

„Wir sind da der verlängerte Arm letztendlich [vom] Migrationsregime“¹

Mandatskonflikte der Sozialen Arbeit im Kontext von Migration

Anhand der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und
Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen

Bachelorarbeit
im Studiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von: Julia Krekeler
Matrikelnummer: 23189

Erstgutachter*in: Heinz-Jürgen Voß
Zweitgutachter*in: Elisabeth Andreas

Abgabe: 11.02.2020

1 Zitat aus dem Interview, Z. 94–95

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abstract	II
1 Einleitung – Konfliktfelder Sozialer Arbeit	4
2 Im Spannungsfeld der Mandate	6
2.1 Grundsätzliches zu Mandat und Mandatskonflikt	6
2.2 Inhalte des staatlichen Mandats in Bezug auf Migration	7
2.2.1 Migrationspolitischer Kurs der EU	7
2.2.2 Die Kategorisierung von Migration	9
2.2.3 Prozesse der In- und Exklusion	11
2.2.4 Kontrolle in Sammelunterkünften	13
2.3 Ziele und Forderungen politischer Selbstorganisationen	15
2.4 Die Menschenrechtsprofession als drittes Mandat	18
3 Qualitative Sozialforschung	20
3.1 Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung	20
3.1.1 Entwicklung und theoriegeleitete Differenzierung der Forschungsfrage	20
3.1.2 Auswahl der Analysemethode	22
3.1.3 Entwicklung des Leitfadens anhand deduktiver Kategorien	23
3.1.4 Suche nach Interviewpartner*innen	24
3.1.5 Analyse der Entstehungssituation	26
3.1.6 Forschungsethik	27
3.2 Analyse der erhobenen Daten	29
3.2.1 Festlegung des Materials und dessen formale Charakteristika	29
3.2.2 Festlegung der Analysetechniken	30
3.2.3 Bildung des Kategoriensystems	31
3.3 Darstellung der Ergebnisse	33
3.3.1 „Restriktive Ordnung“ im Umgang mit Migration	33
3.3.2 Beziehung zu MSO	35
3.3.3 Der Kontrollauftrag als Ursache von Konflikten	36
3.3.4 Mandatskonflikte als persönlicher Konflikt	37
3.4 Deutung und Diskussion der Ergebnisse	39
3.5 Anwendung inhaltsanalytischer Gütekriterien	43
3.5.1 Verfahrensdokumentation	43
3.5.2 Argumentative Interpretationsabsicherung	44
3.5.3 Regelgeleitetheit	44
3.5.4 Nähe zum Gegenstand	44
3.5.5 Kommunikative Validierung	45
4 Fazit – Zwischen Migrationsregime und Menschenrechtsprofession	45
Literaturverzeichnis	III
Anhangsverzeichnis	VI
Anhang	VII

Abstract

(English version below)

Das Ziel der vorliegenden Bachelorarbeit ist es, die Mandate, die in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) von Bedeutung sind, miteinander zu vergleichen und auf Gegensätzlichkeiten zu prüfen. Dabei wird Sozialarbeiter*innen ein Anstoß zur Reflexion ihrer widersprüchlichen Rolle innerhalb migrationspolitischer Zielsetzungen geboten. In der Thesis wird die Forschungsfrage erörtert, inwiefern sich aus der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen Mandatskonflikte ergeben können. Die Fragestellung wurde sowohl auf theoretischer Ebene als auch in einem qualitativen Forschungsteil bearbeitet. Letzterer bestand aus einem leitfadengestützten Interview, das mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet wurde. Als zentrales Ergebnis lässt sich anführen, dass sich lediglich indirekt solche Mandatskonflikte auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und MSO übertragen lassen, die im Bereich der Geflüchtetensozialarbeit generell auftreten. Dies sind zum einen eine Diskrepanz zwischen den Interessen migrantisierter Adressat*innen und den restriktiven Aspekten des staatlichen Mandats in Bezug auf Migration. Zum anderen besteht ein Gegensatz zwischen den Zielen der im Interview befragten sozialarbeitenden Person sowie der Idee einer Menschenrechtsprofession mit solchen Aspekten des staatlichen Mandats, die Exklusionsmechanismen und soziale Kontrolle beinhalten. Da es aktuell nicht möglich ist, entsprechende Aufträge abzulehnen, ohne das eigene Anstellungsverhältnis zu gefährden, liegt eine Dilemmasituation für Sozialarbeiter*innen vor. Der Umgang mit dieser Situation stellt einen Themenbereich für weitere Forschungsprojekte dar. Auch wäre es relevant, weitere Personen innerhalb der Sozialen Arbeit zu ihrem Verhältnis zu Mitgliedern von Selbstorganisationen zu befragen, um ein umfassenderes Bild der Situation zu generieren.

The aim of this bachelor thesis is to compare the mandates which are important in the relationship between social workers and members of migrant self-organisations (MSO) and to look for contradictions. In doing so, social workers are offered an impulse to reflect on their contradictory roles within migration policy objectives. The research question is to what extent mandate conflicts can arise from the professional relationship between social workers and members of migrant self-organisations. The research question was dealt with on a theoretical level and in a qualitative research. This consisted of a guideline-based interview, which was evaluated by qualitative content analysis according to Mayring. The central finding is that those conflicts of mandate can only indirectly be transferred to the relationship between social workers and MSOs which generally occur in the field of refugee social work. On the one hand, there is a discrepancy between the interests of migrant clients and the restrictive aspects of the state mandate regarding migration. On the other hand, there is a contrast between the goals of the social worker interviewed and the idea of a human rights profession with such aspects of the state mandate that include exclusion and social control. Since it is currently not possible to refuse such assignments without endangering one's own employment, social workers find themselves in a dilemma. How to deal with this situation is a field for further research. It would also be relevant to ask other people within social work about their relationship with members of self-organisations in order to generate a more comprehensive picture of the situation.

1 Einleitung – Konfliktfelder Sozialer Arbeit

Wenige Berufsfelder sind in dem Maße von Widersprüchen geprägt, wie die Soziale Arbeit. Denn die Profession bewegt sich im Spannungsfeld unterschiedlicher Mandate, die ihr von verschiedenen Akteur*innengruppen direkt oder indirekt verliehen werden. Sind diese Aufträge gegensätzlich und daher kaum miteinander vereinbar, kann von einem Mandatskonflikt gesprochen werden. Insbesondere im Kontext von Migration geraten Sozialarbeiter*innen immer wieder in einen solchen Konflikt. Gegensätzliche Interessen der Mandatgeber*innen, insbesondere zwischen Adressat*innen und staatlichen Institutionen, werden in diesem Zusammenhang oft besonders deutlich.

So sprechen kritische Migrationsforscher*innen wie Bernd Kasperek oder María do Mar Castro Varela von einer europäischen Migrationspolitik, die aktuell auf die Kontrolle und Minimierung von Migration ausgerichtet ist. Es stellt sich dabei die Frage, inwieweit auch das staatliche Mandat Sozialer Arbeit von dieser Ausrichtung geprägt ist und Sozialarbeiter*innen an entsprechenden Prozessen der Exklusion beteiligt sind. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang das Mandat von Personen, die in sogenannten Migrant*innenselbstorganisationen (MSO)² aktiv sind und sich explizit für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation unabhängig von Herkunftszusammenhängen einsetzen. Wie gestaltet sich vor dem Hintergrund dieses potenziellen Konfliktfeldes das Verhältnis zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Selbstorganisationen und welche Rolle spielt dabei die Menschenrechtsprofession als dritte Mandatgeberin Sozialer Arbeit?

Diesen Fragen geht die Bachelorarbeit nach, indem sie auf theoretischer und empirischer Ebene die verschiedenen Mandate, die innerhalb der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Selbstorganisationen von Bedeutung sind, untersucht und miteinander vergleicht. Dabei wird die Forschungsfrage erörtert, inwiefern sich aus der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von MSO Mandatskonflikte ergeben können.

2 Der in der Fachliteratur verbreitete Begriff Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) wird im Folgenden aus pragmatischen Gründen verwendet. Es sei jedoch angemerkt, dass der Konstruktcharakter der Kategorie Migrant*in bei diesem Begriff nicht deutlich wird und es sich zudem um eine Fremdzuschreibung handeln kann, wie in 2.2.2 dargelegt wird. Der Begriff kann daher auch kritisch gesehen werden.

Bisher gibt es keine Forschungsarbeiten, die sich aus der Perspektive widersprüchlicher Aufträge mit der Beziehung zwischen Selbstorganisationen aus dem Kontext Migration und Sozialarbeiter*innen auseinandergesetzt haben. Dieser Lücke möchte ich mich in folgender Bachelorarbeit widmen, da die Analyse eines solchen Konfliktfeldes Anhaltspunkte für eine kritisch-reflektierte Praxis Sozialer Arbeit bieten kann. Nach Anhorn et al. und Castro Varela ist die Auseinandersetzung mit den Widersprüchen der eigenen Profession fundamental für eine sozialarbeiterische Tätigkeit, die statt der Reproduktion „unterdrückende[r], ausschließende[r] und verdinglichende[r] Diskurse und Praktiken“ „tatsächlich ein Mehr an Gerechtigkeit zum Ziel hat“ (Anhorn/Stehr/Rathgeb 2018; 1; Castro Varela 2017; 17).

Im theoretischen Teil der Arbeit werden dazu vorab die Begriffe „Mandat“ und „Mandatskonflikt“ näher erläutert. Auf der Basis dieser Überlegungen werden im Folgenden verschiedene Aspekte des staatlichen Mandats in Bezug auf Migration beleuchtet. Zunächst wird dabei die migrationspolitische Ausrichtung der Europäischen Union (EU) umrissen, um die staatlichen Aufträge an Soziale Arbeit insbesondere in Deutschland in ihren politischen Kontext einzuordnen. Danach wird auf die verschiedenen Inhalte des staatlichen Mandats wie Kategorisierung von Migration, In- und Exklusionsprozesse und Kontrollmaßnahmen näher eingegangen. Die besprochenen Aspekte des staatlichen Mandats werden in einem nächsten Schritt mit den Zielen und Forderungen politischer Selbstorganisationen aus dem Kontext Migration verglichen und auf Differenzen geprüft. Im Anschluss wird die Menschenrechtsprofession als dritte Mandatgeberin Sozialer Arbeit aufgeführt, ihre Parallelen mit den Zielen der angesprochenen MSO herausgearbeitet sowie Grenzen in deren Realisierbarkeit aufgezeigt. Auf diese Weise werden die drei Mandatierungen Sozialer Arbeit anhand der exemplarischen Arbeitsbeziehung auf mögliche Mandatskonflikte hin untersucht.

Im zweiten Teil der Arbeit wird die Analyse der Mandatskonflikte auf empirischer Ebene fortgesetzt. Dazu wurde ein leitfadengestütztes Interview mit einer Person durchgeführt, die in der Geflüchtetensozialarbeit tätig und mit MSO in Kontakt gekommen ist. Das entstandene Material wurde mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Die einzelnen Schritte der Datenerhebung und Analyse werden im empiri-

schen Teil der Arbeit dargestellt und begründet, um den Forschungsprozess transparent zu machen. Die zentralen Analyseergebnisse werden im Anschluss mithilfe der im theoretischen Teil erarbeiteten Erkenntnisse untermauert und dargestellt. Danach wird versucht, die Ergebnisse anknüpfend an den Forschungsstand zu deuten, um die Forschungsfrage zu beantworten und Schlussfolgerungen für die Praxis zu ziehen.

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten einer Bachelorarbeit mussten einige wichtige Themen ausgeklammert werden. So werden Nationalismus und Nationalstaatlichkeit als Ideologie und Organisationsform nicht näher untersucht, was für eine tiefer gehende Analyse der Kategorisierung, Kontrolle sowie In- und Exklusion migrantisierter Personen jedoch von großer Bedeutung ist. Auch wurden die Funktionen der Sozialen Arbeit innerhalb eines Nationalstaates nur gestreift, da der Fokus dieser Arbeit eher auf den Mandaten Sozialer Arbeit und ihren Konflikten liegt als auf den jeweiligen gesellschaftlichen Hintergründen.

2 Im Spannungsfeld der Mandate

2.1 Grundsätzliches zu Mandat und Mandatskonflikt

Sozialarbeiterische Interventionen werden durch Mandate veranlasst und legitimiert. Der Begriff Mandat stammt vom lateinischen *mandare* ab, was so viel bedeuten kann wie „aus der Hand geben“. Nach Andreas Lob-Hüdepohl werden bei einer Mandatierung die eigenen Interessen „in die Hand“ eines*einer Mandatsträger*in übergeben. Es handelt sich dabei um einen Auftrag oder eine Ermächtigung zur Interessenvertretung, ohne dass eine konkrete Handlungsanweisung erteilt wird. Der Mandatierung liegt die Erwartung zu Grunde, dass der*die Mandatsträger*in über fachliches Wissen und entsprechende Fähigkeiten verfügt, die ihn*sie dazu bemächtigen, den erteilten Auftrag gewissenhaft zu erfüllen (vgl. Lob-Hüdepohl 2013; 1 f.; Staub-Bernasconi 2018; 111).

Da unter sozialarbeiterischen Interventionen zumeist bewusste, intentionale Eingriffe in die Lebensführung von Individuen oder sozialen Gruppen verstanden werden, ist es von erheblicher Bedeutung, von wem und mit welcher Intention das jeweilige Mandat erteilt

wurde (vgl. Lob-Hüdepohl 2013; 2). Die Theorien Sozialer Arbeit identifizieren in diesem Zusammenhang mindestens zwei Akteur*innengruppen als Mandatgeber Sozialer Arbeit. Zum einen die Gruppe der betroffenen Personen, auch Adressat*innen genannt, und zum anderen staatliche Akteure (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 114). Darüber hinaus lässt sich aus dem Selbstverständnis Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession ein drittes Mandat ableiten, wie in Abschnitt 2.4 dieser Arbeit dargelegt wird.

Sozialarbeiter*innen befinden sich demnach zwischen verschiedenen Mandaten, die sich nach Silvia Staub-Bernasconi aufgrund ihrer „höchst unterschiedliche[n] Machtpositionen, Interessen und Forderungen [] bis zur klaren Unvereinbarkeit widersprechen können“ (ebd.) und daher ein komplexes Spannungsfeld bilden. Als Mandatskonflikte sind vor diesem Hintergrund solche Auftragskonstellationen zu verstehen, in denen Mandate nicht miteinander vereinbar scheinen und daher in einem Konflikt zueinander stehen.

2.2 Inhalte des staatlichen Mandats in Bezug auf Migration

Staat oder staatliche Akteure wirken häufig als Auftraggeber der Sozialen Arbeit. Beispielsweise sind die meisten Träger, bei denen Sozialarbeiter*innen angestellt sind, staatlich finanziert. Staatliche Interessen können sich dabei sowohl direkt als auch indirekt in den Aufträgen der Trägerorganisationen widerspiegeln.

2.2.1 Migrationspolitischer Kurs der EU

Um die Interessen hinter dem staatlichen Mandat Sozialer Arbeit im Kontext von Migration zu verstehen, ist ein Blick auf die Migrationspolitik der EU sinnvoll³. Denn die damit verbundenen Zielsetzungen beeinflussen auch den jeweiligen rechtlichen Rahmen, in dem sich Sozialarbeiter*innen in Deutschland und anderen europäischen Staaten in ihrer beruflichen Praxis bewegen.

In den letzten Jahren verfolgt die europäische Migrationspolitik laut Migrationsforscher

3 Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Mandatskonflikten innerhalb der EU, da in diesem Gebiet aktuell sehr deutliche Konflikte zwischen migrationspolitischer Ausrichtung und Interessen migrantisierter Personen deutlich werden.

Bernd Kasperek zunehmend einen Ansatz, der die Kontrolle von Migrationsbewegungen mit repressiven Maßnahmen anstrebt und dabei zum Ziel hat, Migration zu minimieren (vgl. Kasperek 2016; 49). Dies war nicht immer der Fall. Vor der Gründung der EU und in ihren Anfangsjahren wurde Migrationspolitik zunächst als Arbeitsmarktpolitik verstanden (vgl. Josten 2012; 23).

Als im Verlauf der 1970er Jahre der Arbeitsmarkt vieler westlicher Industrienationen in Folge einer globalen Wirtschaftskrise sowie ökonomischer und gesellschaftlicher Restrukturierungen zunehmend schrumpfte, waren die dortigen Produktionsprozesse größtenteils nicht mehr auf Arbeitsmigration angewiesen. Hinzu kam die Auslagerung eines erheblichen Teils der industriellen Produktion in Staaten des 'Globalen Südens' (vgl. Anhorn/Bettinger/Stehr 2008; 17 f.). Mit diesen Prozessen ist Kasperek zufolge die politische Zielsetzung verflochten, Migration auf Null zu reduzieren. Mit dieser Neuausrichtung wurde Migrationspolitik zu Sicherheitspolitik – sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf EU-Ebene (vgl. Kasperek 2016; 12).

Kasperek bezeichnet die Migrationspolitik der EU auch als *Migrations- und Grenzregime*. Wobei der Begriff versucht, „[] die vernetzte Natur des Regierungshandelns in der europäischen Migrationspolitik zu fassen“ (ebd.; 9). Denn obwohl sich der politische Kurs in Richtung ökonomische Nutzung oder Verhinderung von Migration stets wandelte, liegt der europäischen Migrationspolitik das gemeinsame Anliegen zugrunde, Migrationsbewegungen zu kontrollieren. Dabei spielen Grenzen und ihre Sicherung eine zentrale Rolle (vgl. ebd.).

Seit den Migrationsbewegungen im Sommer 2015 ist die Verhinderung von Migration nach zwischenzeitlichen leichten Kursänderungen in Richtung legaler Migrationsmöglichkeiten wieder das erklärte Ziel der EU. Die asylrechtlichen Rahmenbedingungen sind entsprechend restriktiv gestaltet (vgl. ebd.; 45 f.; Josten 2012; 68).

2.2.2 Die Kategorisierung von Migration

Ein Aspekt des staatlichen Mandats im Kontext von Migration ist die Kategorisierung von Migrant*innen. Diese findet auf zwei Ebenen statt: in der Differenzierung zwischen Migrant*innen und Staatsbürger*innen sowie in der ideologischen und rechtlichen Einteilung in „legitime und illegitime Migrant*innen“ (vgl. Scherr/Yüksel 2016; 5).

Letztere ist eine Einteilung in Bezug auf Schutzberechtigung, der die Annahme zugrunde liegt, dass nur diejenigen das Recht auf einen legalen Aufenthaltsstatus haben, die aus bestimmten rechtlich definierten Gründen den Staat verlassen haben, in dem sie geboren wurden. Beispielsweise werden Menschen, die vor nachweisbarer politischer Verfolgung durch staatliche und nicht staatliche Akteure fliehen, in Deutschland teilweise als schutzberechtigt anerkannt, während Menschen, die einen Staat wegen Armut oder Arbeitslosigkeit verlassen, als „Wirtschaftsflüchtlinge“ ohne Schutzberechtigung kategorisiert werden (vgl. ebd.).

Die angeführte Einteilungspraxis ist nach Elias Steinhilper mit der Legitimierung von gesellschaftlicher In- und Exklusion verbunden und in der Rechtsnorm Asyl manifestiert. Das Recht auf Asyl verfolge „[] stets eine Doppelstrategie von In- und Exklusion. Die Norm Asyl hat das Potential, verwehrten Schutz von Asylberechtigten zu skandalisieren, nicht jedoch die für illegalisierte [] Migrantinnen und Migranten oftmals lebensbedrohlichen Grenzsicherungen allgemein“ (Steinhilper 2016; 13). Steinhilpers Argumentation zufolge bestehe die zentrale Funktion der Asylnorm weniger in humanitärem Schutz, als in der Stabilisierung von Nationalstaatlichkeit. Die Aufnahme der wenigen als schutzbedürftig kategorisierten Menschen legitimiere die Abweisung der vielen als nicht schutzberechtigt bezeichneten Personen. Für Steinhilper ist die Asylnorm daher in der realpolitischen Praxis eine „Ausnahme als Regel“ (vgl. ebd.; 14 f.).

Die öffentliche Wahrnehmung von Asyl als rein humanitäre Norm sei dabei kein zufälliges Missverständnis, sondern historisch konstruiert. Die ambivalente Wirkung der Asylnorm ist mit ihrer Doppelfunktion verbunden. Wird Menschen eine Form der Asylberechtigung zugestanden, wirkt dies humanitär im Sinne eines menschenrechtlichen An-

spruchs liberaler Demokratien. Gleichzeitig legitimiert dieses Vorgehen die Exklusion aller anderen Personen und festigt so den nationalstaatlich organisierten Status Quo, der durch eine freie Mobilität aller Menschen in Frage gestellt würde (vgl. ebd.; 15, 18; Pie-ning 2018; 10).

Kritische Migrationsforscher*innen wie Castro Varela, Kasparek oder Josten vertreten die Ansicht, dass auch die Kategorien Migration und Migrant*in als folgenreiches Konstrukt in den Blick zu nehmen sind (vgl. Castro-Varela 2018; 17, Josten 2017; 28; Kasparek 2016; 50 f.). So handelt es sich laut der Gesellschaftsforscherin Helma Lutz bei der Differenzierung zwischen Staatsbürger*innen und Migrant*innen um eine gesellschaftliche Konstruktion, die an der Komplexität der Realität scheitert. Die „Kennzeichnung eines Menschen als Migrant*in [ist] ein (willkürlicher) Akt, der mit der Selbstwahrnehmung nicht deckungsgleich sein muss und mit der Verweigerung von Anerkennung und Zugehörigkeit einhergehen kann“ (Lutz 2019; 804). Es ist demnach wichtig festzuhalten, dass es sich bei der Kategorisierung in Migrant*innen um eine Fremdzuschreibung handelt, die sowohl der individuellen Selbstbezeichnung als auch der gesellschaftlichen Realität oft nicht entspricht. Zudem kann die Zuschreibung mit einer Aberkennung nationaler Zugehörigkeit verbunden sein.

Die rechtlichen und sozialen Folgen beider Einteilungspraxen spiegeln sich vor allem in gesellschaftlichen In- und Exklusionsprozessen wider. Castro Varela hält dazu fest, dass die meisten als Migrant*innen kategorisierten Personen Erfahrungen der Exklusion teilen (vgl. Castro-Varela 2018; 17). Sie sehen sich laut Josten einer juristischen, ökonomischen und sozialen Schlechterstellung gegenüber nicht migrantisierten Personen konfrontiert. Dies wird beispielsweise an der Tatsache deutlich, dass ein Großteil der in Deutschland lebenden migrantisierten Personen auch bei attestierter Schutzberechtigung über kein Wahlrecht verfügt (vgl. Bratić 2011; 168; Josten 2017; 28).

Dennoch ist die Situation auch von der zugeschriebenen Schutzberechtigung abhängig. Während von „legitimen Geflüchteten“ erwartet wird, sich aktiv in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren, erhalten Menschen, denen keine Schutzberechtigung attestiert wird, meist einen prekären Aufenthaltsstatus wie die Duldung, mit der ihnen der

Zugang zu gesellschaftlichen Teilbereichen wie dem Arbeitsmarkt oder auch Sprachkursen größtenteils verwehrt ist. Illegalisierte Personen, die keinerlei Aufenthaltsstatus zugesprochen bekommen, sind oft gezwungen, sich vollkommen aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, um einer möglichen Abschiebung zu entgehen. Sie haben daher offiziell keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu grundlegenden gesellschaftlichen Strukturen wie gesundheitlicher Versorgung. Als nicht schutzberechtigt kategorisierte Personen sind zahlreichen Exklusionsprozessen ausgesetzt, die bis zum vollständigen gesellschaftlichen Ausschluss in Form einer Abschiebung reichen (vgl. Josten 2012; 27 f., 33).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kategorisierung von Personen als Migrant*innen oder Staatsbürger*innen weitreichende Folgen für die Anerkennung nationaler Zugehörigkeit und somit auf den Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen hat. Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine gesellschaftliche Konstruktion, die der Realität und Selbstwahrnehmung der betreffenden Personen nicht entsprechen muss. Zudem erfolgt auch eine institutionelle und rechtliche Differenzierung in Bezug auf Schutzberechtigung, die im Asylrecht manifestiert ist. Der Idee von Asyl liegt dabei eine Doppelfunktion der In- und Exklusion zugrunde. Beide Aspekte der Kategorisierung lassen sich dem staatlichen Mandat in Bezug auf Migration zurechnen und sollen der Stabilisierung von Nationalstaatlichkeit dienen.

2.2.3 Prozesse der In- und Exklusion

Migrationskontrolle und -minimierung wird unter anderem durch gesellschaftliche In- und Exklusionsprozesse umgesetzt. An dieser Stelle wird explizit die Soziale Arbeit als Akteurin involviert, da es sich nach Albert Scherr bei der Profession um eine „auf gesellschaftliche Inklusions-/Exklusionsstrukturen bezogene Hilfe“ handelt, die in die „Inklusions- und Exklusionsordnung der nationalstaatlichen Flüchtlingspolitik verstrickt“ sei (Scherr 2008; 83; Scherr 2018; 50).

Dies verdeutlicht sich an Scherrs Interpretation der Luhmannschen Systemtheorie, nach der Soziale Arbeit sich mit Problemlagen von Individuen oder sozialen Gruppen befasst,

deren Ursache in einer Nicht-Teilnahme an gesellschaftlichen Teilsystemen⁴ zu vermuten ist. Der Profession komme neben der individuellen Unterstützung bei Problemlagen daher auch die Aufgabe zu, Exklusionen zu vermeiden, (Re)inklusionen zu ermöglichen und gegebenenfalls zu erzwingen sowie Exklusionen zu verwalten (vgl. ebd.; 83 f.). Sie ist also sowohl in In- und Exklusionsprozesse involviert, als auch mit der Bearbeitung der jeweiligen Folgen beauftragt.

Sozialarbeiter*innen sind zunächst an Inklusions- oder Integrationsprozessen⁵ von Menschen beteiligt, die über einen legalen Aufenthaltstitel wie etwa die Anerkennung als „Flüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention, eine Asylberechtigung oder die Einstufung als subsidiär Schutzberechtigte verfügen. Entsprechende Integrations- oder Inklusionsprozesse beinhalten beispielsweise, den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt zu fördern (vgl. Scherr 2018; 51).

Scherr merkt allerdings an, dass Integration oder Inklusion nicht zwangsläufig als positive Äquivalente zu Exklusion betrachtet werden können. Denn auch aus gesellschaftlichen Inklusionsprozessen können individuelle Problemlagen resultieren. Insbesondere im Fall von Teilnahmezwängen, also der Notwendigkeit einer Systemteilnahme für die individuelle Existenzsicherung, etwa die Teilnahme am Arbeitsmarkt. So kann beispielsweise in Folge von Integrationsprozessen in den Arbeitsmarkt Stress zu einer Belastung für die betreffende Person werden und zu neuen Problemlagen führen (vgl. Scherr 2008; 85). Im Kontext von Migration könnte auch das „Integrationsparadigma“, also die an migrantisierte Personen gerichtete Erwartung, sich an bestimmte Normen anzupassen, als eine solche Ursache von neuen Problemlagen wirken (vgl. Castro Varela 2007; 76).

Wie bereits angesprochen, wirkt Soziale Arbeit im Kontext von Migration nicht nur an Inklusions- sondern auch an Exklusionsprozessen mit. Scherr führt an, dass in der Praxis

4 Luhmann spricht von Teilsystemen, da er die unterstellte Homogenität in der Vorstellung „der Gesellschaft“ in Frage stellt und statt dessen dafür plädiert, gesellschaftliche Teilsysteme und Organisationen wie Arbeitsmarkt, Gesundheitssektor, Ökonomie oder Familie und andere soziale Gruppen sowohl einzeln als auch im Netzwerk zu untersuchen (vgl. Scherr 2008; 85).

5 Die Begriffe Inklusion und Integration werden im Folgenden nebeneinander verwendet, da sie den Gegenpart zu Exklusion bilden und auch in der Literatur entsprechend verwendet werden. Es sei jedoch angemerkt, dass sich die beiden Begriffe inhaltlich unterscheiden (siehe z.B. Alicke et al. 2015; 27 f.)

häufig von Sozialarbeiter*innen verlangt werde, ausländerrechtliche Gesichtspunkte vor das Wohlergehen der Adressat*innen zu stellen (vgl. Scherr 2008; 50). Wie in Punkt 2.2.1 dargestellt, gestaltet sich das Ausländer- oder Asylrecht in den meisten europäischen Staaten restriktiv, da migrationspolitisch aktuell vor allem die Minimierung von Migration angestrebt wird. Ausländerrechtliche Gesichtspunkte beinhalten daher auch exkludierende Maßnahmen, die dem Wohlergehen von Adressat*innen entgegen stehen können.

Darüber hinaus sind Sozialarbeiter*innen auch in Prozesse der so genannten „freiwilligen Rückkehr“ eingebunden. Einige Sozialarbeiter*innen führen entsprechende Beratungen durch und unterstützen bei der Vermittlung finanzieller Mittel für eine Rückkehr in das jeweilige Herkunftsland. Da eine „freiwillige Rückkehr“ in einigen Fällen die einzige legale Alternative zu einer Abschiebung darstellt, steht der Begriff der Freiwilligkeit in diesem Zusammenhang in der Kritik (vgl. Scherr 2017; 5 f.). Auch bei der Unterstützung zur „freiwilligen Rückkehr“ handelt es sich um eine Form der Exklusion aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen eines Nationalstaates und damit aus dem Hilfesystem Sozialer Arbeit.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Profession Soziale Arbeit mit den Folgen von gesellschaftlichen In- und Exklusionsprozessen beschäftigt und zugleich an eben diesen Prozessen insbesondere im Kontext von Migration beteiligt ist. Das staatliche Mandat, dem sie zum Teil verpflichtet ist, beinhaltet sowohl einen Integrationsauftrag für „schutzberechtigte“ Personen, als auch die Beteiligung an Exklusionsprozessen gegenüber „nicht schutzberechtigten“ Menschen.

2.2.4 Kontrolle in Sammelunterkünften

Auch die Unterbringung von Personen in sogenannten Sammelunterkünften steht in Fachdiskursen in der Kritik, zu gesellschaftlichen Exklusionsprozessen beizutragen. Denn die teilweise in Zwangskontexten stattfindende Unterbringung gehe meist mit einer sozialräumlichen Segregation, gesellschaftlicher Stigmatisierung sowie einer psychisch und physisch belastenden Wohnsituationen einher. Die Unterbringungspraxis

führe dadurch zu Problemlagen, die sozialarbeiterische Interventionen notwendig machen (vgl. Initiative Hochschullehrender 2016; 4). Die Soziale Arbeit in Sammelunterkünften ist ein wachsendes Berufsfeld, das nicht nur von der Beteiligung an In- und Exklusionsprozessen, sondern auch von den widersprüchlich erscheinenden Aufträgen der Hilfe und Kontrolle geprägt ist.

Laut Böhnisch und Lösch bewegt sich das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle zwischen der „[] Aktualisierung individueller Emanzipationsinteressen einerseits und der Befriedigung öffentlicher Kontrollinteressen andererseits []“ (Böhnisch/Lösch 1973; 28). Kontrolle als Auftrag Sozialer Arbeit wurde insbesondere seit den 1960er Jahren vielfach diskutiert und dabei primär als *soziale* Kontrolle interpretiert. Soziale Kontrolle kann demnach als Reaktion auf solches Verhalten verstanden werden, das vom Maßstab gesellschaftlicher Normen aus betrachtet als abweichend definiert wird. Soziale Arbeit wird in dieser Lesart oft die Funktion einer „Normalisierungsarbeit“ hin zu einer zentralen gesellschaftlichen Norm unterstellt. Diese Interpretation der Funktionen Sozialer Arbeit wird allerdings kontrovers diskutiert und ihre Bedeutung für die aktuelle gesellschaftliche Realität in Frage gestellt (Hünersdorf 2010; 10, 17 f.).

Jedoch scheint Kontrolle in der Geflüchtetensozialarbeit, insbesondere im Kontext von Sammelunterkünften, noch immer allgegenwärtig. Dort liegen nach Brandmeier und Friedmann die Unterstützung von Adressat*innen bei der Lebensbewältigung sowie die Beteiligung an Kontrollmechanismen nah beieinander. Die Autor*innen gehen davon aus, dass der staatliche Kontrollauftrag während des Asylverfahrens verstärkt ist, weshalb Kontrolle in Sammelunterkünften ein zentrales Thema sei. Brandmeier und Friedmann sehen den Kontrollaspekt insbesondere in der Umsetzung von Hausordnungen, wie z.B. die Kontrolle der Zimmer sowie der Anwesenheit von Bewohner*innen. Aber auch Maßnahmen wie Erziehungsgespräche, die zunächst eine pädagogische Funktion erfüllen, könnten im Endeffekt mit einer normierenden Kontrolle in Verbindung gebracht werden (vgl. Brandmeier/Friedmann 2019; 57 f.).

In aktuellen Arbeiten wird der Kontrollauftrag insbesondere in Form von Zugangskontrollen zu sozialstaatlichen Hilfeleistungen verortet (vgl. Hünersdorf 2010; 18). Vor

diesem Hintergrund könnten Anwesenheitskontrollen in Sammelunterkünften als eine Prüfung der Leistungsberechtigung gesehen werden. Denn Informationen über längere Abwesenheit der Bewohner*innen werden meist an das Sozialamt weitergeleitet, was zur Folge haben kann, dass Leistungsbezüge der betreffenden Personen gekürzt werden.

Es ist festzuhalten, dass insbesondere in der Sozialen Arbeit in Sammelunterkünften neben der Beteiligung an In- und Exklusionsprozessen ein staatlicher Kontrollauftrag an Sozialarbeiter*innen deutlich wird, der sich in einem Spannungsfeld zur Hilfe befinden kann. Sein Inhalt wird sowohl in der Anpassung an die dominanten Normvorstellungen der Gesellschaft als auch in Zugangskontrollen zu sozialstaatlichen Transferleistungen verortet.

2.3 Ziele und Forderungen politischer Selbstorganisationen

Mitglieder politischer Selbstorganisationen werden in dieser Arbeit exemplarisch als Adressat*innenseitige Auftraggeber*innen Sozialer Arbeit herangezogen. Da es sich bei diesem Personenkreis um migrantisierte Menschen handelt, die mit den in Kapitel 2.2 besprochenen Herausforderungen konfrontiert sein können, befinden sich diese häufig in einem Adressat*innenverhältnis zu Sozialarbeiter*innen. Ihre politischen Forderungen sind öffentlich einsehbar und erlauben dadurch Rückschlüsse auf den Auftrag, der innerhalb der Arbeitsbeziehung an Sozialarbeiter*innen gerichtet werden kann. Im Folgenden werden auf diese Weise mögliche Inhalte des Auftrags politischer MSO mit dem zuvor besprochenen staatlichen Mandat verglichen, um potenzielle Mandatskonflikte und ihre Hintergründe zu beleuchten.

So genannte Migrant*innenselbstorganisationen, also Zusammenschlüsse von als Migrant*innen kategorisierten Personen, weisen im Allgemeinen eine Vielfalt an Themen und Formen auf, denen nicht zwingend eine politische Ausrichtung innewohnt. Der Begriff der Selbstorganisation bezieht sich dabei auf eine von Betroffenen in Eigeninitiative gegründete Organisationsform mit gemeinsamen Zielen (vgl. Josten 2012; 27). Die Bandbreite reicht beispielsweise von Sport- und Freizeitorganisationen über Beratungsstellen und politische Zusammenschlüsse (vgl. ebd.; 70; KMII 2000; 115). Im Folgen-

den wird der Fokus auf solche MSO gelegt, die bewusst politisch agieren und entsprechende Forderungen an Gesellschaft und Politik formulieren. Beispielhaft werden dazu Forderungen der Gruppen *The Voice Forum*, *Women in Exile* und *O-Platz* angeführt.

Seit den 1990er Jahren liegt der Fokus vieler MSO auf Antirassismus und der damit verbundenen Forderung nach gleichen Rechten für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft (vgl. Bratić 2011; 172). So beschreibt die feministische Gruppe *Women in Exile* ihr grundlegendes Ziel als „die Utopie einer gerechten Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung, mit gleichen Rechten für alle Menschen, egal, woher sie kommen und wohin sie gehen“ (Jingle 2015). Um dies zu erreichen, engagieren sich viele Gruppen für eine globale Bewegungsfreiheit. Ein Gegenentwurf zur aktuellen Situation, in der Staatsgrenzen nur durchlässig sind für Waren, Kapital sowie Personen mit bestimmten Staatsbürger*innenschaften, während andere Formen der Mobilität – ob freiwillig oder erzwungen – mit gesellschaftlicher Exklusion verbunden sind (vgl. *The Voice in KMII* 2000; 120 f.; *Women in Exile* 2014; 2).

Ljubomir Bratić zufolge lassen sich migrantische Selbstorganisationen, die nach einer Erweiterung ihrer politische Handlungsmacht streben, immer auch als Widerstand gegenüber gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen verstehen. Es handele sich bei diesen Prozessen um politische Kämpfe, da es nicht um Interessensunterschiede zwischen gleichberechtigten Akteur*innen gehe, sondern um die Eroberung von gesellschaftlichen Anteilen durch eine Stärkung der eigenen Handlungsmacht (vgl. Bratić 2011; 172). So betonen die Mitglieder von *The Voice Forum*, dass ein wichtiger Teil ihrer Arbeit als Selbstorganisation darin besteht, dass Betroffene sich gegenseitig ermutigen, an politischen Auseinandersetzungen teilzunehmen und die eigenen Menschenrechte einzufordern (vgl. *The Voice in KMII* 2000; 121).

Die Gruppe *O-Platz* hebt in einem Blogbeitrag hervor, dass sich die europäische Grenz-sicherung nicht nur auf die Überquerung von Grenzen, sondern auch auf das alltägliche Leben migrantisierter Personen auswirke. Neben Exklusionsprozessen werden dort die „Prozesse der untergeordneten und differenzierten Inklusion“ (FreedomNotFrontex 2016) kritisiert. Es scheint sich also auch um eine Kritik an den im vorigen Kapitel an-

geführten Kategorisierungsprozessen und dessen Folgen für gesellschaftliche In- und Exklusion zu handeln.

Dem Selbstverständnis der Organisation *The Voice Forum* ist zu entnehmen, dass sie neben der Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen auch auf die europäische Verantwortung für die sozio-politische, ökologische und ökonomische Situation in Staaten des 'Globalen Südens' oder anderen Herkunftsländern aufmerksam machen will. Die Gruppe prangert dabei die europäische Beteiligung an Fluchtgründen in Form von destabilisierenden Militärinterventionen, ungleichen Wirtschaftsbeziehungen oder Umweltzerstörung durch Ressourcenverbrauch an (vgl. *The Voice* in KMII 2000; 120 f.). Aus der europäischen Verantwortung für diese Migrationsgründe kann laut Castro Varela die moralische Verpflichtung abgeleitet werden, Personen in Staaten des 'Globalen Nordens' aufzunehmen und deren gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation zu unterstützen. Die Auffassung, es handele sich dabei um eine moralische Verpflichtung, steht dem Verständnis von Asyl als rein humanitärer Akt gegenüber (vgl. Castro Varela 2017; 8).

Auch die in 2.2.4 angeführte Unterbringungspraxis wird von politischen Selbstorganisationen kritisiert. So gründete sich die Gruppe *The Voice Forum* in einer Sammelunterkunft in Thüringen, um gegen die dort herrschenden, als menschenrechtsverletzend enttarnten Lebensbedingungen zu protestieren. Die als extrem isoliert bezeichnete Unterkunft wurde in der Folge geschlossen (vgl. *The Voice* in KMII 2000; 120). Auch die Gruppen *Women in Exile* und *O-Platz* setzen sich für eine dezentrale Unterbringung statt Sammelunterkünften ein und begründen diese Forderung mit der Wahrung von Menschenrechten (vgl. *AsylStrikeBerlin* o. J., Jingle 2015).

Aus diesen Forderungen und Zielen lassen sich einige Differenzen zu den zuvor dargelegten Aspekten des staatlichen Mandats Sozialer Arbeit herausarbeiten. Zunächst äußern sich die drei exemplarischen Organisationen explizit gegen Exklusionsmechanismen gegenüber migrantisierten Personen, die jedoch einen Aspekt des staatlichen Auftrags bilden. Alle drei Gruppen fordern ein allgemeines Bleiberecht, das der restriktiven Ausrichtung der europäischen Migrationspolitik entgegensteht. Auch die Unterbringungspraxis, an der Sozialarbeiter*innen teilweise mitwirken, wird kritisiert. Darüber

hinaus steht die Kategorisierung von Personen als Migrant*innen, mit der strukturelle Benachteiligungen und Exklusionsmechanismen einhergehen, sowie die Differenzierung nach Schutzberechtigung, die ebenfalls zu Exklusionsprozessen führen kann, der geforderten gleichberechtigten gesellschaftlichen Partizipation entgegen.

2.4 Die Menschenrechtsprofession als drittes Mandat

Laut der internationalen Definition der IFSW⁶ handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um eine Profession, die unter anderem die „Ermächtigung und Befreiung von Menschen“ nach den „Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit“ fördert (IFSW 2014). Diese Zielsetzungen sind eng mit dem Konzept der Menschenrechtsprofession als dritte Mandatgeberin Sozialer Arbeit verbunden, das maßgeblich von der Sozialwissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi geprägt wurde. Die Menschenrechtsprofession beruht sowohl auf wissenschaftlicher Fundierung als auch auf einem eigenen Ethikkodex als ethisch-moralische Grundlage. Nur so sei es der Profession möglich, sich von Instrumentalisierungsversuchen durch wirtschaftliche, politische oder religiöse Interessen zu distanzieren. Die entsprechenden Ethikkodices begründen sich im Wesentlichen auf Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit, wobei die Menschenwürde als übergeordneter Wert gilt (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 114 f.).

Castro Varela unterzieht das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession einer kritischen Analyse. Es müsse dabei berücksichtigt werden, dass Menschenrechte nie für alle Menschen gegolten hätten. Dies zeige sich bereits an deren Proklamation, die zu einer Zeit in New York stattfand, als dort Schwarzen Menschen fundamentale Bürgerrechte abgesprochen wurden. Die Problematik werde auch an der aktuellen humanitären Katastrophe an den europäischen Außengrenzen deutlich. Zudem hebt Castro Varela die Widersprüchlichkeit hervor, dass Soziale Arbeit durch die zuvor besprochenen Aspekte an der Stabilisierung „strikte[r] Migrationsregimes“, die mit Menschenrechtsverletzungen einhergingen, beteiligt sei und gleichzeitig das Ziel formuliere, Menschenrechte zu schützen. Sie fordert Sozialarbeiter*innen daher auf, ihre Profession einer „rücksichtslosen (Selbst-)Kritik“ zu unterziehen (vgl. Castro Varela 2017;

6 International Federation of Social Workers

6, 11).

Jochem Kotthaus gibt vor diesem Hintergrund zu bedenken, dass es für eine Profession, die anstrebt, Menschenrechte zu schützen und sich gleichzeitig innerhalb von Strukturen befindet, die Menschenrechte gefährden können, notwendig sein kann, sich von bestimmten Aufträgen zu distanzieren. Aus dem dritten Mandat folgt daher auch nach Staub-Bernasconi die Verpflichtung, Aufträge abzulehnen, die einer professionsethischen Prüfung nicht standhalten (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 113, 116 f.; Kotthaus 2017; 102 f.). Aus der Menschenrechtsprofession lassen sich zudem eigene Aufträge im Sinne einer Selbstmandatierung ableiten, ohne, dass von Trägerseite ein entsprechender Handlungsauftrag erfolgen muss. Dies kann beinhalten, ein soziales Problem, dessen Bearbeitung nicht staatlichen Interessen entspricht, zu thematisieren und es gemeinsam mit den davon betroffenen Personen anzugehen (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 118 f.).

Zunächst fallen einige Parallelen zwischen den Zielen der Menschenrechtsprofession und den angeführten Zielen und Forderungen politischer Selbstorganisationen ins Auge, etwa die Wahrung der Menschenrechte und der Einsatz für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation, die für soziale Gerechtigkeit fundamental ist. Allerdings zeigen die genannten Autor*innen auch Grenzen in der Realisierbarkeit dieser Ziele auf.

Sowohl Kotthaus als auch Staub-Bernasconi heben beispielsweise hervor, dass insbesondere in Deutschland das Mandat vonseiten vieler Träger durch staatliche Finanzierungsstrukturen eng mit staatlichen Interessen verflochten sei. Da sich Sozialarbeiter*innen oftmals in einem Lohnabhängigkeitsverhältnis gegenüber staatlich finanzierten Institutionen befinden, kann das Handeln entgegen eines staats- oder trägerseitigen Auftrages die eigene Existenzsicherung bedrohen (vgl. ebd.; 119; Kotthaus 2017; 104). Das staatliche Mandat findet also meist innerhalb eines Verhältnisses statt, das von finanzieller Abhängigkeit geprägt ist, und verfügt daher über eine hohe Machtposition.

Lob-Hüdepohl führt jedoch an, dass es sich aus professionsethischer Perspektive beim adressat*innenseitigen um das primäre Mandat Sozialer Arbeit handele (vgl. Lob-Hü-

depohl 2013; 15). Gerade weil das adressat*innenseitige Mandat in der Regel eine geringere Machtposition innehat, sei es im Zweifel höher zu stellen, um dem Machtgefälle gerecht zu werden, betont auch Staub-Bernasconi (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 121).

Es stellt sich die Frage, welches Mandat im Falle eines Mandatskonfliktes in der Praxis priorisiert wird. Auf der einen Seite ist professionsethisch das Mandat der Adressat*innen zu bevorzugen, auf der anderen Seiten könnte die Ablehnung eines staats- oder trägerseitigen Auftrages das eigene Anstellungsverhältnis gefährden. Mandatskonflikte zwischen adressat*innenseitigem und staatsseitigem Mandat können demnach trotz Menschenrechtsprofession zu einer Dilemma-Situation führen (vgl. Kotthaus 2017; 104).

Kotthaus sieht die Grenzen der Menschenrechtsprofession daher in ihrem Abhängigkeitsverhältnis zu staatlichen Akteuren begründet. Für die Ausübung einer Menschenrechtsprofession inklusive der Selbstmandatierung oder Zurückweisung von Aufträgen, sei eine gewisse Freiheit von staatlicher Vereinnahmung nötig. Indem sie ein fester Teil des Wohlfahrtsstaates und gleichzeitig dessen Kritikerin ist, unterliegt die Menschenrechtsprofession einer grundlegenden Ambivalenz (vgl. ebd.; 104 f.).

Aus den potenziellen Mandatskonflikten zwischen Adressat*innen aus dem Kontext politischer Selbstorganisationen und dem staatlichen Mandat in Bezug auf Migration leiten sich also auch Konflikte mit dem professionsethischen Mandat ab, sobald durch einen staatlichen Auftrag beispielsweise Menschenrechte gefährdet werden. Beteiligte Sozialarbeiter*innen befinden sich in einer solchen Situation in einem Dilemma, da das professionsethisch gebotene Ablehnen eines Auftrages zu Konsequenzen führen kann, die das eigene Anstellungsverhältnis bedrohen. Die Möglichkeit, sich von einer Instrumentalisierung durch politische Interessen zu distanzieren, die Staub-Bernasconi der Menschenrechtsprofession zuschreibt, scheint vor diesem Hintergrund fragwürdig.

3 Qualitative Sozialforschung

3.1 Vorbereitung und Durchführung der Datenerhebung

Um den Forschungsablauf zu dokumentieren und zu begründen, habe ich mich dafür entschieden, chronologisch, also dem Prozess entsprechend, vorzugehen. Dabei werden Aspekte aufgeführt, die während des Forschungsprozesses von Bedeutung waren, sowie die sechs Schritte der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring in einer abgewandelten Reihenfolge berücksichtigt (vgl. Mayring 2015; 50 f.).

3.1.1 Entwicklung und theoriegeleitete Differenzierung der Forschungsfrage

Zu der Forschungsfrage geführt hat mich zunächst ein grundsätzliches Interesse an Selbstorganisationen im Kontext von Migration sowie die persönliche Erfahrung, dass Soziale Arbeit in diesem Bereich von Widersprüchen geprägt ist. Daher beschäftigte ich mich intensiver mit Literatur über die Mandate Sozialer Arbeit sowie ihrer Konflikte insbesondere im Bereich der Geflüchtetensozialarbeit und den Forderungen von selbstorganisierten Initiativen.

Anhand Kaspareks Analyse des restriktiven Charakters der europäischen Migrationspolitik und den Arbeiten Staub-Bernasconis zu der Mandatierung Sozialer Arbeit zeigt sich, dass das Mandat vonseiten staatlich finanzierter Träger oder Institutionen durch eine restriktive Migrationspolitik geprägt ist, die eine Minimierung von Migration anstrebt (vgl. Kasperek 2016; 45 f.; Staub-Bernasconi 2018; 114). Die Texte von Scherr oder Castro Varela zu den Funktionen Sozialer Arbeit untermauern diesen Aspekt (vgl. Castro Varela 2017; 6; Scherr 2017; 50). Verglichen mit der antirassistischen, partizipativen Ausrichtung vieler Selbstorganisationen, die sich aus den Analysen Bratićs oder Jostens sowie aus den Veröffentlichungen der Initiativen selbst ergibt, wird in einigen Aspekten ein Interessensgegensatz deutlich (vgl. Bratić 2011; 172; KMII 2000; 120 f.).

Dabei kam die Frage auf, ob es neben der theoretisch annehmbaren Widersprüchlichkeit auch in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern

politischer Selbstorganisationen zu konflikthafter Mandatierungen kommt und welche Mandate dabei miteinander in Konflikt geraten. Die Forschungsfrage lautet demnach, welche Mandatskonflikte sich aus der Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern politisch ausgerichteter Selbstorganisationen im Kontext Migration ergeben können.

3.1.2 Auswahl der Analysemethode

Anhand der Forschungsfrage, die auf die subjektive Sichtweise in einer bestimmten Situation abzielt, erscheint eine qualitative Analysemethode naheliegend. Denn qualitative Ansätze legen laut Lamnek et al. einen Fokus auf die subjektive Bedeutung, die einer Handlungssituation zugewiesen wird. Es geht dabei weniger um Quantifizierungen und die Überprüfung zuvor festgelegter Hypothesen, als um die Generierung neuer Erkenntnisse und Theorien (vgl. Lamnek/Krell 2016; 478; Vogt/Werner 2014; 4 f.).

Aus den verschiedenen Methoden, die der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen sind, wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring für das Auswertungsverfahren der erhobenen Daten ausgewählt. Nach Mayring sei es eine der Stärken dieser Methode, durch die Zerlegung der Analyse in zuvor festgelegte Einzelschritte diese intersubjektiv nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für wissenschaftliche Methoden (vgl. Mayring 2015; 61). Zudem liefert das hohe Maß an Regelgeleitetheit, das die Inhaltsanalyse auszeichnet, auch den Forschenden selbst Orientierung, was insbesondere für Forschungsanfänger*innen als hilfreich eingeschätzt wird (vgl. Vogt/Werner 2014; 8).

Die Entscheidung für eine qualitative Inhaltsanalyse hat auch pragmatische Gründe. Denn während andere Auswertungsmethoden häufig eine Forscher*innengruppe voraussetzen oder, wie bspw. die objektive Hermeneutik, als sehr zeitaufwändig bezeichnet werden, scheint sich das Format der Inhaltsanalyse für eine Einzelperson mit den Kapazitäten einer Bachelorarbeitsphase zu eignen (vgl. Lamnek/Krell 2016; 483).

Der qualitativen Inhaltsanalyse wird nachgesagt, dem qualitativen Anspruch nicht in allen Aspekten zu entsprechen und eine große Nähe zu quantitativen Ansätzen aufzuweisen. Dies werde z.B. durch das mögliche Vorgehen verdeutlicht, bereits vor der Datenerfassung anhand der Theorie Kategorien zu bilden und diese auf das Material anzuwenden. Dies verletze den qualitativen Standard der Offenheit, nach dem Kategorien erst anhand des Materials gebildet werden, um die Analyse nicht auf Grund von theoretischem Vorwissen in eine bestimmte Richtung zu lenken (vgl. ebd.; 475, 477).

3.1.3 Entwicklung des Leitfadens anhand deduktiver Kategorien

Als Grundlage für die Erstellung des Interviewleitfadens wurden zunächst der Forschungsfrage entsprechende deduktive, also an der Theorie orientierte Kategorien gebildet. Die entsprechenden Kategorien befinden sich mit Definition und Begründung in tabellarischer Form im Anhang (siehe Anhang 1.2; VII). Für die beiden Zielgruppen des Interviews wurden einige Fragen leicht verändert, um der jeweiligen Situation besser zu entsprechen. Es gibt daher zwei Versionen (siehe Anhang 1.2; VIII, 1.3; IX).

Für den Leitfaden wird die These vorausgesetzt, dass die Art der Beziehung zwischen Mitgliedern von MSO und Sozialarbeiter*innen Rückschlüsse auf die beteiligten Aufträge sowie eventuelle Konflikte zulassen. Daher beziehen sich einige Fragen auf die Beschreibung der Beziehung. Zudem wird nach konkreten Situationen gefragt, in denen Interessens- oder Mandatskonflikte deutlich wurden, um der befragten Person einen Erzählimpuls zu liefern, der sich auf eine persönliche Erfahrung bezieht. Dadurch kann ermöglicht werden, dass die befragte Person aus ihrer eigenen Perspektive erzählt, statt das „sozial erwünschte“ zu sagen, also was den Erwartungen von Gesellschaft oder Interviewer*in entsprechen soll. Dies ist allerdings auch durch alltagsnahe Fragen nicht vollkommen auszuschließen (vgl. Vogt/Werner 2014; 27). Durch Fragen nach vermuteten Hintergründen der Konflikte soll den Befragten Raum gegeben werden, ihre eigenen Erklärungsansätze und Sichtweisen zu schildern. Im Sinne der „Kommunikativität“ als Aspekt der qualitativen Sozialforschung wird durch die Fragen versucht, die subjektive Realität der jeweiligen Situation zu erfassen (vgl. Lamnek/Krell 2016; 477).

Der Leitfaden ist in seinem Aufbau halb-strukturiert. Das heißt, er orientiert sich zwar durch die deduktiv gebildeten Kategorien an theoretischen Vorannahmen, lässt im Sinne der Ergebnisoffenheit jedoch auch Raum für Sichtweisen, die über die Vorannahmen hinausgehen (vgl. Vogt/Werner 2014; 6). Die Fragen sind vorformuliert, um während des Interviews eine Orientierung an den Forschungszielen zu ermöglichen und im Falle mehrerer Interviews diese besser miteinander vergleichen zu können. Es ist aber auch möglich, die Fragen zu variieren, um näher auf die in der Memo-Spalte festgehaltenen Kategorieinhalte oder das Erzählte einzugehen. Der halb-strukturierte Leitfaden bewegt sich daher zwischen quantitativem und qualitativem Paradigma (vgl. Lamnek/Krell 2016; 315).

3.1.4 Suche nach Interviewpartner*innen

Laut ursprünglichem Forschungsdesign sollten zwei leitfadengestützte Interviews durchgeführt werden. Eines mit einem Mitglied einer politisch ausgerichteten Selbstorganisation, die*der während ihrer politischen Arbeit mit Sozialarbeitenden in Kontakt gekommen ist, sowie ein Interview mit einer*einem Sozialarbeiter*in, die*der bereits mit Mitgliedern einer Selbstorganisation gearbeitet hat. Der Auswahl dieses Vorgehens liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wahrnehmung der widersprüchlichen Aufträge und Funktionen Sozialer Arbeit unterscheidet, je nachdem, ob die Perspektive eines*einer Sozialarbeiter*in oder eines*einer Adressat*in miteinbezogen wird. Beide Sichtweisen scheinen für eine Erfassung der Situation notwendig zu sein.

Die Suche nach Interviewteilnehmer*innen erfolgte mittels einer Intervieweinladung in deutscher und englischer Sprache (siehe Anhang 2.1; XI). Die Intervieweinladung wurde per Mail an verschiedene selbstorganisierte Initiativen innerhalb Deutschlands, Einrichtungen der Geflüchtetensozialarbeit sowie an Netzwerke kritischer Sozialarbeiter*innen versendet. Einige Gruppen und Einrichtungen wurden im Anschluss telefonisch kontaktiert, um nochmals auf die gesendete Einladung zu verweisen und Fragen zu beantworten. Jedoch führte keiner dieser Prozesse zu einer Zusage.

Dazu lassen sich mehrere Vermutungen anstellen. Zum einen handelt es sich bei dem Thema der Forschung um eine sehr spezifische Situation – die Begegnung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern politischer Selbstorganisationen – zu der sich vermutlich nur sehr wenige der angesprochenen Personen äußern können. Die Strategie bestand darin, auf eine positive Antwort aus dem Kontext einer selbstorganisierten Initiative zu warten und diese Person im Anschluss an das Interview nach Kontakten zu Sozialarbeiter*innen zu fragen, die die befragte Person kennengelernt hatte. So erhoffte ich mir einen Zugang zu diesem kleinen Feld. Allerdings kam es zu keiner Rückmeldung vonseiten der Selbstorganisationen. Eine weitere Vermutung ist, dass sowohl Selbstorganisationen als auch Mitarbeiter*innen der Geflüchtetensozialarbeit mit ihrer Unterstützungsarbeit überlastet sind. Dies hängt auch mit der in Kapitel 2.2 besprochenen Situation zusammen, der sich als Migrant*innen kategorisierte Menschen in Deutschland gegenüber sehen.

Darüber hinaus könnte es sein, dass die Forschungsanfragen Studierender an Selbstorganisationen auf gemischte Reaktionen stoßen. Auf der Internetpräsenz der Organisation *O-Platz* ist beispielsweise ein Hinweis an Forschende zu finden, dass sich die Gruppe von entsprechenden Forschungsprojekten einen Mehrwert für ihre eigene politische Arbeit wünscht sowie eine Reflexion der jeweiligen Forscher*innenposition gegenüber den zu interviewenden Personen (vgl. O-Platz 2020). In dieser Hinsicht hätte ich meine Intervieweinladung besser ausrichten und mir mehr Gedanken zu besagtem Nutzen für Selbstorganisationen machen können.

Schließlich kam der Kontakt zur befragten Person über Kommiliton*innen zustande. Nach einem Telefongespräch wurde der interessierten Person eine Intervieweinladung zugesandt und es kam zu einer Zusage. Es handelt sich dabei um eine Person, die bereits seit mehreren Jahren in der Geflüchtetensozialarbeit tätig ist und während ihrer haupt- und ehrenamtlichen Praxis mit MSO zu tun hatte, allerdings nicht mit Selbstorganisationen, die eine explizit politische Ausrichtung haben. Doch auch von dieser Perspektive sind interessante Erkenntnisse über die Mandatskonflikte zu erwarten, die zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Selbstorganisationen im Kontext von Migration auftreten können.

3.1.5 Analyse der Entstehungssituation

Das Interview fand in einem privaten Gruppenarbeitsraum einer Bibliothek statt und wurde von mir durchgeführt. Der Ort wurde nach den Wünschen der befragten Person sowie nach der Voraussetzung ausgewählt, einen geschützten Raum darzustellen. Interviewende und befragte Person trafen sich dabei zum ersten Mal. Vor dem Interview entwickelte sich bereits ein lockeres Gespräch, sodass die Stimmung bald einen gelassenen Charakter annahm. Um dem kahlen Bibliotheksraum etwas mehr Gemütlichkeit zu verleihen, wurde Tee mitgebracht, der von den Interviewpartner*innen während des Gesprächs getrunken wurde. Dadurch konnte die Erhebungssituation etwas an Natürlichkeit gewinnen, was laut Lamnek et al. als Aspekt der Naturalizität für qualitative Datenerhebungen von Bedeutung ist (vgl. Lamnek/Krell 2016; 478).

Vom Interviewleitfaden wurde ca. ab der Hälfte des Gespräches vermehrt abgewichen, da die Situation, in der die befragte Person mit MSO in Kontakt gekommen war, sich von der zuvor erwarteten Ausgangssituation unterschied. Um dem Fall gerecht zu werden, wurde vertiefend nach allgemeinen Mandatskonflikten in der Geflüchtetensozialarbeit gefragt. Durch die spontane Formulierung der Fragen verloren diese allerdings etwas an Klarheit.

Auch wurde deutlich, dass die vorformulierten Fragen des Leitfadens etwas zu lang geraten waren. Zudem war während der Transkription auffällig, dass der befragten Person teilweise nicht genug Zeit gegeben wurde, einen Gedanken zu Ende zu formulieren oder eine Pause einzulegen. Die Nachfragen kamen stellenweise etwas zu schnell und hatten dadurch einen unterbrechenden Charakter. Eine weitere Besonderheit der Entstehungssituation ist außerdem das breite Vorwissen, das die befragte Person zum Thema Menschenrechtsprofession hatte. Die Antworten waren daher vermutlich auch von dem Fachwissen zu diesem Thema geprägt und nicht nur von eigenen Erfahrungen.

Auch die politische Einstellung beider Interviewpartner*innen, im Sinne einer kritischen Haltung gegenüber dem restriktiven staatlichen Umgang mit Migration, sollte in die Analyse der Entstehungssituation miteinbezogen werden. Während ich vor dem Inter-

view darauf geachtet habe, mich neutral zu den Themen zu äußern, wurden vor allem durch Gespräche und Nachfragen nach dem Interview Ähnlichkeiten in dieser Hinsicht deutlich. Auch das Thema der Arbeit legt zumindest eine kritische Haltung gegenüber den staatlichen Aufträgen an die Soziale Arbeit nahe. Inwiefern die Antworten davon beeinflusst wurden, lässt sich allerdings schwer einschätzen.

3.1.6 Forschungsethik

Der Bonner Ethikerklärung, die als forschungsethische Grundlage für diese Arbeit dient, ist zu entnehmen, dass Rechten, Interessen und Wohlergehen der befragten Personen höchste Priorität einzuräumen ist. „Wer eine Forschungsarbeit mit, am und über Menschen durchführt, muss das Wohl und die Rechte des Menschen schützen. Die Generierung neuen Wissens darf nie über die Rechte und Interessen des Individuums gestellt werden.“ (vgl. Poelchau et. al.; 1). Demnach ist bei allen Schritten, die den Forschungsprozess betreffen, die Wahrung der forschungsethischen Prinzipien zentral.

Zunächst umfassen diese Prinzipien eine Transparenz des Forschungsvorhabens für die beteiligten Individuen. Dazu wurde versucht, „Ziel, Zweck, Sinn und Anlage“ der Untersuchung sowohl in der Intervieweinladung, als auch in einem Informationsschreiben, das zusammen mit der Einverständniserklärung vor dem Interview vorgelegt wurde, auf verständliche Weise zu erklären (siehe Anhang 2.2; VII, 2.3; VIII). Auch wurden persönliche Nachfragen auf diese Weise beantwortet (vgl. ebd.; 1 f.).

Zudem sollte es ein Ziel der Forschenden sein, der Praxis durch das Projekt „etwas zurückzugeben“, also einen gewissen Nutzen für die erforschte Zielgruppe anzustreben. Schließlich besteht der Nutzen dieser Forschungsarbeit für mich in der Erlangung eines Universitätsabschlusses, zu dem die befragte Person maßgeblich beiträgt, ohne auch nur ein ähnliches Resultat zu erhalten. Es handelt sich also um ein grundsätzliches Ungleichgewicht in der Forscher*innen-Befragten-Beziehung.

In Bezug auf Sozialarbeiter*innen könnte eine solche symbolische „Rückgabe“ in einem Anstoß zur kritischen Reflexion der eigenen Rolle in diesem Kontext und den entspre-

chenden Aufträgen sowie eine Orientierungshilfe bei der Zusammenarbeit mit politischen Selbstorganisationen sein. Für Selbstorganisationen kann es von Vorteil sein, wenn Sozialarbeiter*innen reflektiert mit ihrer Rolle umgehen und sich Informationen über die Forderungen von Selbstorganisationen verbreiten. Allerdings ist insbesondere für Letzteres eine Bachelorarbeit möglicherweise nicht das geeignete Medium, da die Reichweite einer solchen Abschlussarbeit begrenzt ist. Eigene Forderungen zu verbreiten und für sich selbst zu sprechen ist zudem ein Ziel von Selbstorganisationen. Dies in einer Abschlussarbeit anzustreben wäre (nicht nur) forschungsethisch problematisch. Zudem kann das Ungleichgewicht zwischen Forscher*in und erforschtem Subjekt durch Privilegienunterschiede, die beispielsweise zwischen migrantisierten und nicht-migrantisierten Personen zu erwarten sind, verstärkt werden. Wie bereits angesprochen, wünscht sich insbesondere die Gruppe *O-Platz* einen Mehrwert für ihre eigene politische Arbeit. Eine Forderung, die aus forschungsethischer Perspektive mehr als gerechtfertigt ist, durch diese Arbeit aber leider nur ungenügend erfüllt wird.

Eine weitere Säule der Forschungsethik ist die Freiwilligkeit. Durch ein ausführliches Informationsschreiben, eine unterschriebene Einwilligungserklärung sowie persönliche Erläuterungen zur Freiwilligkeit wurde versucht, diesem Prinzip gerecht zu werden. Schriftlich und mündlich wurde mitgeteilt, dass das Interview jederzeit ohne Nachteile für die befragte Person pausiert oder abgebrochen werden kann und das Einverständnis bis zur Veröffentlichung der Arbeit ohne Erklärung zurückgenommen werden kann (vgl. ebd.; 2).

Auch wurde versucht, Deutungen und Interpretationen stets zu kennzeichnen und der Intention des Gesagten entsprechend zu formulieren (vgl. ebd.). Allerdings schien eine gewisse interpretative Freiheit notwendig, um während der Analyse nicht nur beschreibend vorzugehen (vgl. Kuckartz et al. 2008; 48). Beide Aspekte in eine Balance zu bringen, war dabei eine stetige Herausforderung.

Datenschutz ist ein weiterer zentraler Gesichtspunkt der Forschungsethik. Durch die Pseudonymisierung der personenbezogenen Daten, also ein Ersetzen des Namens durch eine Buchstaben-Zahlen-Kombination, die nur von der Forschenden zurückverfolgt wer-

den kann, soll ein Schutz der personenbezogenen Daten ermöglicht werden. Allerdings äußerte die befragte Person vor dem Interview den Wunsch, nicht im klassischen Sinne pseudonymisiert, sondern mit dem Alias „Axel“ betitelt zu werden. Im Transkript wird daher den Wünschen der befragten Person entsprechend dieser Alias verwendet. Genannte Personen-, Städte- oder Organisationsnamen wurden mit ___ anonymisiert. Die befragte Person wurde zuvor schriftlich über den Prozess der Pseudonymisierung sowie das bestehende Restrisiko, die Verbindung zwischen Alias und Namen herauszufinden, informiert.

Auch mit den erhobenen Daten wird verantwortungsvoll und den Datenschutzbestimmungen der Hochschule Merseburg entsprechend umgegangen. Personenbezogene und personenbeziehbare Daten werden nicht weitergegeben. Die Interviewaufnahme ist zweifach gespeichert: auf einem USB-Stick und als passwortgeschützte Datei. Sie wird den Prüfenden der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt und nach einer zuvor festgelegten Frist gelöscht.

3.2 Analyse der erhobenen Daten

Die Analyse dieser Forschungsarbeit folgt im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse einem zuvor festgelegten und an das von Mayring angelehnten Ablaufmodell (siehe Anhang 3.1; XIV) (vgl. Mayring 2015; 61 f.). Im Folgenden wird auf einige zentrale Punkte dieses Ablaufmodells näher eingegangen, um den Analyseprozess nachvollziehbar zu machen.

3.2.1 Festlegung des Materials und dessen formale Charakteristika

Aufgrund der Übersichtlichkeit des Materials im Umfang eines Interviews wird der gesamte Text auf für die Fragestellung relevante Passagen geprüft und einer Analyse unterzogen. Das Interview wurde mit einem Aufnahmegerät aufgenommen und im Anschluss computergeschrieben transkribiert (siehe Anhang 4; XXIV). Füllwörter wie „Ähm“, „ne“ sowie deutliche Pausen und nonverbale Elemente wie beispielsweise Lachen wurden in die Transkription übernommen, um Aspekte des Gesprächscharakters in die Ver-

schriftlichung zu „retten“. Zudem können nonverbale Elemente Aufschluss über den latenten Sinn des Gesagten liefern und verleihen bestimmten Passagen eine zusätzliche Bedeutungsebene. Dialekt wurde zum Zweck einer besseren Lesbarkeit sprachlich geglättet. Die Stimmlage wurde nicht in die Transkription einbezogen, da nach Kuckartz et al. für eine qualitative Inhaltsanalyse der Inhalt des Gesagten mehr Gewicht hat als die Art der Sprache (vgl. Kuckartz et al. 2008; 27).

3.2.2 Festlegung der Analysetechniken

Nachdem die Analysemethode gewählt, das Interview geführt und transkribiert wurde, empfiehlt sich die Festlegung der jeweiligen Techniken zur Analyse. Mayring differenziert drei Grundformen des Interpretierens: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (vgl. Mayring 2015; 65 f.). Für die Analyse dieser Forschungsarbeit wurde die Grundform der Zusammenfassung ausgewählt. Dadurch können die konkreten Inhalte aus den relevanten Passagen herausgearbeitet werden, sodass ein überschaubarer Materialumfang bleibt, in dem sich das Grundmaterial widerspiegelt (vgl. ebd.; 69 f.).

Für die Bildung der Kategorien wurde eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung gewählt. Die Oberkategorien sind dabei deduktiv, also anhand der Theorie, die Unterkategorien induktiv anhand des Materials gebildet. Auf diese Weise knüpft die Analyse an die Erfahrungen anderer wissenschaftlicher Arbeiten zu verwandten Themen an und ist somit theoriegeleitet. Gleichzeitig wird durch die induktiv gewonnenen Unterkategorien sichergestellt, dass das Kategoriensystem auf den individuellen Fall passend und anwendbar ist. Dadurch wird, zumindest teilweise, die Ergebnisoffenheit als Prinzip der qualitativen Forschung umgesetzt (vgl. ebd.; 85 f.; Lamnek/Krell 2016; 477).

Für die Zusammenfassung der Kodierungen, also der dem Kategoriensystem entsprechend zugeordneten Interviewpassagen, wurde eine Methodik verwendet, die an das Ablaufmodell der inhaltlichen Strukturierung angelehnt ist. Demnach wurden zunächst die Unterkategorien und schließlich die Oberkategorien zusammengefasst (vgl. ebd.; 104).

3.2.3 Bildung des Kategoriensystems

Die Bildung von Kategorien ist für die qualitative Inhaltsanalyse zentral. Laut Mayring wird dabei versucht, „die Ziele der Analyse in Kategorien zu konkretisieren“ (ebd.; 51).

Da zur Erstellung des Interviewleitfadens bereits ein erstes deduktiv gewonnenes Kategoriensystem erstellt wurde, konnte darauf auch im Zuge der Auswertung zurückgegriffen werden. Aus einer inzwischen intensivierten Literaturrecherche ergaben sich zudem einige Nachjustierungen der deduktiven Kategorien. So entstand beispielsweise die Kategorie „Staatliche Interessen in Bezug auf Migration“, die sich aus Kapitel 2.2.1 ableiten lässt. Zunächst wurde eine Sichtung des Materials vorgenommen, und die bereits entstandenen Kategorien wurden nochmals überarbeitet und im Hinblick auf das Material angepasst. Dadurch wurde versucht, dem qualitativen Paradigma Rechnung zu tragen, das, wie in 3.1.1 angesprochen, durch das deduktive Vorgehen teilweise vernachlässigt wird. Beispielsweise stellte sich durch die Arbeit am Text heraus, dass die eigenen Ziele als Sozialarbeiter*in in Zusammenhang mit den erlebten Mandatskonflikten von Bedeutung sind und wurden deshalb als Oberkategorie „Eigene Ziele“ in das Kategoriensystem aufgenommen. Auf diese Weise entstand der erste Entwurf eines Kategoriensystems mit deduktiv gewonnenen Oberkategorien (siehe Anhang 3.2; XV).

Gemäß des Ablaufmodells wurde bei der induktiven Bildung der Unterkategorien die Technik der Zusammenfassung angewendet. Die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring beginnt mit der Bestimmung der Analyseeinheiten sowie des Abstraktionsniveaus (vgl. ebd.; 69 f.). Bezüglich der Analyseeinheiten umfasst die Kodiereinheit für die Fragestellung relevante Bedeutungseinheiten im Material, wobei es sich mindestens um einen Halbsatz handeln sollte. Die Kontexteinheit beinhaltet das Interview sowie die Notizen zur Erhebungssituation und die Auswertungseinheit zunächst die ersten 50% des Materials (vgl. ebd.; 61). Das angestrebte Abstraktionsniveau umfasst gemäß der Fragestellung Aussagen zu persönlichen Konflikten in der Sozialen Arbeit im Kontext Migration sowie Einschätzungen zu den Hintergründen dieser Konflikte – wie beispielsweise staatliche, eigene oder MSO-Interessen – und die Wahrnehmung der Beziehung zu MSO.

Die Zusammenfassung erfolgte größtenteils nach den von Mayring aufgestellten Regeln (Z-Regeln) zur zusammenfassenden Inhaltsanalyse. Demnach umfasst sie die Schritte der Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion/Subsumption (siehe Anhang 3.3; XVI). Bei der Paraphrasierung wurden nicht inhaltstragende und ausschmückende Worte weggelassen, wodurch Aussagen übrig blieben, die sich auf den jeweiligen Inhalt beschränken (Z1-Regel). Diese wurden mittels Generalisierung anhand eines zuvor festgelegtes Abstraktionsniveaus auf ihre Bedeutung für die Fragestellung hin zusammengefasst (Z2-Regel). Eine erste Reduktion erfolgte durch das Streichen bedeutungsgleicher oder nicht inhaltstragender Paraphrasen (Z3-Regel), eine zweite durch Prozesse der Bündelung, Konstruktion und Integration anhand des Abstraktionsniveaus. Dabei wurden die Paraphrasen, die sich im Material verteilt aufeinander beziehen, mittels neuer Formulierungen zusammengefasst (Z4-Regel). Die auf diese Weise gebildeten Aussagen wurden auf ihre inhaltliche Nähe zum Material überprüft (vgl. ebd.; 71 f.).

Nachdem durch die inhaltsanalytische Zusammenfassung einige reduzierte, inhaltstragende Aussagen pro Oberkategorie entstanden waren, wurde ein Kategoriensystem mit den deduktiven Oberkategorien sowie den neuen, induktiv gewonnenen Unterkategorien erarbeitet (siehe Anhang 3.4; XVIII). Dazu wurde, angelehnt an die deduktive Kategorienanwendung nach Mayring, für jede Kategorie eine Definition erstellt, nach einem Ankerbeispiel gesucht, das den Inhalt der Kategorie widerspiegelt, und bei Bedarf eine Kodierregel verfasst, um bei Abgrenzungsproblemen zwischen zwei Kategorien eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen (vgl. ebd.; 97 f.).

Das Kategoriensystem wurde in einem Probedurchgang an weiteren 10% des Materials überprüft und entsprechend nachjustiert. Schließlich wurde mit diesem Kategoriensystem das gesamte Material durchgearbeitet, indem alle für die Forschungsfrage relevanten Passagen den Kategorien zugeordnet wurden (vgl. ebd.; 98 f., Vogt/Werner 2014; 63 f.). Während des Kodierens stellten sich einige Kategorien als unpassend oder zu weit bzw. zu eng gefasst heraus und wurden entsprechend nachjustiert. Passagen, die zunächst in keine Kategorie zu passen schienen, allerdings als für die Fragestellung relevant bewertet wurden, wurden einer inhaltsanalytischen Zusammenfassung unterzogen und als weitere induktive Kategorie aufgenommen. Dies geschah beispielsweise mit der

Kategorie „Rückkehrberatung als Mandatskonflikt“. Durch diese Änderungen und Erweiterungen befindet sich das Kategoriensystem in einem ständigen Anpassungsprozess. Nach jeder Veränderung wurden die bereits kodierten Textstellen nochmals überprüft und bei Bedarf umsortiert.

Um mit den Kodierungen fortzufahren, wurden diese ebenfalls mittels der inhaltsanalytischen Zusammenfassung bearbeitet. Dadurch sollte eine Übersichtlichkeit des Materials erreicht werden, die eine Interpretation anhand der Forschungsfrage ermöglicht. Zu diesem Zweck wurden die Kodierungen paraphrasiert, generalisiert und vereinzelt auch subsummiert (siehe Anhang 3.5; XXII). Schließlich wurden die reduzierten Aussagen, wie bereits angeführt, in Anlehnung an die strukturierende Inhaltsanalyse zunächst pro Unterkategorie und dann pro Oberkategorie gesichtet und zusammengefasst (vgl. Mayring 2015; 104). Bei dieser Zusammenfassung handelt es sich allerdings nicht um eine inhaltsanalytische Zusammenfassung nach Mayring, sondern eher um ein alltagspraktisches Verfahren mit dem Zweck, die Ergebnisse der inhaltsanalytischen Zusammenfassung übersichtlich darzustellen und dadurch eine Grundlage für die Ergebnisdarstellung zu schaffen.

3.3 Darstellung der Ergebnisse

3.3.1 „Restriktive Ordnung“ im Umgang mit Migration

Zur Wahrnehmung staatlicher Interessen im Kontext Migration, welche die erste Oberkategorie darstellt, lässt sich zunächst festhalten, dass in der Geflüchtetensozialarbeit die Beobachtung einer gesellschaftlichen Exklusion der Adressat*innen eine zentrale Rolle spielt. Von der interviewten Person werden Exklusionsmechanismen aus gesellschaftlichen Bereichen wie Gesundheitsversorgung oder Politik wahrgenommen sowie die prekäre rechtliche Situation vieler als Migrant*innen kategorisierter Personen (vgl. Z. 462–465, 247–248, 294–300). So sei es für die befragte Person beispielsweise erschütternd festzustellen, „*wie defizitär die Migrant*innen mit Rechten ausgestattet sind*“ (Z. 250). Diese Beobachtungen lassen sich als Auswirkungen des in Kapitel 2.2.1 herausgearbeiteten restriktiven Ansatzes der europäischen Migrationspolitik einordnen.

Des Weiteren werden Exklusionsmechanismen als Einschränkung für die Wirksamkeit sozialpädagogischer Unterstützungsleistungen eingeschätzt: „...dann merkt man halt schnell, dass das Klientel, mit dem man zusammenarbeitet, dass (..) ja, gerade von Menschenrechten wenig profitiert wird, in dem Bereich. Und, dass man aber auch persönlich als Sozialarbeiter ganz oft an seine Grenzen stößt. Weil man bei vielen Geflüchteten einfach in der Arbeit nicht vorankommt, weil einfach diese Grundlagen fehlen“ (Z. 484–488). Fehlende Grundlagen durch gesellschaftliche Exklusion scheinen also den sozialarbeiterischen Handlungsmöglichkeiten Grenzen zu setzen.

Die Schilderungen von Exklusion sowie Kategorisierung lassen sich an Scherrs Auffassung anknüpfen, dass sich Sozialarbeiter*innen mit Problemlagen befassen, die in einem Zusammenhang mit gesellschaftlichen In- und Exklusionsprozessen stehen (vgl. Scherr 2008; 83).

Einige Äußerungen im Interview beziehen sich auf einer abstrakteren Ebene auf den staatlichen Umgang mit Migration bzw. mit als Migrant*innen kategorisierten Personen. Die befragte Person spricht beispielsweise von einer „restriktive[n] Ordnung, die [] geschaffen wurde im Umgang mit Geflüchteten“ (Z. 118–119). Die Wahrnehmung einer „restriktiven Ordnung“ lässt sich in die Analyse Kaspareks oder Jostens zum restriktiven Charakter der europäischen Migrationspolitik einbetten (vgl. Josten 2012; 68; Kasparek 2016; 45 f.). Durch die Aussagen der befragten Person wird deutlich, dass sich diese restriktive Ausrichtung auch auf die sozialarbeiterische Praxis auswirkt.

Als Akteure hinter der „restriktiven Ordnung“ werden Behörden wie Sozialamt, Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder Verfassungsschutz genannt. Insbesondere das Sozialamt wird dabei als Auftraggeber der Sozialen Arbeit identifiziert, da es als Kostenträger im Bereich Unterbringung und Betreuung geflüchteter Personen fungiere (vgl. Z.430–435, 665–668). Am Beispiel des Sozialamtes wird sichtbar, dass Auftraggeber und Kostenträger in der Sozialen Arbeit vereint sein können. Dies entspricht der Feststellung Staub-Bernasconis, dass insbesondere in Deutschland sozialarbeiterische Mandate aufgrund entsprechender Finanzierungsstrukturen von den Interessen staatlicher Akteure geprägt sind (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 119).

3.3.2 Beziehung zu MSO

Wie sich herausstellte, hatte die befragte Person bisher kaum Kontakt zu Selbstorganisationen mit einer explizit politischen Ausrichtung. Als Erklärung dafür wurde zum einen die Abhängigkeit vieler Organisationen von staatlicher Finanzierung herangezogen: *„Die arbeiten ja unter den Richtlinien des Landes oder des Bundes und da ist es natürlich schwierig, eine kritische politische Arbeit zu machen, da wird es schwierig mit den Projektgeldern“* (Z. 190–191). Zum anderen stünden gerade während der ersten Jahre nach der Ankunft andere Herausforderungen im Vordergrund, die die Kapazitäten für politische Arbeit einschränken würden (Z. 271–274). Vor allem der Bezug zur finanziellen Abhängigkeit und die dadurch begründete Gebundenheit an bestimmte Richtlinien ist im Vergleich mit Kategorie 3.5 interessant, in der eine ähnliche Situation für Sozialarbeiter*innen geschildert wird.

Dennoch zeigte sich im Verlauf des Gespräches, dass auch die genannten Ziele von nicht explizit politischen MSO eine Diskrepanz zu den zuvor beschriebenen staatlichen Interessen aufweisen. So wird der Einsatz für eigene Rechte sowie gesellschaftliche Partizipation als vorrangiges Ziel genannt (Z. 242–244; 298–301, 314–317), was auch den in Punkt 2.3 dargestellten Zielen politischer Selbstorganisationen entspricht.

Anhand der Aussagen, die sich auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und MSO beziehen, ist deutlich erkennbar, dass MSO als Kooperationspartner wahrgenommen werden und die Beziehung daher als unterstützend eingeschätzt wird (Z. 188, 195–197, 218–219, 226, 229–230). Konflikte in Zusammenhang mit MSO werden nicht identifiziert: *„Aber MSO, die (...), also ich glaube MSO, mit denen ich in den Mandatskonflikt geraten würde, die würde ich nicht unterstützen“* (Z. 363–364). Auch anhand der Aussagen zu „eigenen Zielen“ in Kategorie 5 lässt sich eine Vereinbarkeit der jeweiligen Ziele von MSO und Sozialarbeiter*in ableiten, die auch theoretisch anhand der Ausrichtung der Menschenrechtsprofession herausgearbeitet wurde (vgl. Kapitel 2.4; Z. 249–252, 325–330).

3.3.3 Der Kontrollauftrag als Ursache von Konflikten

Auf die Frage nach Mandatskonflikten im beruflichen Alltag der Geflüchtetensozialarbeit wird wiederholt ein so genanntes „Kontrollmandat“ angesprochen (Z. 380–381; 393–395; 652–654). Es wird als Teil der bereits angeführten „restriktiven Ordnung“ im Umgang mit Geflüchteten betrachtet und mit dem Begriff der „Migrationskontrolle“ in Verbindung gebracht (vgl. Z. 417–420). Kontrolle wird als Spannungsfeld oder Kontrast zu Hilfe eingeordnet. Kontrollhandlungen werden demnach als potenziell konflikthaft zu den Interessen der Klient*innen eingeschätzt (vgl. Z. 89–92, 398–402, 403–407). Als Beispiel wird angeführt, dass sich Ein- und Ausgangskontrollen in Unterkünften einschränkend auf die persönliche Freiheit der Bewohner*innen auswirken können. *„Mmh, naja vor allem der Ort, wo ich arbeite, der hat einen sehr lagerähnlichen Charakter, also wo man [] ständig beim Ein- und Ausgehen kontrolliert wird. Also man kann nicht wirklich frei dort leben“* (Z. 112–114).

Diese Einschätzung des Kontrollauftrags ähnelt den Thesen von Löhnisch und Bösch sowie Brandmeier und Friedmann, Kontrolle als potenziellen Gegensatz sowohl zu Hilfe als auch zu den Interessen der Adressat*innen zu sehen. Die Ausführungen der interviewten Person unterstreichen zudem die Aussage Brandmeiers und Friedmanns, dass der Aspekt der Kontrolle insbesondere in der Sozialen Arbeit in Sammelunterkünften präsent ist (vgl. Böhnisch/Lösch 1973; 28; Brandmeier/Friedmann 2019; 57, Z. 417–442).

Ein Bereich, in dem konflikthafte Aufträge in Zusammenhang mit dem Kontrollmandat auftreten, ist die Informationsweitergabe an Behörden wie Sozialamt, Ausländerbehörde oder Polizei. Es handelt sich dabei um die Aufforderung oder Verpflichtung, Informationen, beispielsweise zum Aufenthalt von Bewohner*innen, an Behörden weiterzugeben (Z. 124–126, 393–398). Als Mandatskonflikt wird dabei insbesondere die Weitergabe solcher Informationen bezeichnet, die nicht im Interesse der Adressat*innen sind und ihr Recht auf Datenschutz verletzen (vgl. Z. 664–652, 657–660).

Als weiteres Beispiel für Mandatskonflikte lassen sich anhand des Materials Rückkehrberatungen heranziehen (Z. 359–363). Der Konflikt besteht für die befragte Person zum einen darin, dass Adressat*innen etwa durch eine durch gesellschaftliche Exklusionsmechanismen vermittelte Perspektivlosigkeit zu einer „freiwilligen Rückkehr“ gedrängt würden (Z. 371–374). Zum anderen besteht die Gewissheit, dass es sich dabei um eine Maßnahme handelt, die dem Wohlergehen der Adressat*innen entgegensteht: *„Weil letztendlich ist der Familie oder dem Menschen da nicht geholfen mit. Weil er letztendlich wieder in dieselbe zurück, in dieselbe Situation von Armut, Gewalt, Krieg et cetera geht, von der er oder sie dann geflüchtete ist, also das war nicht der Sinn der Sache“* (Z. 383–386).

3.3.4 Mandatskonflikte als persönlicher Konflikt

Im Kontext von Mandatskonflikten ist im Interview vermehrt von einem „persönlichen Konflikt“ die Rede (Z. 95–98, 380–381). Es scheint sich dabei vor allem um eine Diskrepanz zwischen eigenen Haltungen und Zielen sowie dem Kontrollmandat zu handeln (Z. 393–395, 446–450, 652–654). Das Vertreten müssen der restriktiven Ordnung, obwohl diese nicht den eigenen Überzeugungen entspricht, scheint den Kern des „persönlichen Konflikts“ zu bilden. Denn der Kontrollauftrag wird in der sozialarbeiterischen Praxis unter anderem in behördlichen Richtlinien wahrgenommen, die von Sozialarbeiter*innen repräsentiert werden müssen: *„Also ich bin halt immer wieder in der Situation, wo ich Leuten vorschreiben muss, dass sie sich um zehn Uhr abends von ihrem Besuch verabschieden müssen und ihre Gäste nicht hier schlafen dürfen in der Unterkunft“* (Z. 115–118).

Da der Mandatskonflikt von der befragten Person primär als persönlicher Konflikt wahrgenommen wird, scheinen die persönlichen Einstellungen und Ziele für diese Thematik eine wichtige Rolle zu spielen. Zunächst lässt sich zu der entsprechenden Kategorie der „eigenen Ziele“ festhalten, dass die Unterstützung der Adressat*innen einen zentralen Aspekt des professionellen Selbstverständnisses der befragten Person darstellt (vgl. Z. 24–26, 496–499). *„Naja also Priorität, also was meine Arbeit auszeichnet oder was die meiste Zeit, ist natürlich diese Unterstützung, diese Hilfeleistung“* (Z. 496–497). Wobei

mit Unterstützung keine einseitige Hilfebeziehung, sondern ein gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit gemeint sind (vgl. 82–86). Diese Zielsetzung scheint auch mit den Aussagen aus Kategorie 4 vereinbar, in der es um die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und MSO geht. Dort wird der kooperative Charakter der Beziehung hervorgehoben.

Auch das dritte Mandat wird in Zusammenhang mit eigenen Zielen genannt. Allerdings werden in diesem Kontext insbesondere die Grenzen dieses Mandats hervorgehoben (vgl. Z. 499–501). So geht die befragte Person davon aus, dass das dritte, politische Mandat, welches Kritik und das Streben nach struktureller Veränderung beinhaltet, mit den Richtlinien der meisten Kostenträger Sozialer Arbeit nicht vereinbar sei (vgl. Z. 501–503). Entsprechende Erfahrungen werden als Bestätigung für diese Auffassung herangezogen (vgl. Z. 511–518, 521–523). Auch wird die eigene finanzielle Abhängigkeit zu staatlichen Auftraggeber*innen und Kostenträger*innen angeführt, welche die Möglichkeit, das dritte Mandat in die Praxis einzubinden, einschränke (vgl. Z. 504–508). Diese Wahrnehmung deckt sich mit der Einschätzung von Kotthaus, dass die Möglichkeiten des dritten Mandats durch (Lohn-)Abhängigkeitsverhältnisse begrenzt werden (vgl. Kotthaus 2017; 104).

Interessanterweise scheint sich aus dem persönlichen Konflikt eine Art Umgangsstrategie zu ergeben, die im Interview als das Nutzen von „Grauzonen“ bezeichnet wird. Dabei handelt es sich um Spielräume, über die Sozialarbeiter*innen in der beruflichen Praxis im Umgang mit behördlichen Vorgaben verfügen (vgl. Z. 128–129, 420–423). Grauzonen existierten demnach im Umgang mit Meldepflichten, behördlichen Richtlinien wie Besuchszeiten oder der Frage, welche Informationen an Behörden weitergegeben werden (vgl. Z. 136–146, 398–401). Für die befragte Person orientiert sich dieser Umgang mit Regeln an persönlichen Zielen und den Interessen der Klient*innen (vgl. Z. 508–511). *„Aber es kommt natürlich immer darauf an, was man daraus macht so als Sozialarbeiter. Man hat da schon viele, kann sehr viele Spielräume haben. Also man hat die Spielräume so oder so, aber man muss sie halt [] geschickt nutzen. Um seine Klient*innen angenehm, angemessen zu unterstützen“* (Z. 420–423). Das Nutzen von Grauzonen sei allerdings ein *„Spalt zwischen Legalität und Illegalität“* (Z. 122–126). Es ent-

spricht nicht den behördlichen Interessen oder Richtlinien und stellt aufgrund des angesprochenen Abhängigkeitsverhältnisses ein Risiko für die eigene Existenzsicherung dar.

3.4 Deutung und Diskussion der Ergebnisse

Um die festgestellten Mandatskonflikte sowie die beteiligten Akteur*innen in ihrem Verhältnis zueinander darzustellen, wurden die Ergebnisse der Forschung in ein Schaubild integriert, welches an das Tripelmandatmodell von Silvia Staub-Bernasconi angelehnt ist (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 114 f.).

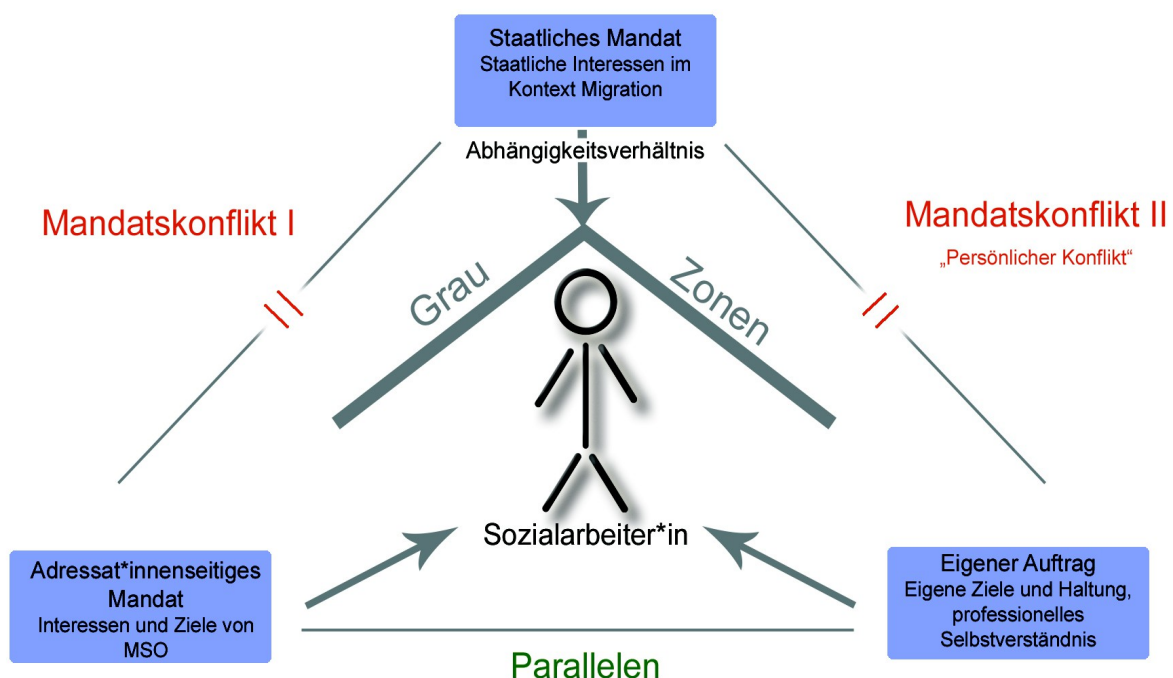


Abb. 1: Mandatskonflikte

Zunächst lässt sich anhand des Materials eine Diskrepanz zwischen den staatlichen Interessen in Bezug auf Migration und den genannten Interessen von Selbstorganisationen in diesem Kontext feststellen. So werden staatliche Interessen von der befragten Person mit einer restriktiven Ordnung gegenüber Migrant*innen in Verbindung gebracht, die sich unter anderem in gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen gegenüber migrantisierten Personen äußere (vgl. Z. 118–119, 462–465, 247–248). Da sich die genannten Ziele von MSO als gegen Exklusion gerichtet zusammenfassen lassen, ergibt sich ein

Gegensatz zwischen beiden Interessen (vgl. Z. 242–244; 298–301, 314–317). Im Schaubild stellt die beschriebene Diskrepanz den potenziellen „Mandatskonflikt I“ dar. „Potenziell“, da der Konflikt von der befragten Person in der Praxis nicht als solcher wahrgenommen wird, sich allerdings, wie dargelegt, aus den Aussagen des Interviews ableiten lässt.

Hinzuzufügen ist, dass der staatliche Auftrag im Kontext von Migration, wie in Kapitel 2.2.2 dargestellt, nicht nur Exklusionsprozesse, sondern explizit auch Inklusions- bzw. Integrationsprozesse umfasst, abhängig davon, ob der betreffenden Person eine Schutzberechtigung zu- oder abgesprochen wird. Gemeinsam ist beiden Prozessen, dass sie sich der Migrationskontrolle im Sinne des von Kasparek beschriebenen Migrations- und Grenzregimes (vgl. 2.2.1) zurechnen lassen. Wie MSO ohne explizit politische Ausrichtung zu diesem Ziel stehen, konnte dem Material nicht entnommen werden und bleibt daher offen. Aus dem Material ergibt sich lediglich ein potenzieller Konflikt in Bezug auf den Aspekt der gesellschaftlichen Exklusion.

Anhand des Materials wird ein weiterer Mandatskonflikt deutlich, der während des Interviews meist als „persönlicher Konflikt“ bezeichnet wird. Dieser besteht zwischen dem staatlichen Mandat und den eigenen Zielen der befragten Person (vgl. Z. 92–95, 446–450). Staatliche Interessen werden dabei mit der „restriktiven Ordnung“ gegenüber Migrant*innen in Verbindung gebracht, die in Form von Kontrollaufträgen einen Aspekt des staatlichen Mandats darstellt (vgl. Z. 355–356, 417–420). Gegensätzlich zum staatlichen Kontrollmandat werden die eigenen Ziele, politischen Haltungen und das professionelle Selbstverständnis als Sozialarbeiter*in verortet.

Ich stelle in diesem Zusammenhang die These auf, dass für die befragte Person eine Art „eigener Auftrag“ existiert, der neben dem staatlichen oder adressat*innenseitigen Mandat besteht und sich aus den zuvor genannten Aspekten zusammensetzt. Das dritte Mandat ist für die befragte Person nicht ohne weiteres in die Praxis integrierbar, jedoch beinhalten die eigenen Ziele zentrale Aspekte dieses Mandats (vgl. Z. 501–503, 504–508). Der eigene Auftrag scheint demnach die Position des dritten Mandats einzunehmen. Der „persönliche Konflikt“ könnte demzufolge auch als Mandatskonflikt zwischen eigenem

und staatlichem Mandat bezeichnet werden, wobei der eigene Auftrag auf der Position des professionsethischen Mandats verortet wird. Die Konstellation ist im entsprechenden Schaubild als „Mandatskonflikt II“ gekennzeichnet. Die Erforschung dieses „eigenen Auftrags“, der an die in Abschnitt 2.3 angeführte Selbstmandatierung erinnert, stellt ein Feld für weitere Untersuchungen dar.

Mit Migrant*innenselbstorganisationen wird „Mandatskonflikt II“ während des Interviews nicht direkt in Verbindung gebracht. Der „persönliche Konflikt“ wird eher in Zusammenhang mit der Geflüchtetensozialarbeit im Allgemeinen und der Arbeit in Sammelunterkünften im Besonderen genannt (vgl. Z. 101–105, 114–118). Doch da es sich auch bei der Zusammenarbeit mit MSO um einen Bereich handelt, in dem restriktive Rahmenbedingungen gegenüber migrantisierten Personen von Bedeutung sind, ist davon auszugehen, dass der genannte Konflikt auch in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von MSO eine Rolle spielt.

Die beschriebenen Mandatskonflikte legen auf den ersten Blick eine gewisse Konflikthaftigkeit in der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Mitgliedern von MSO nahe, die von der befragten Person allerdings nicht wahrgenommen wird (vgl. Z. 363–364). Aus Sozialarbeiter*innenperspektive wird die Beziehung als kooperativ, unterstützend und von ähnlichen Zielen geprägt beschrieben. Der eigene Auftrag und die Ziele von MSO sind miteinander vereinbar (vgl. Z. 249–252, 325–330). Neben ihrem ähnlichen Inhalt eint die beiden Aufträge auch ihr Gegensatz zu einigen Aspekten des staatlichen Mandats.

Für die befragte Person ergibt sich aus dieser Konstellation eine Dilemma-Situation. Denn Staub-Bernasconi zufolge stehen Sozialarbeiter*innen vor der Aufgabe, die verschiedenen, teilweise gegensätzlichen Mandate miteinander zu vereinen (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 121). Eine entsprechende Verpflichtung, auch den staatlichen Auftrag zu verfolgen, leitet sich unter anderem aus dem Lohnabhängigkeitsverhältnis ab, in welchem sich Sozialarbeiter*innen in vielen Fällen gegenüber staatlich finanzierten Institutionen befinden. Die befragte Person hat daher den Eindruck, als Sozialarbeiter*in in der Geflüchtetensozialarbeit zum „*verlängerte[n] Arm*“ des Migrationsregimes zu werden

(vgl. Lob-Hüdepohl 2013; 3; Kotthaus 2017; 104; Z. 94–95, 504–508, 665–668).

Diese Dilemma-Situation wird von der befragten Person nicht im Kontext von Selbstorganisationen beschrieben, sondern als Problem innerhalb der Geflüchtetensozialarbeit verortet. Ähnlich wie „Mandatskonflikt II“ lässt sie sich prinzipiell jedoch auch auf die Beziehung zu MSO übertragen.

Als Strategie zum Umgang mit den Mandatskonflikten sowie der daraus resultierenden Dilemma-Situation stellt sich im Interview das Nutzen von sogenannten „Grauzonen“ heraus. Nur durch das Umgehen einiger behördlicher Vorgaben scheint es der befragten Person möglich, Adressat*innen im Sinne des eigenen Auftrags angemessen zu unterstützen (vgl. Z. 420–423).

Im Zuge der Beantwortung der Forschungsfrage ist anzumerken, dass die genannten Mandatskonflikte primär im Kontext der Geflüchtetensozialarbeit deutlich werden und sich lediglich indirekt auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Selbstorganisationen beziehen lassen. Als Grund dafür könnte unter anderem die Tatsache herangezogen werden, dass es sich im untersuchten Fall nicht um eine Adressat*innen-Unterstützer*innen-Beziehung handelt. Wie sich eine solche Beziehung im Hinblick auf Mandatskonflikte gestaltet, bleibt zu erforschen. Zudem wurde lediglich die sozialarbeiterische Perspektive miteinbezogen. Es könnte sein, dass bei der Berücksichtigung einer Sichtweise aus dem Kontext politischer Selbstorganisationen auch Konflikte zu Sozialarbeiter*innen deutlich würden.

Darüber hinaus betont die befragte Person während des Interviews, dass nicht alle Kolleg*innen ein professionelles Selbstverständnis vertreten, das mit den Zielen von MSO vereinbar sei (vgl. Z. 136–144, 359–363). Demnach könnten sich Mandatskonflikte in anderen Beziehungen deutlicher auswirken. Auch die Nutzung von Grauzonen könnte sich reduzierend auf die Konflikte zu Mitgliedern von MSO auswirken, da konflikt hafte staatliche Aufträge dadurch teilweise umgangen werden. Zudem bleibt offen, inwiefern das Mandat an Sozialarbeiter*innen durch die politische Aktivität der Adressat*innen überhaupt beeinflusst wird.

Die Forschungsfrage ließe sich demnach mit der Erkenntnis beantworten, dass anhand der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von MSO vor allem solche Mandatskonflikte auf *indirekte Weise* deutlich werden können, die generell in der Sozialen Arbeit im Kontext Migration auftreten. Im untersuchten Fall führen die Mandatskonflikte zu einer Positionierung des*der Sozialarbeiter*in auf die Seite der Adressat*innen (und Selbstorganisationen) gegenüber restriktiven Aspekten des staatlichen Mandats. Diese Positionierung ergibt sich aus den eigenen Haltungen, Zielen und dem professionellen Selbstverständnis, die ebenfalls mit Aspekten des staatlichen Mandats in Konflikt geraten. Der Mandatskonflikt ist in diesem Fall also auch ein persönlicher Konflikt des*der Sozialarbeiter*in. Das staatliche Mandat wiederum befindet sich aufgrund des finanziellen Abhängigkeitsverhältnisses vieler Träger oder Sozialarbeiter*innen gegenüber staatlichen Geldern in einer erhöhten Machtposition gegenüber den anderen Mandaten. Die Konstellation der Mandatskonflikte bringt die befragte Person daher in eine Dilemma-Situation, in der sie entgegen eigener Überzeugungen der „verlängerte Arm“ des Migrationsregimes ist, sofern restriktive Aufträge nicht durch heimliche Grauzonennutzung umgangen werden.

3.5 Anwendung inhaltsanalytischer Gütekriterien

Um den Prinzipien sozialwissenschaftlicher Forschung gerecht zu werden, ist es nach Mayring essenziell, die Ergebnisse jeder Inhaltsanalyse einer Überprüfung anhand spezifischer Gütekriterien qualitativer Sozialforschung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden daher im Folgenden anhand der von Mayring entwickelten Gütekriterien reflektiert (vgl. Mayring 2002; 144–147).

3.5.1 Verfahrensdokumentation

Es wurde versucht, alle Schritte der Forschung nachvollziehbar darzustellen und zu begründen, um den Prozess für Andere transparent zu gestalten. Eine Offenlegung der theoretischen Vorkenntnisse soll durch den theoretischen Teil dieser Arbeit erreicht werden. Allerdings ist bei der Verfahrensdokumentation dieser Arbeit nicht die Reflexion aller aufgetretenen Probleme oder forschungspragmatischen Entscheidungen schrift-

lich festgehalten worden, da dies den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte. So kommt es, dass an einigen Stellen die Wahl des nächsten Schrittes nicht unbedingt für andere ersichtlich ist. Auch entstanden einige Probleme während des Prozesses aufgrund geringer Erfahrung mit der Forschungsmethode. Die einzelnen Schritte wurden daher eng an Mayrings Vorgaben und einem Leitfaden der FH Köln orientiert.

3.5.2 Argumentative Interpretationsabsicherung

Die Interpretation der Ergebnisse wurde durch ständige Rücküberprüfung anhand der entsprechenden Materialabschnitte abgesichert. Es wurde dabei jedoch vernachlässigt, auch alternative Deutungsmöglichkeiten zu suchen und anhand des Materials zu überprüfen. Die Deutung verläuft lediglich in eine Richtung, die sicherlich auch durch das theoretische Vorwissen sowie die Gespräche mit der interviewten Person im Anschluss an das Interview geprägt wurde. Die Offenheit als Grundprinzip der qualitativen Forschung wurde demnach nicht vollständig umgesetzt.

3.5.3 Regelgeleitetheit

Die einzelnen Analyseschritte wurden erst nach dem Interview mithilfe eines Ablaufmodells festgelegt und während der Analyse befolgt. Änderungen des Ablaufmodells ergaben sich nicht. Lediglich die einzelnen Kategorien des Kategoriensystems wurden stetig verändert und an das Material angepasst. Allerdings wurde nicht nach jeder Veränderung das gesamte Material nochmals durchgearbeitet, wie Mayring es empfiehlt, sondern lediglich die Kodierungen gesichtet und gegebenenfalls neu sortiert.

3.5.4 Nähe zum Gegenstand

Durch die Formulierung der Interviewfragen wurde versucht, möglichst nah an die Alltagswelt der befragten Person anzuknüpfen. Da sich während des Gespräches allerdings herausstellte, dass sich die Ausgangssituation von der zuvor angenommenen unterschied, verloren die Fragen etwas von diesem Alltagsbezug und wurden abstrakter. Größtenteils handelte es sich dennoch um Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag.

3.5.5 Kommunikative Validierung

Um die Forschungsergebnisse zu überprüfen, empfiehlt es sich, die Kategorien, Kodierungen und Interpretation in einem Forschungsteam oder ähnlichem zu besprechen. Da ich ohne Forschungsteam gearbeitet und mich mit zeitlich sehr begrenzten Ressourcen konfrontiert gesehen habe, wurde die kommunikative Validierung ausgeklammert und die Ergebnisse sollten daher unter entsprechendem Vorbehalt betrachtet werden.

4 Fazit – Zwischen Migrationsregime und Menschenrechtsprofession

Anhand des theoretischen Teils wird in Bezug auf die Forschungsfrage deutlich, dass sowohl das Mandat, das sich aus den Zielen politischer Selbstorganisationen ergibt, als auch das Mandat der Menschenrechtsprofession mit den restriktiven Aspekten des staatlichen Mandats in Bezug auf Migration in Konflikt geraten. Dies erschließt sich durch eine Betrachtung der einzelnen Inhalte des staatlichen Auftrags im Kontext Migration. Die restriktive Ausrichtung dieser Aufträge wird vor dem Hintergrund einer europäischen Migrationspolitik erklärbar, die aktuell auf die Kontrolle und Minimierung von Migration ausgelegt ist, seit Migration von einem Thema der Arbeitsmarktpolitik zu einem Aspekt der Sicherheitspolitik geworden ist.

So umfasst das staatliche Mandat die Einteilungspraxis, die sowohl eine Differenzierung in Migrant*innen und Staatsbürger*innen konstruiert, als auch eine Kategorisierung in Bezug auf Schutzberechtigung. Beide Aspekte der Kategorisierung haben Folgen für gesellschaftliche In- und Exklusionsprozesse. Dabei sind als Migrant*innen kategorisierte Personen eher von Exklusionsmechanismen betroffen als „Staatsbürger*innen“. Das gilt insbesondere für als nicht schutzberechtigt eingestufte Migrant*innen, die aus nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen werden können. Die asylrechtlich manifestierte Einteilungspraxis sowie daraus resultierende Exklusionsmechanismen sollen als Stabilisator für Nationalstaatlichkeit fungieren, die durch eine Mobilität aller Menschen in Frage gestellt würde.

Gesellschaftliche In- und Exklusionsprozesse gehören zum Aufgabenbereich Sozialer Arbeit, weshalb die Profession durch die staatliche Mandatierung sowohl an entsprechenden Prozessen beteiligt ist, als auch dessen Folgen bearbeitet. Die Beteiligung an Exklusionsprozessen ist vor allem in so genannten Sammelunterkünften ein zentrales Thema. Dort wird auch vermehrt ein staatlicher Kontrollauftrag wahrgenommen, der sich vielfach in einem Spannungsfeld zur Unterstützung der Adressat*innen befindet.

Politische Selbstorganisationen aus dem Kontext Migration treten explizit gegen Exklusionsmechanismen, beispielsweise in Form isolierender Unterkünfte, ein und fordern gleiche Rechte unabhängig von Herkunftszusammenhängen. Dabei betonen sie die europäische Verantwortung für Migrationsgründe und sehen die Aufnahme von migrantisierter Personen nicht als humanitären Akt, sondern als moralische Verpflichtung. Ihre Forderungen und Ziele widersprechen daher in vielen Punkten den restriktiven Aspekten des staatlichen Mandats, wie Exklusion, Kontrollaufträgen und Kategorisierungen.

Zwischen der Menschenrechtsprofession und den Zielen der genannten Selbstorganisationen zeigen sich einige Parallelen. So ist die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe sowie der Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen beiden Mandatgeber*innen immanent. Allerdings zeigen sich Grenzen der Menschenrechtsprofession aufgrund des finanziellen Abhängigkeitsverhältnisses, in welchem sich Sozialarbeiter*innen meist zu staatlich finanzierten Institutionen befinden. Für die Ausübung der Menschenrechtsprofession wäre eine größere Freiheit von staatlicher Vereinnahmung nötig. Wie Sozialarbeiter*innen mit dem Dilemma der Menschenrechtsprofession umgehen, stellt ein spannendes Feld für weitere Forschungsprojekte dar.

Die Ergebnisse des empirischen Teils legen zunächst eine ähnliche Konstellation von Mandatskonflikten nahe. Mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring wurde das leitfadengestützte Interview mit einer Person aus dem Bereich der Geflüchtetensozialarbeit der Fragestellung entsprechend ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Geflüchtetensozialarbeit im Wesentlichen zwei Mandatskonflikte auftreten, die sich auf die Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von MSO übertragen

lassen. Zum einen zeigt sich ein Gegensatz zwischen den Interessen der Adressat*innen und den restriktiven Aspekten des staatlichen Auftrags, vor allem solche, die Exklusionsmechanismen beinhalten. Diese Diskrepanz wird anhand der wahrgenommenen staatlichen Interessen in Bezug auf Migration und der genannten Forderungen und Ziele von Selbstorganisationen sichtbar.

Zum anderen wird ein Konflikt zwischen den eigenen Zielen, Haltungen und dem professionellen Selbstverständnis des*der Sozialarbeiter*in insbesondere mit staatlichen Kontrollaufträgen deutlich, welche als Teil einer restriktiven Ordnung im Umgang mit Geflüchteten gesehen werden. Die Verpflichtung, restriktive Vorgaben entgegen eigener Überzeugungen vertreten zu müssen, ist ein zentraler Aspekt dieses als persönlich wahrgenommenen Konfliktes.

Man kann von einer Dilemma-Situation sprechen, in der eigene Ziele, Haltungen und Selbstverständnis zwar Parallelen mit den Interessen von Selbstorganisationen aufweisen, aber in einigen Aspekten dem staatlichen Mandat widersprechen, welches die*der Sozialarbeiter*in jedoch ebenfalls verpflichtet ist auszuführen. Anhand der Analyse wird nochmals verdeutlicht, dass die Mandatierung von staatlicher Seite mit finanziellen Abhängigkeiten verbunden ist, die ihr eine besondere Machtposition verleihen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma zeigt sich anhand des Materials in der Nutzung so genannter Grauzonen, die sich im täglichen sozialarbeiterischen Handeln im Umgang mit restriktiven Aufträgen ergeben. Dies wird als einzige reelle Möglichkeit betrachtet, die Adressat*innen den eigenen Zielen und professionsethischen Ansprüchen entsprechend zu unterstützen.

Bezüglich des Forschungsprozesses sei angemerkt, dass aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten und Erfahrungswerte einige Schritte der Analyse den inhaltsanalytischen Gütekriterien nicht in vollem Umfang entsprechen. Die Aussagen dieser Arbeit sind vor dem Hintergrund der in Abschnitt 3.4 reflektierten Gütekriterien zu betrachten. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Richtung der Analyse den Ergebnissen des theoretischen Teils sehr ähnelt. Die Offenheit als Prinzip der qualitativen Forschung scheint daher noch ausbaufähig. Die Ergebnisse haben deshalb nur eine eingeschränkte Zuver-

lässigkeit und Gültigkeit.

Obwohl die Ergebnisse der Forschung nur als eingeschränkt gültig bezeichnet werden können und nicht in einem direkten Zusammenhang mit Selbstorganisationen zu sehen sind, betreffen sie in vielen Punkten die Soziale Arbeit im Kontext von Migration und legen einige für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit relevante Schlussfolgerungen nahe.

So wird anhand der Analyse deutlich, dass restriktive Aufträge, insbesondere solche, die Exklusionsprozesse betreffen, den Interessen der Adressat*innen deutlich entgegen stehen und zudem die Möglichkeiten sozialarbeiterischer Unterstützung von vorneherein stark einschränken. Um im Sinne einer Menschenrechtsprofession und den Interessen (auch) migrantisierter Adressat*innen agieren zu können, wäre es daher notwendig, beispielsweise solche Aufträge abzulehnen, die eine Reproduktion von Exklusionsmechanismen beinhalten.

Dazu ist zunächst entsprechendes Wissen über das Migrations- und Grenzregime und die Rolle der Sozialen Arbeit darin nötig sowie die Fähigkeit, die eigene Position kritisch zu reflektieren. Fundamental für eine solche Praxis ist aber vor allem die Möglichkeit, Aufträge aus professionsethischen Gründen abzulehnen, ohne dabei das eigene Anstellungsverhältnis zu gefährden. Ansonsten kann eine solche Praxis nur im Verborgenen in Form der beschriebenen Grauzonennutzung und unter einem teilweise hohen persönlichen Risiko erfolgen.

Die Gruppe *Bewegung für den Sozialismus* (BfS) formuliert in einem Artikel zu Dilemmata Sozialer Arbeit einen Vorschlag, den ich an dieser Stelle gerne anführen möchte. Es handelt sich um die Idee, die begründete Ablehnung von Aufträgen ohne negative Konsequenzen für Sozialarbeiter*innen vertraglich abzusichern. Um eine solche Klausel zu erstreiten, bräuchte es laut BfS eine starke gewerkschaftliche Organisation, denn von Arbeitgeber*innenseite sei bei diesem Vorhaben mit Widerstand zu rechnen. Noch sind Sozialarbeiter*innen eine wenig gewerkschaftlich organisierte Berufsgruppe (vgl. BfS 2017; 2).

Die vertraglich abgesicherte Möglichkeit, professionsethisch illegitime Aufträge abzulehnen, wäre ein essenzieller Schritt, um eine Umgangsstrategie mit Mandatskonflikten zu schaffen. Es wäre zudem eine Chance für die Soziale Arbeit, die Position eines „verlängerten Arms“ von staatlichen Interessen innerhalb des europäischen Migrationsregimes zu verlassen und der Idee einer Menschenrechtsprofession näher zu kommen.

Literaturverzeichnis

Alicke, Tina; Eichler, Antje; Laubstein, Claudia (2015): Inklusion: Grundlagen und theoretische Verortung, in: AWO Bundesverband (Hrsg.): Inklusiver Gesellschaft; Teilhabe in Deutschland. Baden-Baden: Nomos, S. 27–46.

Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.) (2008): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. Das Ende der Sicherheit? – Sozialer Ausschluss im "neuen" Kapitalismus. 2, überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Perspektiven kritischer sozialer Arbeit, Bd. 2).

AsylStrikeBerlin (o. J.): About. Online verfügbar unter: <https://asylstrikeberlin.wordpress.com/about/>. Zuletzt geprüft: 02.02.2020.

Bewegung für den Sozialismus (BfS) (2017): Soziale Arbeit im Kapitalismus – Ein Dilemma. Teil 2. Online verfügbar unter: <https://sozialismus.ch/artikel/2017/soziale-arbeit-im-kapitalismus-ein-dilemma-teil-2/>. Zuletzt geprüft: 04.02.2020.

Brandmaier, Maximiliane; Friedmann, Lisa (2019): Menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit in Sammelunterkünften. Widersprüche – Handlungsgrenzen – Handlungsmöglichkeiten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Fluchtaspekte).

Bratić, Ljubomir (2011): Die Politik der Anteilslosen. In: Soziale (Un)Gerechtigkeit: kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Berlin [u.a.]: Lit-Verlag, S. 158–174.

Bröse, Johanna; Faas, Stefan; Stauber, Barbara (Hrsg.) (2017): Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit; Tübinger Sozialpädagogiktag. Wiesbaden: Springer VS.

Castro Varela, María do Mar (2007): Unzeitgemäße Utopien. Migrantinnen zwischen Selbsterfindung und Gelehrter Hoffnung. transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis).

Castro Varela, María do Mar (2017): Das Leiden 'Anderer' betrachten. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit, Vortrag, Online verfügbar unter: <https://www.rassismuskritik-bw.de/das-leiden-anderer-betrachten/>. Zuletzt geprüft: 31.01.2020.

Castro Varela, María do Mar (2018): "Das Leiden der Anderen betrachten". Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In: Flucht : Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 3–20.

Elias Steinhilper (2016): Ausnahme als Regel. Asyl zwischen menschenrechtlicher Ambition und realpolitischer Praxis. In: *Flucht – Provokationen und Regulationen* 36. 2016, September (141), S. 14–23.

FreedomNotFrontex (2016): International Conference on Migration. Irregularisation and Activism: Challenging Contemporary Border Regimes, Racism and Subordination. Online verfügbar unter: <https://asylstrikeberlin.wordpress.com/2016/01/23/call-for-papers/#more-9435>. Zuletzt geprüft: 02.02.2020.

Helma Lutz (2019): Migration und Geschlecht: die soziale Konstruktion von Differenzverhältnissen. In: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf und Katja Sabisch (Hrsg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, 65), S.803–812.

Hünersdorf, Bettina (2010): Hilfe und Kontrolle in der sozialen Arbeit. Weinheim, München: Juventa-Verl. (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft online).

- IFSW (2014): Globale Definition der Sozialen Arbeit. Online verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/de/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>. Zuletzt geprüft: 02.02.2020
- Initiative Hochschullehrender (2016): Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: Positionspapier. Berlin. Online verfügbar unter: www.fluechtlingssozialarbeit.de. Zuletzt geprüft: 02.02.2020
- Jingle (2015): Women in Exile. Über uns. Online verfügbar unter: <https://www.women-in-exile.net/ueber-uns/>. Zuletzt geprüft: 31.01.2020.
- Josten, Daniel (2012): "Die Grenzen kann man sowieso nicht schließen". Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2011. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kasperek, Bernd (2016): Migrationspolitik und migrationspolitische Ansätze in Europa und der Europäischen Union. Unter Mitarbeit von Tim Jack und Sebastian Landsberger. Athen: Rosa-Luxemburg-Stiftung Verbindungsbüro Griechenland.
- Kein Mensch ist Illegal (KMII) (2000): Ohne Papiere in Europa. Illegalisierung der Migration – Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa [kein Mensch ist illegal]. Berlin, Hamburg: Schwarze Risse/Rote Strasse.
- Kotthaus, Jochem (2017): Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Revisited. In: Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–118.
- Kuckartz, Udo; Dresing, Thorsten; Rädiker, Stefan; Stefer, Claus (2008): Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Materialien. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Lob-Hüdepohl, Andreas: "People first". Die 'Mandatsfrage' sozialer Professionen aus moralphilosophischer Sicht.
- Lothar Böhnisch, Hand Lösch: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Hans-Uwe Otto (Hg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand (Kritische Texte Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme), S. 21–40.
- Mayring, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag (Studium Paedagogik).
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarb. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- O-Platz (2020): Contact. Online verfügbar unter: <https://oplatz.net/contact/>. Zuletzt geprüft: 03.02.2020.
- Piening, Günter (2018): Die Macht der Migration. Zehn Gespräche zu Mobilität und Kapitalismus. 1. Auflage. Hg. v. Massimo Perinelli. Münster, Westfalen: Unrast.
- Poelchau et al.: Bonner Ethik-Erklärung. Empfehlungen für die Forschung zu sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten. Online verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung\(1\).pdf](https://www.bmbf.de/files/Ethikerklaerung(1).pdf). Zuletzt geprüft: 04.02.2020.
- Scherr, Albert (2017): Soziale Arbeit und gesellschaftliche Konflikte. Thesen zu einer Positionsbestimmung. In: Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–81.

Scherr, Albert (2008): Kapitalismus oder funktional differenzierte Gesellschaft? Konsequenzen unterschiedlicher Zugänge zum Exklusionsproblem für Sozialpolitik und Soziale Arbeit. In: Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS, Verl für Sozialwiss, S. 83–105.

Scherr, Albert (2018): Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Flucht: Herausforderungen für Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 37–59.

Scherr, Albert; Yüksel, Emine Gökçen (Hrsg.) (2016): Flucht, Sozialstaat und Soziale Arbeit. Lahnstein: Verlag neue praxis (Neue Praxis Sonderheft, 13).

Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2., vollständig überarbeitete u. aktualisierte Ausgabe. Opladen, Toronto, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Stehr, Johannes; Anhorn, Roland; Rathgeb, Kerstin (Hrsg.) (2018): Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden, Germany: Springer VS (Perspektiven kritischer sozialer Arbeit, Band 30).

Vogt, Stefanie; Werner, Melanie (2014): Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse. Skript, Fachhochschule Köln: Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Soziale Arbeit Plus. Online verfügbar unter: https://www.f01.thkoeln.de/imperia/md/content/sozialarbeitplus/skript_interviewsqual_inhaltsanalyse.pdf. Zuletzt geprüft: 03.02.2020.

Women in Exile (2014): Newsletter. Online verfügbar unter: <https://www.women-in-exile.net/wp-content/uploads/2014/04/newsletter14.pdf>. Zuletzt geprüft: 02.02.2020.

Anhangsverzeichnis

1 Leitfaden	VII
1.1 Deduktive Oberkategorien	VII
1.2 Leitfaden Sozialarbeiter*in	VIII
1.3 Leitfaden Selbstorganisation	IX
2 Interview	XI
2.1 Intervieweinladungen (deutsch und englisch)	XI
2.2 Einwilligungserklärung	XII
2.3 Informationsschreiben	XIII
3 Analyse	XIV
3.1 Ablaufmodell	XIV
3.2 Deduktive Oberkategorien (angepasst an Material)	XV
3.3 Induktive Kategorienbildung – inhaltsanalytische Zusammenfassung (Auszug)	XVI
3.4 Kategoriensystem	XVIII
3.5 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Kodierungen (Auszug)	XXII
4 Transkript	XXIV
5 Selbstständigkeitserklärung	XXXVII

1 Leitfaden

1.1 Deduktive Oberkategorien

	Kategorienbezeichnung	Definition	Begründung
OK 1	Arbeitsbeziehung	Bewertung/Einschätzung der Beziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von MSO, Gemeinsamkeiten und Unterschiede,	Erwartung, dass Art der Beziehung Rückschlüsse auf konflikthafte Mandate zulässt, ist bspw. eine Kooperation von beiden Seiten gewünscht?
OK 2	Exklusionsmechanismen	Wahrgenommene Exklusionsmechanismen gegenüber Migrant*innen und die Positionierung/Verortung von Sozialarbeiter*innen darin	Nach Scherr handelt es sich bei den Funktionen Sozialer Arbeit u.a. um die Beteiligung an gesellschaftlichen In-und Exklusionsmechanismen (vgl. Scherr 2017; 50), wird als potenzieller Konfliktfaktor eingeschätzt, da sich viele MSO gegen Exklusion einsetzen
OK 3	Interessenskonflikte	In Arbeitsbeziehung auftretende oder deutlich werdende (Interessens-)Konflikte und ihre konkreten Anlässe	Aus Differenz zwischen Interessen von MSO und staatlichem Mandat im Kontext Migration sind Interessenskonflikte zu erwarten
OK 4	Hintergründe	Vermutete Hintergründe für Interessenskonflikte	Nach Mayring zeichnet Inhaltsanalyse die Suche nach subjektiven Erklärungsmustern einer Handlungssituation aus (vgl. Mayring 2015; 33).
OK 5	Ziele und (politische) Forderungen	Ziele und politische Forderungen von MSO, sowie der Profession Soziale Arbeit bzw. der Sozialarbeiter*innen, worauf wird hingearbeitet?	Aus Zielen und Interessen lassen sich Aufträge, also Mandate ableiten (vgl. Staub-Bernasconi 2018; 114)
OK 6	Aufträge/Mandate	wahrgenommene oder gestellte Mandate bzw. Aufträge an Sozialarbeiter*innen, z.B von staatlicher Seite, Adressat*innen oder Profession, auch vermutete Interessen dahinter (z.B staatliche Interessen im Kontext Migration)	Aus sehr unterschiedlichen Aufträgen können sich Mandatskonflikte ergeben. Interessen der Mandatgeber*innen prägen Aufträge Sozialer Arbeit (vgl. ebd.)
OK 7	Setting/Kontext	Setting der Arbeitsbeziehung, Begegnungsorte	Einordnung der Aussagen in den jeweiligen Kontext

1.2 Leitfaden – Sozialarbeiter*in

Leitfrage, Erzählimpuls	Memospalte	Fragen zur Aufrechterhaltung des Gesprächsverlaufs
<p>Zum Einstieg würde ich gerne von dir wissen, was dich dazu bewogen hat, Sozialarbeiter zu werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was war anfangs dein Ziel? - Was ist jetzt dein Ziel? 	<p>Eingangsfrage & Warm-Up</p> <p>Ziele und politische Forderungen</p>	<p>Was waren denn deine Gründe?</p> <p>Und wie kam es dazu? ... zu diesem Wandel?</p>
<p>In welchem Zusammenhang hast du mit Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen zu tun gehabt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Mandate hast du in diesem Kontext wahrgenommen ? 	<p>Setting, Aufträge/Mandate</p>	<p>Kannst du mir das etwas genauer erklären?</p> <p>Kannst du mir da vielleicht ein Beispiel nennen?</p>
<p>Wie würdest du als Sozialarbeiter dein Verhältnis zu Aktivist*innen von Selbstorganisationen beschreiben?</p> <p>- Und wie ist euer Verhältnis in Bezug auf gemeinsame oder unterschiedliche Ziele?</p> <p>- Gibt es politische Forderungen, die du als Sozialarbeiter teilst? ...nicht teilst?</p>	<p>Arbeitsbeziehung, Ziele und politische Forderungen, Interessenskonflikte, Exklusionsmechanismen</p>	<p>Kannst du mir das etwas genauer erklären?</p> <p>Kannst du mir da vielleicht ein Beispiel nennen?</p> <p>Wie kam es dazu?</p>
<p>Gab es bei deiner Arbeit mit Selbstorganisationen mal</p>	<p>Aufträge/Mandate, Interessenskonflikte,</p>	<p>Kannst du mir da ein Beispiel nennen?</p>

<p>eine Situation, in der die Aufträge von Staat, Profession und Adressat*innen gegensätzlich waren?</p> <p>Kannst du mir diese Situation beschreiben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie bist du damit umgegangen? - Was denkst du waren die Gründe dafür? 	<p>Hintergründe, Exklusionsmechanismen</p>	<p>Kannst du mir das etwas genauer erklären?</p> <hr/> <p>Und dann...?</p> <p>Wie ging es dann weiter...?</p> <p>Wie war das für dich?</p> <hr/> <p>Was meinst du mit...?</p>
<p>Wir kommen nun langsam zum Ende des Interviews. Zum Abschluss würde mich interessieren, welches Mandat in deinem Arbeitsalltag Priorität hat und warum.</p>	<p>Ziele und politische Forderungen</p>	<p>Wie meinst du das...?</p> <p>Wie äußert sich das in deinem Arbeitsalltag?</p>
<p>Wir sind jetzt am Ende des Interviews angelangt, gibt es noch etwas, das du gerne loswerden möchtest?</p>		

1.3 Leitfaden – Selbstorganisation

Leitfrage, Erzählimpuls	Memospalte	Fragen zur Aufrechterhaltung des Gesprächsverlaufs
<p>Zum Einstieg würde ich gerne von dir wissen, wie es dazu kam, dass du dich in einer Selbstorganisation engagierst?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was war/ist deine Motivation? - Wie sieht deine politische Arbeit aus? Was 	<p>Eingangsfrage & Warm-Up</p> <p>Ziele und politische Forderungen, Exklusionsmechnismen?</p>	<p>Wie kam es dazu?</p> <p>Und was waren deine Gründe?</p> <p>Kannst du mir das vielleicht etwas genauer erklären?</p>

<p>machst du genau?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Worauf arbeitest du hin? 		
<p>In welchem Zusammenhang hast du bisher mit Sozialarbeiter*innen zu tun gehabt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie hast du die Begegnung(en) erlebt? - Welchen Auftrag hattest du an die*den Sozialarbeiter*in? 	<p>Setting, Arbeitsbeziehung, Aufträge/Mandate,</p>	<p>Und wie war das für dich?</p>
<p>Wie würdest du als Aktivst*in dein Verhältnis zu Sozialarbeiter*innen beschreiben?</p> <p>Und in Bezug auf gemeinsame oder unterschiedliche Ziele?</p>	<p>Arbeitsbeziehung, Ziele und politische Forderungen, Interessenskonflikte, Exklusionsmechanismen</p>	<p>Kannst du mir das etwas genauer erklären?</p> <p>Kannst du mir da vielleicht ein Beispiel nennen?</p>
<p>Gab es mal eine Situation, in der zwischen dir und dem*der Sozialarbeiter*in unterschiedliche Interessen deutlich wurden? Wenn ja, kannst du mir diese Situation beschreiben?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Um welche Interessen ging es dabei? - Was waren dabei deiner Ansicht nach die (Hinter-)Gründe für diesen Konflikt? 	<p>Interessenskonflikte, Aufträge/Mandate, Hintergründe</p>	<p>Kannst du mir da ein Beispiel nennen?</p> <p>Kannst du mir da eine konkrete Situation nennen?</p> <p>Und dann...?</p> <p>Wie ging es dann weiter...?</p> <p>Wie war das für dich?</p>
<p>Wir kommen nun langsam zum Ende des Interviews. Ich würde dich bitten, nun noch einmal zusammenzufassen, wie du die Arbeit von Sozialarbeiter*innen in Bezug auf deine politischen Ziele bewertest?</p>	<p>Ziele und Forderungen, Hintergründe, Exklusionsmechanismen</p>	<p>(Kannst du mir da ein Beispiel nennen?)</p>
<p>Wir sind jetzt am Ende des Interviews angelangt, gibt es noch etwas, das du gerne loswerden möchtest?</p>		

2 Interview

2.1 Intervieweinladungen

Interviewteilnehmer*innen gesucht: Mandatskonflikte der Sozialen Arbeit

Wenige Berufsfelder sind so sehr von Widersprüchen geprägt, wie die Soziale Arbeit. Das hängt vor Allem mit den verschiedenen Aufträgen zusammen, die Sozialarbeiter*innen von ihren Klient*innen, aber auch von ihrem Träger oder staatlichen Institutionen erhalten. Diese können so unterschiedlich sein, dass sie nicht miteinander vereinbar scheinen. Gegensätzliche Aufträge der Sozialen Arbeit werden im Kontext von Flucht und Migration oft besonders deutlich. Beispielsweise wenn es um die Forderung vonseiten der Klient*innen nach gleichen Rechten und einer sicheren Bleibeperspektive auf der einen Seite und einer Asyl- und Sozialpolitik, der vorgeworfen wird, vor Allem der Abschreckung von Migrant*innen zu dienen, auf der anderen Seite geht. Sozialarbeiter*innen befinden sich oft inmitten dieser so genannten Mandatskonflikte. Und es ist fraglich, wie sie sich darin positionieren.

In meiner Bachelorarbeit möchte ich mich daher den Mandatskonflikten Sozialer Arbeit widmen und anhand des Arbeitsverhältnisses zwischen Sozialarbeiter*innen und Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen einigen Widersprüchen auf den Grund gehen.

Ich suche dafür nach Menschen, die in einer Selbstorganisation aktiv waren oder sind und während ihres Engagements mit Sozialarbeiter*innen zu tun hatten. Der Aufruf richtet sich auch an Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen, die in ihrer beruflichen Praxis mit Selbstorganisationen und ihren politischen Forderungen in Kontakt gekommen sind. Ich halte dabei beide Perspektiven für sehr wichtig und würde sie gerne miteinander vergleichen.

Zu den Eckdaten: Die Interviews werden voraussichtlich eine Stunde dauern. Sie werden mit einem Aufnahmegerät aufgenommen und - vollständig pseudonymisiert und in Auszügen - in meiner Bachelorarbeit im Rahmen meines Studiums der Sozialen Arbeit an der Hochschule Merseburg veröffentlicht.

Haben Sie Interesse daran, sich mit mir über diese Themen im Rahmen eines Interviews zu unterhalten oder hätten Sie gerne mehr Informationen?

Dann melden Sie sich sehr gerne bei mir, per Mail an: (Kontakt)

Ich bin schon sehr gespannt auf Ihre Erfahrungen zu diesem Thema!

Call Out for Interview Participants: The Mandate Conflicts in Social Work

Few jobs are marked by such contradictions as social work. One explanation is that there are many different mandates being addressed to social workers: The ones of clients, institutions, the state and some more. They can be very different and even contradictory. The conflicting mandates between clients and state institutions often become very clear in the context of migration. For example, when it comes to the demand for equal rights and a safe future on the one hand and an asylum policy that is being accused of aiming to discourage migration on the other hand. Social workers often find themselves in the middle of these mandate conflicts. It's questionable how they position themselves in it.

In my bachelor thesis I would like to analyse some of these contradictions and use the relationship between social workers and members of political migrant self-organizations to get a

better understanding of the mandate conflicts in social work.

Therefore I am looking for people who were/are active in a political self-organization and who had to deal with social workers during their engagement. The call is also addressed to social workers who have come into contact with self-organizations and their political demands in their professional practice. I think both perspectives are very important and I would like to compare them in the end.

To the facts: The interviews are expected to last an hour. They will be recorded with a recording device and – completely pseudonymised and in small extracts – published in my bachelor thesis. The research is part of my studies of social work at Hochschule Merseburg. I would be happy to discuss the language of the interviews and the possibility of interpretation with you if necessary. For now I can offer the interviews in German and English.

Are you interested in talking to me about these topics during an interview or would you like to get further information?

Then feel free to contact me via mail at: (Kontakt)

I'm looking forward to what you have to say!

2.2 Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, an einem Interview teilzunehmen, das sich um die Arbeitsbeziehung zwischen Sozialarbeiter*innen und Aktivist*innen politischer Selbstorganisationen dreht. Das Thema der dazugehörigen Bachelorarbeit sind die Mandatskonflikte Sozialer Arbeit im Kontext von Flucht und Migration.

Ich bin mit einer Aufzeichnung des Interviews mit einem Aufnahmegerät einverstanden. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Interview im Rahmen einer Forschungsarbeit stattfindet und meine Antworten ausgewertet werden.

Ich überlasse Julia Krekeler die im Rahmen des Interviews entstandenen Dokumente zur Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit und stimme einer möglichen Veröffentlichung der Arbeit zu. Meine personenbezogenen Daten werden dabei pseudonymisiert und ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, was das bedeutet.

Ich nehme an dem Interview freiwillig teil und mir ist bewusst, dass ich es jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für mich pausieren oder abbrechen kann. Bis zur Veröffentlichung ist es auch möglich, meine Einwilligung zurückzuziehen und das Löschen der im Interview entstandenen Dokumente zu fordern.

Im Falle eines Widerrufs oder sonstiger Bedenken, Fragen oder Hinweise, ist die Interviewerin per E-Mail an (Kontakt) erreichbar.

Datum, Ort, Unterschrift der interviewten Person

Datum, Ort, Unterschrift der interviewenden Person

2.3 Informationsschreiben

Das Ziel der Bachelorarbeit (BA) ist es, einige Mandatskonflikte der Sozialen Arbeit in Zusammenhang mit Migration aufzudecken und deren Hintergründe zu verstehen. Dabei ist der Zweck der Forschung im Sinne einer kritischen Sozialen Arbeit eine Situation näher zu untersuchen, in der Mandate sich widersprechen können. In diesem Fall ist das die Begegnung zwischen Aktivist*innen von politischen Migrant*innenselbstorganisationen und Sozialarbeiter*innen. Es wird versucht, Sozialarbeiter*innen durch die Arbeit einen Anstoß zur Reflexion ihrer eigenen Rolle zu bieten.

Das Interview wird mit einem Aufnahmegerät aufgenommen, danach verschriftlicht und ausgewertet. Bei der Auswertung wird versucht, das Gesagte mithilfe anderer Arbeiten zu Mandatskonflikten zu interpretieren. Das Gesagte kann schließlich in kleinen Ausschnitten in der Bachelorarbeit wiedergegeben werden. Die Auswertung fließt in die BA mit ein.

Das während dem Interview entstandene Material wird den Befragten als Transkript zur Überprüfung vorgelegt und auch die fertige BA wird ihnen zugesendet.

Die personenbezogenen Daten der interviewten Personen, wie Name, Alter oder Wohnort werden nicht veröffentlicht. Zum Schutz dieser Daten wird eine so genannte Pseudonymisierung vorgenommen. Das bedeutet, dass die Daten durch eine Zahlen- oder Buchstabenkombination ersetzt werden (z.B. „B3“ statt „Sarah M.“). Diese Zahlen- und Buchstabenkombination wird in der Bachelorarbeit verwendet. Die Namen kenne nur ich als Interviewpartnerin und werde sie nicht weitergeben. Es besteht für andere Personen aber theoretisch trotzdem die Möglichkeit, eine Verbindung zwischen Namen und Buchstabenkombination herzustellen. Denn der Name der Interviewteilnehmer*in kann beispielsweise in meinem E-mail-Verlauf oder einem privaten Dokument auftauchen. Das Herausfinden der Namen ist durch die Pseudonymisierung zwar deutlich erschwert, aber nicht unmöglich.

Mit den persönlichen Daten der Befragten werde ich achtsam und verantwortungsvoll umgehen. Die Datenschutzbestimmungen der Hochschule Merseburg sind mir bekannt und werden strikt eingehalten werden. Personenbezogene Daten werden nicht weitergegeben. Zudem wird die Interviewaufnahme auf einem USB Stick gespeichert und nicht in einer Cloud. Der USB Stick mit der Interviewaufnahme wird allerdings aufbewahrt und auf Nachfrage den Prüfenden der BA zur Verfügung gestellt. Namen und Orte sollten während des Interviews daher nicht genannt werden. Nach einer Frist von 2 Monaten wird die Aufnahme des Interviews gelöscht.

Da es sich bei den Befragten um Menschen mit spezifischen Merkmalen, wie die Soziale Arbeit mit Selbstorganisationen handelt, ist leider nicht auszuschließen, dass Rückschlüsse auf die befragten Personen möglich sind. Ich werde versuchen dies durch die Zitation von nur möglichst kleinen Gesprächsausschnitten zu vermeiden. Es werden auch nur solche Stellen aus dem Gespräch zitiert, die keine direkten Rückschlüsse auf die befragten Personen zulassen. Eventuell wird die Bachelorarbeit beispielsweise in analoger Form in der Hochschulbibliothek Merseburg veröffentlicht.

Die Teilnahme am Interview ist freiwillig. Das Interview kann daher jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für die interviewte Person abgebrochen werden. Bis zur Veröffentlichung ist es möglich, die Teilnahme am Interview zurückzuziehen, sodass das Interviewmaterial gelöscht und nicht für die Bachelorarbeit verwendet wird. Nach einer Veröffentlichung ist dies nicht mehr möglich. Bei Bedenken, Fragen, Hinweisen oder einem Widerruf der Einverständniserklärung kann ich auch über die Interviewsituation hinaus jederzeit per E-mail kontaktiert werden (Kontakt:).

Vielen Dank für die Teilnahme!

3 Analyse

3.1 Ablaufmodell



3.2 Deduktive Oberkategorien (angepasst an Material)

OK 1	Staatliche Interessen in Bezug auf Migration	Wie wird das staatliche Mandat in der Praxis erlebt? Wie werden staatliche Interessen im Kontext Migration eingeschätzt und bewertet?
OK 2	Ziele, Forderungen und Interessen von MSO	Von Interviewpartner genannte Ziele, Forderungen und Interessen von MSO
OK 3	Mandatskonflikte	Welche persönlichen und strukturellen Dilemmata und Konflikte werden in Zusammenhang mit dem staatlichen Mandat und/oder MSO genannt ?
OK 4	Beziehung zu MSO	Wie wird Beziehung zu Mitgliedern von MSO/ MSO allgemein beschrieben, eingeschätzt und bewertet ?
OK 5	Eigene Ziele	Persönliche Ziele und Motivationen in der Tätigkeit

3.3 Induktive Kategorienbildung - inhaltsanalytische Zusammenfassung (Auszug: Bsp. OK 3 Konflikte)

OK 3	Konflikte	Persönliche oder strukturelle Konflikte, die in Zusammenhang mit dem staatlichen Mandat und/oder MSO genannt werden		
Zeile	Originaltext	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion, Subsumption
89-92	<p>[] es ist halt eine Lohnarbeit ne, die so in diesem Spannungsverhältnis zwischen, also ich arbeite in Gemeinschaftsunterkünften, und da gerate ich natürlich schnell an meine Grenzen auch, ne. Eben dieser große Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle.</p>	<p>Lohnarbeit in Gemeinschaftsunterkünften im Spannungsverhältnis zwischen dem Kontrast von Hilfe und Kontrolle, gerate an meine Grenzen,</p>	<p>Gerät an eigene Grenzen, bei Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, wegen Spannungsfeld/ Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle</p>	<p>UK Persönlicher Konflikt Kontrollauftrag, Kontrast/Spannungsfeld zu Hilfe</p>
92-95	<p>Der [„Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle“ Anm.] ist ja gerade in Gemeinschaftsunterkünften, weil also letztendlich, also ich arbeite in einer sehr großen Unterkunft [] und da gibt es, ja, also klar wir sind da der verlängerte Arm letztendlich von dem Migrationsregime, letztendlich ne.</p>	<p>Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle gerade in Gemeinschaftsunterkünften, Arbeit in großer Unterkunft, wir sind da der verlängerte Arm des Migrationsregimes</p>	<p>Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle gerade in Gemeinschaftsunterkünften Sozialarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften als „verlängerter Arm des Migrationsregimes“</p>	<p>UK Persönlicher Konflikt verlängerter Arm des Migrationsregimes</p>
102-105	<p>[] aber ich frage mich, (.) das klingt jetzt vielleicht hart, ob ich mich selbst verrate manchmal bei meiner Arbeit. Weil ich halt viele Kompromisse eingehen muss. Und ja gerade bei der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften kommt man dann sehr oft an den Gewissens- oder Mandatskonflikt.</p>	<p>Frage mich, ob ich mich selbst verrate bei meiner Arbeit, weil viele Kompromisse eingegangen werden müssen, gerade bei Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften kommt man oft an Gewissens- oder Mandatskonflikt</p>	<p>Frage des selbst-Verrats wegen vieler Kompromisse, bei Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften oft Gewissens- oder Mandatskonflikte</p>	<p>UK Persönlicher Konflikt Gefühl des Selbstverrats</p>

112-114	<p>Mmh, naja vor Allem der Ort wo ich arbeite, der hat einen sehr lagerähnlichen Charakter, also wo man ein und ausgehen muss äh man ständig beim ein-und ausgehen kontrolliert wird, ne. Also man kann nicht wirklich frei dort leben.</p>	<p>Arbeitsort hat lagerähnlichen Charakter, Kontrolle beim ein-und ausgehen, man kann dort nicht frei leben</p>	<p>Arbeitsort hat lagerähnlichem Charakter, kein freies Leben wegen Kontrolle</p>	<p>UK Unterbringung Kein freies Leben in GU's durch Kontrolle</p>
120-125	<p>Also ich habe glücklicherweise auch immer noch so eine Grauzone [] Äh wo man natürlich auch Sachen, einfach äh drüber wegsehen kann. Also es ist so dieser Spalt zwischen (.) dem, der Legalität und der Illegalität, irgendwo. Wo man ständig drin gefangen ist, so, ne (hörbares Einatmen). Also man müsste eigentlich (räuspern), ja ganz verschiedene Sachen müsste man eigentlich sofort melden, so, ne.</p>	<p>Glücklicherweise habe ich Grauzone, wo über Sachen hinweggesehen werden kann, gefangen im Spalt zwischen Legalität und Illegalität, verschiedene Sachen müssten sofort gemeldet werden</p>	<p>Verfügt über „Grauzone“ um über Dinge hinwegzusehen, die gemeldet werden müssten, Spalt zwischen Legalität und Illegalität</p>	<p>UK Grauzonen Spalt zwischen Legalität und Illegalität</p>
125-128	<p>Also auch äh gerade bei der Zusammenarbeit mit der Polizei so. Das Thema Datenschutz äh ist schwierig, weil es gibt Kolleg*innen, die geben da sehr viel preis über den Aufenthalt von Bewohnern oder Geflüchteten, ne.</p>	<p>Zusammenarbeit mit Polizei und Thema Datenschutz schwierig, Kolleg*innen geben viel über Aufenthalt von Bewohnern und Geflüchteten preis</p>	<p>Informationsweitergabe (z.B über Aufenthalt) an Polizei konflikthaft</p>	<p>UK Informationsweitergabe an Behörden</p>
128-129	<p>Und ja man muss halt äh seinen eigenen Umgang damit finden, wie man mit Regeln umgeht. Ja dann ist es immer gut, dass man sich an seine alten Ziele erinnert []</p>	<p>Eigener Umgang mit Regeln muss gefunden werden, da ist es gut, dich an seine alten Ziele zu erinnern</p>	<p>Orientierung an alten Ziele beim eigenen Umgang mit Regeln</p>	<p>UK Grauzonen Erinnern an alte Ziele</p>

3.4 Kategoriensystem

	Kategorienbezeichnung	Definition	Ankerbeispiel	Kodierregel
OK 1	Wahrnehmung staatlicher Interessen im Kontext Migration	Wahrnehmung der staatlichen Interessen im Bezug auf Migration, sowie den staatliche Umgang mit Migrant*innen und Erklärungen bzw. Vermutungen zu dessen Hintergründen		
UK 1.1	Gesellschaftliche Exklusion	Aussagen zum gesellschaftlichen Ausschluss von Migrant*innen, zu Ungleichheiten bzgl. Rechten o.ä.	„und auch immer wieder die Erschütterung, so zu merken, was es für Defizite also, wie defizitär die Migrant*innen mit Rechten ausgestattet sind.“ (Z.249-250)	
UK 1.2	Aufteilung in zwei Gruppen	Die Aufteilung von Migrant*innen in zwei Gruppen und dessen Folgen		
UK 1.3	Hintergründe des staatlichen Umgangs mit Migration/Migrant*innen	Allgemeine und erklärende Aussagen zum staatlichen Umgang mit Migrant*innen, zum „restriktiven System“	„Ja und so viele kleine, ja dieses, die, die restriktiven, die restriktive Ordnung, die halt geschaffen wurde im Umgang mit Geflüchteten“ (Z. 118-119)	Nur allgemeine, bewertende, erklärende Aussagen, keine konkreten Beispiele
OK 2	Wahrnehmung der Ziele und Forderungen von MSO	Ziele, Forderungen und Interessen von MSO, die genannt werden bzw. auf die sich Aussagen beziehen		
UK 2.1	Empowerment	Aussagen, die sich auf Empowerment als Ziel von MSO beziehen bzw. dies untermauern		
UK 2.2	Gleichberechtigung	Aussagen, die sich auf das Ziel von MSO beziehen, gleiche Rechte unabhängig von	„Na ich glaube die übergeordneten Ziele von MSO sind eigentlich hauptsächlich äh (.) die politischen Ziele, für ihre eigenen	

		Herkunftszusammenhängen zu erreichen	Rechte zu kämpfen. Hauptsächlich bürgerliche Rechte.“ (Z.314-315)	
UK 2.3	Keine Beteiligung an Restriktionen	Aussagen die gegen eine Beteiligung von MSO an Restriktionen gegenüber Migrant*innen (bspw. Rückkehrberatungen) sprechen		
UK 2.4	Herausforderungen in Bezug auf politische Ziele	Faktoren, die sich einschränkend auf politische Ziele bzw. politisches Engagement auswirken	„weniger politische Ziele, weil ___ wie viele andere Organisationen, die arbeiten ja unter den Richtlinien des Landes oder des Bundes und da ist es natürlich schwierig, eine kritische politische Arbeit zu machen, da wird es schwierig mit den Projektgeldern.“ (Z.189-191)	
UK 2.5	Teilhabe und Mitbestimmung an gesellschaftlichen Bereichen	Aussagen, die sich auf das Ziel beziehen lassen, an gesellschaftlichen Bereichen wie Politik oder Sozialer Arbeit beteiligt zu sein, bzw. diese mit zu gestalten	„in den letzten Jahren kommen sehr oft Anfragen so über meine Arbeit, von Leuten, die mit MSO zusammen, mit MSO arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren, weil sie auch immer so in dem Bereich wo ich arbeite so Möglichkeiten sehen, auch selber Projekte zu schaffen.“ (Z.232-235)	Keine Aussagen zu gesellschaftlicher Exklusion
OK 3	Konflikte	Persönliche oder strukturelle Konflikte, die in Zusammenhang mit dem staatlichen Mandat und/oder MSO genannt werden		
UK 3.1	Kontrollauftrag	Aussagen, die den staatlichen Kontrollauftrag beschreiben		Allgemeine Aussagen zum Kontrollauftrag, keine Erklärungen
UK 3.2	Unterbringung	Aussagen, die sich auf die Unterbringung von Geflüchteten beziehen, diese beschreiben	„Mmh, naja vor Allem der Ort wo ich arbeite, der hat einen sehr lagerähnlichen Charakter, also wo man ein und ausgehen	

			muss äh man ständig beim ein-und ausgehen kontrolliert wird, ne. Also man kann nicht wirklich frei dort leben.“ (Z.112-114)	
UK 3.3	Informationsweitergabe an Behörden	Aussagen, die Informationsweitergabe an Behörden wie Polizei, Sozialamt, oder Ausländerbehörde beziehen, deren Konflikthaftigkeit beschreiben		
UK 3.4	Rückkehrberatungen	Aussagen, die Rückkehrberatungen als Mandatskonflikte beschreiben	„Rückkehrberatung, was für mich auch so ein Mandatskonflikt wäre, ich könnte die Arbeit nicht machen, so ne. Also die Kolleg*innen, die das machen [] ich glaube auch, äh die können das ja sehr gut argumentieren, warum sie das für sinnvoll erachten Leute dabei zu unterstützen in ihr Heimatland zurückzugehen. Ich habe da eine andere Position dazu.“ (Z. 359-363)	
UK 3.5	Persönlicher Konflikt	Aussagen, die sich auf einen persönlichen Konflikt in der Tätigkeit als Sozialarbeiter*in beziehen und diesen erläutern	„Und trotzdem bin ich da immer persönlich im Konflikt mit mir selber, ne, dass ich zum Einen Teil des Systems bin und zum Anderen aber mir dann auch immer sage, ja es könnte doch aber auch jemand anderes machen so, ne. Und der könnte es auch völlig anders machen, herabwürdigend zum Beispiel oder mit rassistischen Gedanken.“ (Z. 95-98)	Auch persönliche (politische) Haltung, sofern diese mit Konflikten in Zusammenhang gebracht wird
OK 4	Beziehung Sozialarbeiter*innen und MSO	Beschreibung und Einschätzung der Beziehung zu Mitgliedern von MSO/MSO		
UK 4.1	Schnittstellen	Aussagen zu Begegnungen (Orten, Situationen, Häufigkeit) zwischen	„Und von daher habe ich da schon öfter Schnittstellen mit meinem Tun, ob	

		MSO und Sozialarbeiter*innen	ehrenamtlich oder hauptamtlich gehabt.“ (Z.179-181)	
UK 4.2	Beschreibung der Beziehung	Aussagen, die Beziehung zu MSO beschreiben	„Und, ja ein sehr interessiertes Verhältnis zum Einen und eine Zeit lang, wo ich da halt mit ___ intensiver zusammengearbeitet habe, ein sehr intensives Verhältnis.“ (Z.229-230)	
OK 5	Eigene Ziele	Persönliche Ziele und Motivationen in der Tätigkeit		
UK 5.1	Unterstützung	Unterstützung von Adressat*innen wird als Motivation/Ziel bezeichnet	„Naja also Priorität, also was meine Arbeit auszeichnet oder was die meiste Zeit, ist natürlich diese Unterstützung, diese Hilfeleistung.“ (Z.496-497)	
UK 5.2	Politisches Mandat	Aussagen zum politischen Mandat Sozialer Arbeit, dessen Inhalt und Umsetzungsmöglichkeiten	„dann so, habe ich auch schnell gemerkt, dass Soziale Arbeit ja auch so ein politisches Mandat hat um halt äh Sachen auch zu kritisieren und zu ändern. Und das war auch eine, auf jeden Fall eine Motivation“ (Z.56-58)	
UK 5.3	Gleichberechtigung	Aussagen, die sich auf Gleichberechtigung als persönliches Ziel beziehen, dieses erläutern		Abgrenzung zu „Ziele und Forderungen von MSO“, daher hier eigener Standpunkt zum Thema zentral
UK 5.4	Ethikkodex	Aussagen, die sich auf den Ethikkodex sozialer Arbeit beziehen	„Und ich meine in der Sozialen Arbeit gibt es einen Ethikkodex, so ne. Den sollte man immer im Hinterkopf haben, so ne.“ (Z.401-402)	
UK 5.5	Grauzonen	Aussagen zu den individuellen, situativen Spielräumen von Sozialarbeiter*innen im Umgang mit Regeln/behördlichen Vorgaben		

3.5 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Kodierungen (Auszug: Bsp. UK 3.1 Kontrollauftrag)

Zeilen	Originaltext	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion/Subsumption
OK 3	Konflikte			
UK 3.1	Kontrollauftrag			
89-92	Und im Gegensatz zu meiner hauptamtlichen Arbeit ist das halt, es ist halt eine Lohnarbeit ne, die so in diesem Spannungsverhältnis zwischen, also ich arbeite in Gemeinschaftsunterkünften, und da gerate ich natürlich schnell an meine Grenzen auch, ne. Eben dieser große Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle.	Befinde mich bei Lohnarbeit in GU's in Spannungsverhältnis/Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle, gerate daher schnell an meine Grenzen	Arbeit in GU's bewegt sich zwischen Hilfe und Kontrolle, wird als Spannungsfeld/Kontrast und als belastend erlebt	Kontrast zu Hilfe
380-381	Und da gerate ich, ja mit diesem Kontrollmandat völlig in einen Konflikt, so ne. Das kann ich dann nicht mehr vertreten.	Geräte mit Kontrollmandat in Konflikt, kann nicht mehr vertreten werden	Gerät mit Kontrollmandat in Konflikt	Persönlicher Konflikt mit Kontrollmandat
393-395	Mein Kontrollauftrag, wie er sich äußert, in meinen Tätigkeiten? (I: Mhm (zustimmend)) Na das ist, habe ich ja schon gesagt, so ne, das ist so mein persönlicher Konflikt, dann immer mit meiner Arbeit.	Kontrollauftrag äußert sich als persönlicher Konflikt mit meiner Arbeit	Kontrollauftrag wird als persönlicher Konflikt wahrgenommen	Persönlicher Konflikt mit Kontrollmandat
403-407	Und ich, (.) habe leider viele Kolleg*innen, die äh eine ganz andere Ausbildung hatten als ich, und auch aus völlig anderen Bereichen kommen äh, die damit keinen, ja die dieses Grundverständnis [Ethikkodex, Anm.] nicht haben oder die das auch persönlich	Viele Kolleg*innen hatten andere Ausbildung und kommen aus anderen Bereichen, haben kein Grundverständnis oder blenden dieses aus, gerate in eigenen Konflikt darüber, wie Kolleg*innen Kontrollauftrag wahrnehmen und umsetzen	Wie Kolleg*innen Kontrollauftrag wahrnehmen und umsetzen wird als Konflikt erlebt	Persönlicher Konflikt mit Kontrollmandat Umgang der Kolleg*innen mit Kontrollmandat konflikthaft

	ausblenden so. Und, ja da gerät man halt schnell in den eigenen Konflikt, wie Kollegen und Kolleginnen diese Kontrollaufträge auch wahrnehmen und auch umsetzen so ne.			
417-420	Also, ja mit dem Kontrollauftrag wird man sehr, ja permanent konfrontiert so ja. Auch selbst mit der Security, die in den Gemeinschaftsunterkünften arbeitet [] Ja, mir fällt es da manchmal schwer, so da nicht immer das Wort Migrationskontrolle im Hinterkopf zu haben	Mit Kontrollauftrag wird man permanent konfrontiert, z.B durch Security in GU's, fällt mir dabei schwer nicht an Migrationskontrolle zu denken	Konfrontation mit Kontrollauftrag z.B durch Security in GU's, Verbindung zu Migrationskontrolle	Konfrontation mit Kontrolle in GU's
652-654	da hat man sehr viele verwalterische Tätigkeiten auch ne, und die stehen doch in einem sehr argen Konflikt so mit eigen, persönlich. Weil man, konkret, ganz konkret diesen Kontrollauftrag verfolgen muss so ne.	Verwalterische Tätigkeiten stehen in Konflikt mit eigenem, persönlichem weil man ganz konkret Kontrollauftrag verfolgen muss	Kontrollauftrag insbesondere in verwalterischen Tätigkeiten, persönlicher Konflikt	Persönlicher Konflikt mit Kontrollauftrag Kontrollauftrag in Verwaltungstätigkeiten

4 Transkript ⁷

I: Also zum Einstieg habe ich mir überlegt, dass ich gerne von dir wissen würde, was dich dazu bewogen hat, Sozialarbeiter zu werden.

Axel: Mhm (.) Äh (...) Da muss ich wirklich erst mal drüber nachdenken.

I: Mhm. Lass dir ruhig Zeit.

Axel: Ja ich glaube das hat so, ja mit meiner Jugendphase mit meiner Entwicklung zu tun (.) So über die Jahre war ich immer recht politisch engagiert gewesen. Vor Allem so (.) im späten Teenager Alter und Anfang der Zwanziger, also auf antifaschistischer Ebene war ich sehr engagiert gewesen und hab mich immer schon mit anderen Freunden in Initiativen organisiert. In gesellschaftskritischen Initiativen. (.) Und habe mich immer für politische Bewegungen interessiert, ehm habe ehm mich auch im (.) Ausland oft ehrenamtlich engagiert. In verschiedensten Projekten in Südamerika. Also soziale Projekte. Ich bin in einem Projekt mit Binnenflüchtlingen in Kolumbien, in Projekten mit beeinträchtigten Menschen in, in Ecuador und, also ganz verschiedene Sachen, also. (.) Meine äh, mein Lebenslauf ist eigentlich sehr geprägt so mit Engagement und äh, der Zusammenarbeit mit Menschen und, hatte zwar Soziologie studiert äh das war mir aber alles ein bisschen zu abstrakt und theoretisch und ja, habe dann eigentlich erst vor acht Jahren, bin ich dann so zum richtigen Sozialarbeiter geworden. Was heißt zum richtigen Sozialarbeiter, aber zum hauptamtlichen Sozialarbeiter. Und das war so der Moment wo ich in der Geflüchtetensozialarbeit angefangen habe und ja, Gründe sind hauptsächlich wirklich, dass ich gern mit Menschen zusammenarbeite und gesellschaftskritisch bin und ja, Leute gerne unterstütze dabei, in diesen schwierigen Verwaltungsstrukturen sich besser zurechtfinden zu können (..) (I: Mhm, ja, spannend auf jeden Fall) Egal wer, ob es Migrant*innen äh Geflüchtete sind oder ja, auch im Freundeskreis, ich habe einen großen Freundeskreis, so viele EU-Bürger, EU-Bürgerinnen, die ich in verschiedensten Wohnprojekten wo ich jetzt schon gewohnt habe, versucht habe auch mal ein bisschen zu unterstützen. Und auch einfach so das Interesse daran, wie äh unser Sozialstaat funktioniert. Genau, finde ich ganz spannend. Und das verstehen zu können und auch zu kritisieren (leichtes Lachen).

I: (Etwas unterbrechend) Ja, das wäre jetzt nämlich meine nächste Frage, was so deine Ziele dabei sind, bei deiner Arbeit. Vielleicht gerade auch zu Anfang, bevor du damit angefangen hast...

Axel: Bevor ich mit meiner hauptamtlichen Tätigkeit angefangen habe?

I: Mhm, so mit der Sozialen Arbeit.

Axel: Mhm, mmh ja mmh (..) Ja also (..) hauptsächlich halt ähm wenn es jetzt vor meinem hauptamtlichen, äh um vor meinen hauptamtlichen Tätigkeiten geht, habe halt mich viel mit

7 Die Zeilennummerierung ist in dieser Version nicht integriert, da sich die Formatierung von der ursprünglichen Fassung des Transkripts unterscheidet und die Zeilenangaben daher nicht mit den bisherigen Zitationen übereinstimmen würden. Die Originalversion des Transkripts mit Zeilenangaben wird der PDF-Datei der BA auf einem Datenträger angefügt.

Armut beschäftigt im globalen Süden und deshalb war ich halt auch oft in Südamerika gewesen und ich wollte einfach mal interessieren, mich hat es einfach interessiert, wie die Leute, die Lebenssituation dort sind. Und ich habe halt gemerkt, dass äh, das war auch so der Zeitpunkt, wo ich sehr kritisch gegenüber der Entwicklungszusammenarbeit äh, also sehr viel Kritik da gesehen habe, weil diese Form der Entwicklungszusammenarbeit im.. auch immer so was herabsehendes vom Nordern auf den Süden war. Und habe dann auch gemerkt, naja du brauchst eigentlich nicht als weißer Deutscher dort unbedingt hinfahren und den Leuten, sage ich mal, unbedingt helfen, so ne. Weil eigentlich können sie sich selber helfen und äh, sie können selber überleben. Das große Problem war immer so die, äh, die strukturellen Bedingungen, die so gegeben sind. Und so die Ursachen in Kolonialisierung zu sehen et cetera und ja, also das war so, also für mich bedeu.. hat dann so, habe ich auch schnell gemerkt, dass Soziale Arbeit ja auch so ein politisches Mandat hat um halt äh Sachen auch zu kritisieren und zu ändern. Und das war auch eine, auf jeden Fall eine Motivation und (..) Anders als bei der Arbeit dann hier, wo man wirklich konkret mit dem Menschen so eine Hilfeleistung anbietet um ihn halt zu unterstützen, um ihn halt irgendwie, ja irgendwie also gerade bei der Arbeit mit Geflüchteten. Dann sind das ja eigentlich auch alles Menschen, die sich total, also sehr, also das ist eine total heterogene Gruppe auch, aber es gibt halt äh auch Menschen, die brauchen bloß eine kurze, einen kurzen Anschub, eine Orientierungsleistung äh die man dann gibt. Äh und (..) ja das macht mir einfach (..) ja das macht mir Spaß, da halt Leute irgendwie äh bei meiner Arbeit jetzt, irgendwie sie zu unterstützen, sich in ihrer neuen Heimat irgendwie zurechtzufinden. Und (hörbares Einatmen) hoffentlich auch hier bleiben zu können und ja, ihr Leben komplett neu aufbauen zu können.

I: Und würdest du sagen, es gab da eine Veränderung wenn du dir deine Ziele jetzt anschaust im Vergleich zu anfangs?

Axel: Mmh (..) Es ist schwierig so im Nachhinein über Ziele nachzudenken, weil ich habe diese Ziele nie direkt formuliert für mich so, ne. Ich habe sie vielleicht indirekt mit mir herumgetragen, deshalb eiere ich wahrscheinlich auch gerade so ein bisschen rum. Im Großen und Ganzen haben sie sich, diese Ziele, glaube (..) nicht verändert. Außer dass das Setting halt ein bisschen ein anderes, ein bisschen anders geworden ist, wo ich jetzt tätig bin. Also hauptamtlich eben. Ich bin immer noch engagiert ehrenamtlich ja auf ehrenamtlicher Ebene, deshalb ist das wahrscheinlich, habe, bei meiner Antwortgebung jetzt vielleicht auch gerade durchzukommen, durchgekommen, dass ich da so auf zwei Ebenen bin. Also gerade so im ehrenamtlichen Bereich bin ich mit Freund*innen immer noch so äh in Südamerika tätig, in Kolumbien und Mexiko, unterstützen wir zwei Projekte und da haben wir halt gerade das ziemlich genau bemerkt, also was ich gerade eben formuliert habe, dass man jetzt nicht unbedingt äh aus Deutschland kommen muss und irgendjemandem helfen muss, ne. Man kann versuchen, zusammen zu arbeiten und gegenseitig voneinander zu lernen, so in einen gegenseitigen Austausch zu treten. Und wir haben schnell gemerkt, dass wir letztendlich bloß so eine Plattform sind, die (..) halt dazu da ist, Gelder zu vermitteln, die im Norden, also gerade in Westeuropa, halt irgendwie doch einfacher erhältlich sind als diese finanziellen Ressourcen im, im Süden. Und im Gegensatz zu meiner hauptamtlichen Arbeit ist das halt, es ist halt eine Lohnarbeit ne, die so in diesem Spannungsverhältnis zwischen, also ich arbeite in Gemeinschaftsunterkünften, und da gerate ich natürlich schnell an meine Grenzen auch, ne. Eben dieser große Kontrast zwischen Hilfe und Kontrolle. Der ist ja gerade in Gemeinschaftsunterkünften, weil also letztendlich, also ich arbeite in einer sehr großen Unterkunft ___ gerade, und da gibt es, ja, also klar wir sind da der verlängerte Arm letztendlich von dem Migrationsregime, letztendlich ne. Und trotzdem bin ich da immer persönlich im Konflikt mit mir selber, ne, dass ich zum Einen Teil des Systems bin und zum Anderen aber mir dann auch immer sage, ja es könnte doch aber auch jemand anderes machen so, ne. Und der könnte es auch völlig anders machen, herabwürdigend zum Beispiel oder mit rassistischen Gedanken. Gibt es ja alles in der Geflüchtetensozialarbeit, ne. Also es gibt Gemeinschaftsunterkünfte, da sind Autoschlosser die Hausleiter zum Beispiel so, ne. Das muss

jetzt nicht per se schlimm sein, aber ich habe wirklich sehr viele Beispiele, wo das alles andere als gute soziale Beratung und Betreuung ist, so, ne. Und ja also die Ziele haben sich glaube nicht verändert, aber ich frage mich, (.) das klingt jetzt vielleicht hart, ob ich mich selbst verrate manchmal bei meiner Arbeit. Weil ich halt viele Kompromisse eingehen muss. Und ja gerade bei der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften kommt man dann sehr oft an den Gewissens- oder Mandatskonflikt.

I: Ja, du hast vorhin gesagt, dass du dich manchmal wie der „verlängerte Arm des Migrationsregimes“ fühlst, wie wird das deutlich in deiner Praxis?

Axel: Mmh, naja vor Allem der Ort wo ich arbeite, der hat einen sehr lagerähnlichen Charakter, also wo man ein und ausgehen muss äh man ständig beim ein-und ausgehen kontrolliert wird, ne. Also man kann nicht wirklich frei dort leben. Ja, ich bin natürlich dran gebunden, an die Vorgaben von den Behörden, also sei es Sozialamt, Ausländerbehörde und sei es jetzt eine Hausordnung, ne. Also ich bin halt immer wieder in der Situation, wo ich Leuten vorschreiben muss, dass sie sich um zehn Uhr abends von ihrem Besuch verabschieden müssen und ihre Gäste nicht hier schlafen dürfen in der Unterkunft (hörbares Einatmen). Ja und so viele kleine, ja dieses, die, die restriktiven, die restriktive Ordnung, die halt geschaffen wurde im Umgang mit Geflüchteten, die muss ich ja letztendlich, zum Teil, vertreten. Also ich habe glücklicherweise auch immer noch so eine Grauzone, da hätte ich mich wahrscheinlich doch anonymisieren sollen (lacht) (I: Machen wir.) Ne brauchst du nicht, ich stehe dazu. Äh wo man natürlich auch Sachen, einfach äh drüber wegsehen kann. Also es ist so dieser Spalt zwischen (.) dem, der Legalität und der Illegalität, irgendwo. Wo man ständig drin gefangen ist, so, ne (hörbares Einatmen). Also man müsste eigentlich (räuspern), ja ganz verschiedene Sachen müsste man eigentlich sofort melden, so, ne. Also auch äh gerade bei der Zusammenarbeit mit der Polizei so. Das Thema Datenschutz äh ist schwierig, weil es gibt Kolleg*innen, die geben da sehr viel preis über den Aufenthalt von Bewohnern oder Geflüchteten, ne. Und ja man muss halt äh seinen eigenen Umgang damit finden, wie man mit Regeln umgeht. Ja dann ist es immer gut, dass man sich an seine alten Ziele erinnert, ich glaube (lacht).

I: Kannst du mir vielleicht ein Beispiel für so eine „Grauzone“ nennen? Von der du gesprochen hattest?

Axel: Mmh (.) Da gibt es sehr viele. Also in ___ gibt es zum Beispiel die „sieben Tage Richtlinie“ für Geflüchtete, wo sie sich unbedingt in der Gemeinschaftsunterkunft melden müssen. Also es gibt wie so eine Anwesenheitspflicht. Das sind, das fällt unter „Meldung besonderer Vorkommnisse“ heißt diese Richtlinie (hörbares Einatmen) und naja, man braucht da, gibt's ja sehr unterschiedliche Ansichten. Also wenn dann Person XY acht Tage nicht da war, gibt es halt Kolleg*innen, die melden die Person sofort ab ne. Das bedeutet dann halt aber, dass sie keine Leistungen bekommt. Ich versuche dann halt schon noch in Kontakt mit den Menschen zu gehen. Versuche irgendwie Lösungen zu finden, ne, dass sie mal kurz vorbeikommen und ihre Post abholen und sich gemeldet haben, dass halt dieser Vorgang nicht passiert, so ne. Und ja, gibt noch andere Grauzonen, wo man halt Besuchszeiten nicht so eng sieht, dass man auch mal wegschaut, wenn jemand über den Zaun kommt, ne, wenn jemand sie besuchen will. Ja (..) das fällt mir jetzt, würde mir, wenn ich noch länger drüber nachdenke, bestimmt ganz viele Sachen noch einfallen, ne.

I: Ja, vielleicht kommen wir auf das ein oder andere ja noch zu sprechen, bei den anderen Themen. Genau, meine nächste Frage wäre jetzt nämlich auch gewesen, in welchem Zusammenhang du mit Mitgliedern von Selbstorganisationen zu tun hattest? Vielleicht hast du

es auch schon so ein bisschen beantwortet, aber vielleicht trotzdem nochmal die Frage.

Axel: Vielleicht kannst du mir nochmal ganz kurz dein Verständnis von von MS..ähm Migrant*innenselbstorganisationen sagen.

I: Mhm, ja also ich hatte mich jetzt so in meiner Arbeit hauptsächlich auf so politisch ausgerichtete Selbstorganisationen bezogen, aber ich würde es jetzt für das Interview vielleicht sogar noch ein bisschen allgemeiner fassen, also Menschen die sich, betroffene Menschen von irgendwelchen Situationen, die sich organisieren, selbst, so aus eigener Motivation heraus, ähm um diese Problemlagen irgendwie anzugehen oder gemeinsame politische Ziele zu erreichen. (.) Also es gibt ja so einige Beispiele irgendwie so im Umkreis, aber auch informellere Strukturen, wo man vielleicht denkt, okay da haben sich Leute selbst organisiert um irgendetwas zu erreichen.

Axel: Und jetzt müsstest du nochmal die Frage komplett wiederholen.

I: In welchem Zusammenhang du mit Menschen zu tun gehabt hast, ...

Axel: Also das geht auch weit zurück ne, also mit Migrantenselbstorganisationen bevor ich hauptamtlich in der Geflüchtetensozialarbeit war, habe ich im ___ gearbeitet. Als Freiberufler. Und da habe ich, ich weiß nicht, kennst du das ___? (I: Ich glaube nicht.) Das ist so ein Verband von allen Vereinen, die in Entwicklungszusammenarbeit unter Anderem tätig sind. Und da gibt es halt auch sehr viele Migrant*innenselbstorganisationen. Und von daher habe ich da schon öfter Schnittstellen mit meinem Tun, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich gehabt. Und konkret in den letzten Jahren, gerade so auf die Entwicklung der Migration nach Deutschland, sind vor Allem die Schnittstellen, ich würde einfach mal ein paar Beispiele aufzählen. Also wenn du in einer Gemeinschaftsunterkunft arbeitest, hast du eben sehr sehr viele Kooperationspartner und gerade so in den Jahren, 2014 bis 2016/17 war das Interesse von solchen Vereinen natürlich sehr groß. Und ähm wir haben, jetzt muss ich, das waren so viele ehrlich gesagt, ne, also gut, also fange ich doch mal im Jetzt an, also jetzt arbeiten wir hauptsächlich mit ___ zusammen, ich weiß nicht, ob du von der Organisation schon gehört hast, da geht es aber hauptsächlich um die Zusammenarbeit, um Frauen zu empowern, da haben wir eine Kooperation getroffen. Mmh weniger politische Ziele, weil ___ wie viele andere Organisationen, die arbeiten ja unter den Richtlinien des Landes oder des Bundes und da ist es natürlich schwierig, eine kritische politische Arbeit zu machen, da wird es schwierig mit den Projektgeldern. Äh was vielleicht irgendwie ein ganz konkretes politische Ziel verfolgt, ist, das ist aber, es ist schwierig so eine Definitionsfrage, Migrant*innenselbstorganisation, ist es jetzt formell gesehen ein Verein, du sagst aber auch informell, dann auf der informellen Seite gibt es so eine Initiative von ___ hier in ___. Und die haben wir eigentlich soweit unterstützt, dass wir halt ihre Veranstaltungen mit beworben haben in unseren Unterkünften, halt Informationen weitergetragen haben. Genau, und andere Migrantenselbstorganisationen (..). Gibt ja auch Organisationen, die sind so ein bisschen gemischt ne, wo Migranten halt mitmachen und wo ich jetzt, wir hatten 2014/2015 Kontakt zur, wie heißen die hier in der ___, also ___? (I: Ich weiß es auch nicht.) Ja, die sind eigentlich eine deutsche Organisation, aber wir hatten da eigentlich nur Kontakt mit Migrant*innen. Und, jetzt wo ich genau darüber nachdenke, so auf hauptamtlicher Ebene waren da eigentlich nicht so viele Schnittstellen. Das waren dann eigentlich wirklich alles eher deutsche Vereine, mit denen wir zusammengearbeitet haben. Mit wem ich sehr intensiv arbeite, der hatte früher für das äh ___, das ___ gearbeitet, ist der ___, der arbeitet derzeit für ___ (I: Ich glaube ich habe das schon mal irgendwo gelesen.) Ja das ist so, das hängt so ein bisschen mit der ___ zusammen. Was so ein Ableger, oder ich weiß nicht, das, da gibt es noch, also ich glaube die Geschichte ist

eigentlich, die ____, wo auch die ____ arbeitet und der ____, die organisieren sich in diesem Netzwerk von Migrantenselbstorganisationen, das heißt ____ ich glaube. Da gibt es auf Landesebene mittlerweile auch einen Landesverband und auf der Bundesebene. Ich bin mir z., wenn man über so, über Migrantenselbstorganisationen spricht, muss man sich ganz viele Abkürzungen immer merken (kurzes Lachen). Und ich haue das immer alles so ein bisschen in einen Topf, aber ich glaube es ist ____ und daraus ist ____ entstanden, die jetzt konkret auch Projekte in der Geflüchtetensozialarbeit haben. Genau, also mit denen ist gerade ein reger Austausch gerade im Zusammenhang der Sprachmittlung. Also, das ist vielleicht auch noch ein gutes Beispiel so, man kommt sehr oft mit diesen Vereinen von Migrant*innen in Kontakt, wenn man äh halt Sprachmittlungen sucht. In dem Fall vermitteln die uns gerade sehr viele Sprachmittler im ____ Bereich, genau. (.) Ja, muss ich überlegen, was gab es denn noch so für Kooperationen. (..) Fällt mir bestimmt im Nachhinein noch was zu ein.

I: Ja (kurzes Lachen). Mhm, wie würdest du so als Sozialarbeiter dein Verhältnis zu Mitgliedern von Migrant*innenselbstorganisationen beschreiben?

Axel: Mhm (..) Ein sehr interessiertes Verhältnis. Weil durch meine eigenen Auslandsaufenthalte äh, na mit den Auslandsaufhalten hat das nichts zu tun. Oder vielleicht doch, weil ich mittlerweile nicht mehr so oft im Ausland sein kann, bin ich immer ganz froh, wenn ich hier Migrant*innen kennenlerne. Und, ja ein sehr interessiertes Verhältnis zum Einen und eine Zeit lang, wo ich da halt mit diesem ____ intensiver zusammengearbeitet habe, ein sehr intensives Verhältnis. Und (.) ja. Wie kann man das noch beschreiben? (..) Ja ich unterstütze gerne auch die Vereine oder die Menschen, die da in den Vereinen arbeiten, weil, in den letzten Jahren kommen sehr oft Anfragen so über meine Arbeit, von Leuten, die mit MSO zusammen, mit MSO arbeiten oder sich ehrenamtlich engagieren, weil sie auch immer so in dem Bereich wo ich arbeite so Möglichkeiten sehen, auch selber Projekte zu schaffen. Von daher ist da ein sehr reger Informationsaustausch. Und gerade mit dem ____ von ____ treffe ich mich sehr regelmäßig. Ja, genau und ich habe in den letzten Jahren auch immer versucht, zu ermöglichen, dass äh die Migrantenselbstorganisationen mal Zutritt zu Gemeinschaftsunterkünften bekommen, weil das ist ja auch nicht äh so einfach. Und, ich habe mich in den letzten Jahren sehr für die Arbeit des Migrant*innenbeirats von ____ interessiert. Was ja letztendlich so die, die Plattform ist so für (.) Migrant*innen, wie sie sich organisieren, für was sie stehen. Und da waren in den letzten Jahren, wurde ich oft angesprochen äh weil der Migrant*innenbeirat so ein Beschwerde- und Beteiligungsmanagement eingeführt hat. Nee er hat das nicht eingeführt, aber er hat das mit motiviert und vorangetrieben, dass das Sozialamt ____ so ein Beschwerdemanagement in den Gemeinschaftsunterkünften installiert. Von daher war ich ab und an gefragt, so äh ja inwiefern man so etwas gestalten könnte. Genau. Und ich bin auch immer gerne zu den Veranstaltungen hingegangen, also zu den Treffen die zwei mal, ein mal alle zwei Monate sind. Und da wurde einem auch immer bewusst, dass, wie die Stadt ____ immer noch die Migrant*innen sieht, hier so ne, also. In Fragen von (.) Beteiligung an der Gestaltung der gemeinsamen Stadt und auch immer wieder die Erschütterung, so zu merken, was es für Defizite also, wie defizitär die Migrant*innen mit Rechten ausgestattet sind. Was mir persönlich dann immer ähm, so einen Anschub, eine Motivation gegeben hat, ja mich da mit zu engagieren oder halt, mich da überhaupt für zu interessieren. Genau.

I: Und was denkst du, wie sieht die Stadt Migrant*innen?

Axel: (Tiefes Atmen) (..) Oh das ist eine ganz große Frage, ja. Also ich kriege es bloß immer mit von den Migrant*innen, die ich kenne, gerade die im Migrant*innenbeirat sind, die sind total unzufrieden. Und fühlen sich oft ausgeschlossen. Und ich kenne halt besser die Seite. So die Stadt an sich, wie sie Migrant*innen sieht... (Seufzen) (..) Na gut wenn man die organisierten

Migranten, ich glaube die einen großen, einen hohen Bildungsstand haben und äh irgendwie eine hauptamtliche Arbeit haben und in städtischen Strukturen (.) drin sind, die, denen wird schon noch ein hoher Respekt gegenüber gebracht. Aber ich arbeite ja nun gerade in dem Feld, wo ich mit geflüchteten Migranten arbeite und da, merkt man aus der Verwaltung natürlich schon so ein (.) Viel Diskriminierung und viel institutioneller Rassismus. Und das begegnet, das begegnet mir ganz oft in der Arbeit. Aber wie gesagt, dass sind ja schon zwei Gruppen, so dieses, ja und so ne. Wäre vielleicht interessant zu fragen, wie viele von geflüchteten Menschen sich mittlerweile in äh organisieren, selbst organisieren, in solchen Strukturen wie MSO zum Beispiel. Habe ich bis jetzt noch nicht viele kennengelernt, außer diese eine Initiative von ____, die sich da organisiert. Aber von Geflüchteten politisches Engagement mmh, habe ich bis jetzt noch nicht so viele Erfahrungen gemacht damit. Also gerade bei Menschen, die zwei, drei Jahre hier sind. Also die haben ja selber mit, sehr vielen Herausforderungen zu kämpfen und hier erst mal anzukommen, und ähm, sie, sich Perspektiven zu schaffen.

I: Ja verstehe, mhm (Axel: Ich habe jetzt glaube ich an sehr vielen verschiedenen Punkten angesetzt (lacht)) Ja, es waren sehr viele interessante Punkte. Ich hoffe, ich schaffe es, die noch mal nach und nach aufzunehmen. Genau, diese Frage, wie sieht die Stadt sie. Du hattest es vorhin in so einem Satz gesagt und dann dachte ich so, vielleicht wolltest du da auf etwas ganz bestimmtes hinaus, aber...

Axel: Ich habe jetzt eigentlich nur die andere Seite beschrieben, ne, also größtenteils, ne. Also ich kann eigentlich nur sagen, wie äh, wie sie die Stadt sieht, so auf administrativer Ebene, wenn ich da zum Beispiel bei diesen, das Beispiel fällt mir immer ein, wo der Bürgermeister für Verwaltung, ich weiß nicht wie der heißt, ____, ich weiß nicht irgendwie so, äh ja und da habe ich mal so gemerkt, wie die Stadt äh der Arbeit des Migrant*innenbeirats eigentlich immer nur Barrieren und Stöcke und Steine in den Weg legt, bei ihrer Arbeit, so ne. Und ich habe immer so den Eindruck dass es, aber es ist auch schwierig zu generalisieren so, ne. Also die Stadt ist zum Beispiel auch das Referat für Integration und Migration. Die haben da natürlich einen ganz anderen Zugang so, ne. Und, ich meine im Migrantenbeirat bei den Gremien, ist es ja so aufgebaut, dass auch von allen Parteien Mitglieder da sein müssen, also im Migrantenbeirat sitzt auch jemand von der AfD. Es ist schwierig da so, verallgemeinernd, also sicherlich. Auf jeden Fall, wie ich das, die Stadt ____ sehe, so sie gibt sich ja immer als offene und tolerante Stadt so, und wenn ich dann konkret beobachte wie so der Umgang mit der so genannten (hörbares Einatmen) interkulturellen Kompetenz ist. Was ja auch mittlerweile eigentlich schon ein doch sehr veraltetes Konzept ist, so ne. Das ist bei der Stadt noch längst nicht angekommen so. Also bei denen ist noch nicht mal angekommen, dass interkulturelle Kompetenz vielleicht eine Rolle spielen müsste, bei Weiterbildungen und Schulungen und so, von ihren Mitarbeiter*innen so ne. Und da kämpft ja der Migrantenbeirat auch dafür, so ne. Da ist es jetzt noch schwieriger da noch einen Schritt weiterzugehen. Ja und wenn man jetzt mal sieht, dass, ich glaube, nach aktuellen Statistiken, in ____ sind 14% Menschen mit Migrationsgeschichte so ne, keine Ahnung wie das die Stadt ____ jetzt definiert, wer ein Mensch mit Migrationsgeschichte ist. (kurzes lachen) Aber ich meine, es sind immerhin 14% so und das ist (.) eine beträchtliche Zahl und ich denke mal da wird sich noch viel zu wenig drauf eingestellt. (..)

I: Und wie würdest du sagen, ist das Verhältnis zu Migrant*innenselbstorganisationen in Bezug auf gemeinsame oder unterschiedliche Ziele? Zwischen dir als Sozialarbeiter und den Selbstorganisationen.

Axel: Na ich glaube die übergeordneten Ziele von MSO sind eigentlich hauptsächlich äh (.) die politischen Ziele, für ihre eigenen Rechte zu kämpfen. Hauptsächlich bürgerliche Rechte. Und wenn es jetzt wirklich um politische Ziele geht, ich glaube im Vordergrund stehen da ganz

rudimentäre Sachen, zum Beispiel Wahlbeteiligung, ne. So ganz einfache Sachen, ne. Und, und was meinstest du, den Unterschied zwischen MSO Zielen und meinen Zielen?

I: Genau, so Gemeinsamkeiten, Unterschiede...

Axel: Ah ja, ja. Na sicherlich erst mal solche Sachen, ne. Wo sie noch ausgeschlossen, ausgegrenzt sind aus der Gesellschaft. Wo ich ja mit meinem deutschen Pass einfach mal privilegiert bin, so ne. Privilegierter *Weißer*, der ja Teil der Gesellschaft ist und auf alle Grundrechte, bürgerlichen Rechte zurückgreifen kann. Ich glaube da brauche ich mir keine Sorgen machen, weil ich (kurzes Lachen), ich habe die privilegierte, Privilegien. Und, letztendlich kann das ja auch ein gemeinsames Ziel sein, also ich unterstütze ja auch MSO dabei, dass diese Rechte realisiert werden können zum Beispiel, so ne. Und gemeinsame Ziele gerade die beiden Schnittstellen mit meiner Arbeit sind natürlich (.) na klar ich so als Plattform, als Vermittler, die Leute zusammenzubringen. Und, mein Ziel ist es ja dann auch die MSO zum Beispiel zu unterstützen, da vielleicht mit Wissen zu unterstützen, welche Projekte vielleicht Sinn machen oder keinen Sinn machen. Im Bereich der Geflüchtetensozialarbeit. Ja (..)

I: Ich wechsele mal meine Seite...Genau ich wollte nochmal so ein bisschen auf Mandatskonflikte zu sprechen kommen. In Zusammenhang mit Selbstorganisationen eigentlich, aber so wie du es jetzt beschrieben hast, würde ich es vielleicht fast sogar ein bisschen ausweiten, aber wir können ja mal schauen (kurzes Lachen). Ehm, genau. Also meine ursprüngliche Frage war, ob es bei deiner Arbeit mit Selbstorganisationen mal eine Situation gab, in der die Aufträge von Staat, Profession und Adressat*innen sehr unterschiedlich waren oder gegensätzlich?

Axel: (..) Mmh (...). Also da muss ich dazu sagen, man arbeitet mit, in meinem Kontext arbeitet man nie wirklich auf gemeinsamer hauptamtlicher Ebene zusammen mit MSO. (.) Von daher (.) wenn es zusammen Schnittstellen kam, da haben wir eigentlich nie konkret über die Aufträge von den einzelnen Organisationen und Vereinen gesprochen, so ne. Wir sind eigentlich eher der Frage nachgekommen, wie kommen wir irgendwie zusammen und wie können wir irgendwie, was ich auch gerade sagte, ein gemeinsames Projekt entwickeln. Oder wie können wir als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in Gemeinschaftsunterkünften (.) halt Problemlagen erst mal definieren und MSO sensibilisieren, damit sie äh dann sozusagen nach ihren Vorstellungen, oder nach unseren gemeinsamen Vorstellungen, irgendwie eine Unterstützungsleistung bieten können so ne. Aber direkt eine Konfrontation mit, mit Aufträgen, also ich habe noch nie eine MSO kennen gelernt, die klare restriktive, also wenn es jetzt um Konflikte geht, dann bin ich ja immer bei dem Thema Restriktion und Repression, das ist mir noch nie passiert, dass eine MSO kam und, mal ein überspitztes Beispiel, eine MSO die unterstützt äh (.) zum Beispiel bei der Rückkehrberatung. Das machen MSO nicht. Ist mir jetzt auch noch nicht so geläufig. Ne, glaube ich nicht. Rückkehrberatung, was für mich auch so ein Mandatskonflikt wäre, ich könnte die Arbeit nicht machen, so ne. Also die Kolleg*innen, die das machen bei der ___ oder bei der, oder beim ___ ich glaube auch, äh die können das ja sehr gut argumentieren, warum sie das für sinnvoll erachten Leute dabei zu unterstützen in ihr Heimatland zurückzugehen. Ich habe da eine andere Position dazu. Aber MSO, die (.) also ich glaube MSO, mit denen ich in den Mandatskonflikt geraten würde, die würde ich nicht unterstützen. (..)

I: Okay dann weiten wir das vielleicht so ein bisschen aus, die Mandatskonflikte. Du hast ja gerade schon das Beispiel Rückkehrberatungen genannt. Was wäre da für dich genau der Mandatskonflikt?

Axel: Mhm, (.) mmh (.) der Mandatskonflikt wäre da sicherlich für mich (..) Das beruht jetzt ja klar auf meinen persönlichen Erfahrungen, also die meisten Familien oder alleinstehenden Menschen, die ich kenne, die werden ja in einer Rückkehrberatung mehr oder weniger über einen längeren Prozess gedrängt. Weil man eben doch, weil unser System ihnen immer mehr klar macht, dass sie hier keine Perspektiven haben. Auf aufenthaltsrechtlicher Ebene, hauptsächlich und das zieht sich ja dann durch dann alle gesellschaftlichen Bereiche. Also Gesundheitsversorgung bleibt schlecht, wenn man eine Duldung hat, man ist psychischem Druck ausgeliefert die ganze Zeit in Gemeinschaftsunterkünften. Und da setzt unser System dann so an zu sagen, ja ihr habt (.) ja hier sowieso wenig Chancen, wir unterstützen euch mit 2.500€ und dann könnt ihr bitte zurück nach Georgien gehen, ne. Und da gerate ich, ja mit diesem Kontrollmandat völlig in einen Konflikt, so ne. Das kann ich dann nicht mehr vertreten. Weil ich dann aus ethischen Aspekte einfach mal weiß, dass es der Familie nicht besser gehen wird, ne. Und, ja dann genau, das ist halt mein Konflikt äh wo ich da halt nicht mitgehen kann, weil ich diesen Schritt nicht akzeptieren kann, so ne. Weil letztendlich ist der Familie, oder dem Menschen, da nicht geholfen mit so. Weil er letztendlich wieder in die selbe zurück, in die selbe Situation von Armut, Gewalt, Krieg et cetera geht, von der er oder sie dann geflüchtete ist, so ne, also, das war nicht der Sinn der Sache, so. Und da bin ich der Meinung, die BRD hat genug Ressourcen äh die Menschen hier zu unterstützen.

I: Du hast gerade den Kontrollauftrag angesprochen, kannst du dazu noch ein bisschen was sagen?

Axel: (.) Mein Kontrollauftrag, wie er sich äußert, in meinen Tätigkeiten? (I: Mhm(zustimmend)) Na das ist, habe ich ja schon gesagt, so ne, das ist so mein persönlicher Konflikt, dann immer mit meiner Arbeit. Wo ich dann auch immer wider äh äh lande ne, gerade wenn ich jeden Morgen in die Gemeinschaftsunterkunft reingehe, in diese lagerartige. (..) Und, ich meine in jeglicher Zusammenarbeit mit den Behörden, Sozialamt oder Ausländerbehörde, informiert man teilweise schon so ein bisschen auch über die Lebenssituation von, von Geflüchteten. Was vielleicht auch nochmal so eine Grauzone ist, so, dann muss man halt genau wissen, was man informieren kann und was man nicht informieren darf. Oder welche Information äh ist jetzt im Interesse des (.) Klienten oder welche Information äh ist nicht im Interesse des Klienten, so ne. Und ich meine in der Sozialen Arbeit gibt es einen Ethikkodex, so ne. Den sollte man immer im Hinterkopf haben, so ne. Und ich, (.) habe leider viele Kolleg*innen, die äh eine ganz andere Ausbildung hatten als ich, und auch aus völlig anderen Bereichen kommen äh, die damit keinen, ja die dieses Grundverständnis nicht haben oder die das auch persönlich ausblenden so. Und, ja da gerät man halt schnell in den eigenen Konflikt, wie Kollegen und Kolleginnen diese Kontrollaufträge auch wahrnehmen und auch umsetzen so ne.

I: Also vor Allem auch so zwischen dir und deinen Kolleg*innen?

Axel: Nicht nur bei meinem Träger so. (.) Ich kenne recht viele Menschen, die in dem Bereich arbeiten und das sind schon sehr, wo man immer denkt, also Sozialarbeiter*innen die in Gemeinschaftsunterkünften arbeiten, die haben alle so eine (.) grundlegende Meinung, dass äh Geflüchtete hier bleiben sollten, dass das unterstützt werden sollte, aber kann ich nicht bestätigen. Also, ja mit dem Kontrollauftrag wird man sehr, ja permanent konfrontiert so ja. Auch selbst mit der Security, die in den Gemeinschaftsunterkünften arbeitet und, ja also wie gesagt, das ist so dieses ganze System, was total restriktiv ist. (..) Ja, mir fällt es da manchmal schwer, so da nicht immer das Wort Migrationskontrolle im Hinterkopf zu haben, weil ich in dem Bereich arbeite. Aber es kommt natürlich immer darauf an, was man daraus macht so, als

Sozialarbeiter. Man hat da schon viele, kann sehr viele Spielräume haben. Also man hat die Spielräume so oder so, aber man muss sie halt (.) geschickt nutzen. Um seine Klient*innen angenehm, angemessen zu unterstützen.

I: Wie äußert sich diese „Migrationskontrolle“ in deinem Arbeitsalltag? Vielleicht in den Aufträgen, die auch an dich gestellt werden...von Trägerseite?

Axel: Mhm (.) Ja die Aufträge kommen ja hauptsächlich äh über das Sozialamt. Das Sozialamt ist ja damit beauftragt, mit der Unterbringung. Und, letztendlich ist das Sozialamt ja der Kostenträger, so für die Bewirtschaftung zum Einen und zum Anderen für die soziale Betreuung ne. Und letztendlich machen die, die sind der Rahmen des ganzen Programms so ne. Und da gibt es verschiedene Hausordnungen und ja, hatte ich auch glaube schon ein bisschen gesagt, so verschiedenste Richtlinien, ähm, ja. (..) ja, also ich kann gerade nicht mehr so richtig ins Detail gehen, aber (I: Ja, kein Problem.) Vielleicht stellst du noch mal eine andere Frage (kurzes lachen).

I: Genau, sehr gerne. Genau, ich hatte dich ja vorher nach so Mandatskonflikten in Zusammenhang mit Selbstorganisation, genau und dann haben wir ja eigentlich auch schon über Mandatskonflikte gesprochen, am Beispiel der Rückkehrberatungen. Aber vielleicht können wir da noch mal so ein bisschen in die Tiefe gehen, ähm, was denkst du, ja, sind die Gründe für die Mandatskonflikte, die du so im Kontext von Migration hast? (..) Das stelle ich mal als nächste Frage.

Axel. Mhm. Was die Gründe für die Mandatskonflikte sind? Ja (..) mhm na ich glaube (..) die Mandatskonflikte resultieren letztendlich daraus, dass man auf der, also persönlich seine eigenen Ziele hat, die du vorhin auch schon erfragt hast von mir, das letztendlich äh die Vorstellungen vom Leben und persönliche Haltungen eigentlich sich beißen mit den (.) Vorgaben, wie sie durch das Unterbringungssystem zum Beispiel, gestellt sind.

I: Kannst du da ein Beispiel nennen? Von deinen Zielen und wie sie durch die Unterbringung...

Axel: Naja zum Beispiel so, ich finde alle Geflüchteten sollten sich frei bewegen können und, sollten jetzt keine, Meldepflichten haben in Gemeinschaftsunterkünften. Und, ja die Bewegungsfreiheit ist total eingeschränkt. Die ich total vertrete. Die ich für mich persönlich wichtig finde und genau so wichtig für Geflüchtete sollte und ich bin halt dann eigentlich dazu angehalten, äh so etwas zum Beispiel zu melden, wenn sich nicht jemand regelmäßig meldet. Das sind so, die Grauzonen so. Und, ja und, ja was gibt es noch, äh, andere Konflikte, wenn man eigentlich so von Menschenrechten ausgeht, so Grundrechte, die alle haben sollten, wenn man immer merkt, äh, wie ausgeschlossen unsere Klient*innen eigentlich sind, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung. Gesundheitsversorgung ist immer noch sehr prekär für Geflüchtete. Also einige Leistungen werden halt nicht, Geflüchteten, gegeben so. Wichtige Operationen, Physiotherapie et cetera. Und das schneidet sich dann halt immer so mit eigenen, also mit den eigenen Haltungen und Einstellungen und den eigenen privilegierten, Privilegien, kann das Wort heute nicht aussprechen (I: Ist auch ein schwieriges.) Ja, und äh genau, ja so in allen Bereichen, ob es das Aufenthaltsrecht ist so ne, wo man seine persönlichen Ziele hat so, Bleiberecht für alle, Bewegungsfreiheit für alle, und dann aber die Realität von seinem Klientel sieht, ne. Und dann aber auch, also mir geht es oft ganz so ne, wenn diese Grundlagen, diese Grundbedürfnisse, mhm, also, dass alle grundlegenden Bedürfnisse irgendwie erfüllt sind. Auf psychischer, sozialer oder auch kultureller Ebene. Dann hast du einen schlechten

Ausgangspunkt, die Leute hier irgendwie voranzubringen. Schon gar nicht von Integration zu sprechen (kurzes Lachen). Na wenn das nicht gegeben ist, ne dann, dann landet man immer wieder in dem Konflikt so ne. Für wen man eigentlich arbeitet, ne. Und, ja.

I: Du hast jetzt viel so von deinen persönlichen Haltungen gesprochen und wenn du da vielleicht noch so den Ethikkodex miteinbeziehst, in diese Mandatskonflikte...

Axel: Mhm. Mh, naja ich glaube der Ethikkodex ist ganz wichtig, dass man den öfter mal liest, so, ne. Äh was auch ne, so, was man auch so ein bisschen verinnerlichen sollte. Ne gerade so in Bezug auf diese vielen Ebenen, von Menschenrechten zum Beispiel. Äh, dann merkt man halt schnell, dass das Klientel mit dem man zusammenarbeitet, dass (...) ja, gerade von Menschenrechten wenig profitiert wird, in dem Bereich. Und, dass man aber auch persönlich als Sozialarbeiter ganz oft an seine Grenzen stößt ne. Weil man bei vielen Geflüchteten, einfach in der Arbeit nicht vorankommt ne, weil einfach diese Grundlagen fehlen ne (...).

I: Ja, wir sind jetzt auch schon so langsam am Ende, ähm, zum Abschluss würde mich jetzt nochmal interessieren, welches Mandat so in deinem Arbeitsalltag Priorität hat und warum das so ist. Also wenn man sich jetzt so dieses Tripelmandat anschaut...

Axel: Naja also Priorität, also was meine Arbeit auszeichnet oder was die meiste Zeit, ist natürlich diese Unterstützung, diese Hilfeleistung. Na also in der Beratung, sei es jetzt die Vermittlung von Kita-Plätzen, (hörbares Einatmen) die Vermittlung von Anwälten oder beim Widersprechen von irgendwelchen Entscheidungen, durch das Jobcenter, durch das Sozialamt et cetera. Und was natürlich schwierig einzubinden ist, ist halt dann dieses dritte Mandat. Das halt, so diese, strukturellen Veränderungen angestrebt werden. Würde man sich diesem Mandat intensiver widmen, ich glaube dann würde der Kostenträger das vom, das Sozialamt irgendwann sagen, ne du arbeitest hier eigentlich gegen unsere Richtlinien, ne. Also das ist halt ziemlich konträr so ne. Finde ich. Und ich glaube dieses Tripel, dieses dritte Mandat, das kann man dann wirklich mehr so auf der ehrenamtlichen Ebene ausleben. Man versucht das natürlich ansatzweise im hauptamtlichen Bereich irgendwie zur realisieren, aber natürlich mit Vorsicht. Äh, weil letztendlich hängen ja auch, muss man leider so sagen, aber es hängen ja auch Existenzängste dran, ne. Man hat ja auch einen Job zu verlieren, so, ne (hörbares Einatmen). Und ja deshalb sage ich, wie ich es vorhin schon gesagt habe, es gibt Grauzonen, die man irgendwie im Kleinen, mit seinen Klienten irgendwie, im Interesse des Klienten gut nutzen kann. Da muss man auch nicht drüber reden, so. Mit einer gewissen Erfahrung findet man dann diese Grauzonen. Und kann da was machen. Aber, jetzt eine politische Revolution voranzutreiben innerhalb von den Gemeinschaftsunterkünften ist halt schwierig. Also, ich habe es oft, also es gibt, also man kann sich kritisch äußern, aber man weiß auch wie, wie es ankommt, so, ne. Also, das wird einem dann auch so vermittelt, so, dass es dann nicht der richtige Kontext ist, in diesen Arbeitszusammenhängen, so, ne. (I: Hast du das schon mal erlebt?) Ja, ich habe es einmal erlebt, da wurde ich doch sehr äh, ja zurechtgewiesen, dass ich das mal lieber im Privaten machen sollte. Gerade wenn es um die Organisation von Sozialarbeiter*innen geht, ne. Was in ___(.) ich bin gerade so ein bisschen, ich weiß nicht, wie ___ da aufgestellt ist, und, es gibt sicherlich viele kritische Sozialarbeiter*innen, aber ich habe es noch nicht so beobachten können, dass sich da organisiert wird. Ja und in ___ gibt es diese AG ___ seit ein paar Jahren, weiß nicht ob du das kennst? (I: Nein.) Und da bin ich glaube schon mal negativ aufgefallen, da wurde mir schnell vermittelt, ja das, das ist hier kein Raum für eine, eine, dass ich mir das doch mal überlegen sollte, was ich hier eigentlich vorhabe. (I: Auch extra bei der AG davon, quasi?) Ja, ja, das, genau da muss man, das merkt man auch bei vielen Kollegen, dass äh sehr zaghaft äh mit Problemen umgegangen wird. Also für mich problematisierte Themen, so, ne. Also ich gehe jetzt immer von mir aus, ne. Wie gesagt, ich

habe auch viele Kolleg*innen, die betrachten die Situation von Geflüchteten nicht so kritisch wie ich, so, ne. Für diese Kolleg*innen ist die Unterbringungssituation, wie sie an meinem Arbeitskontext gegeben ist, gerade gut genug. So ungefähr, die können ja froh sein, dass sie so etwas überhaupt haben. Äh und das ist halt ganz verschieden so. Aber so einen aktiven Zirkel von kritischer Sozialarbeit habe ich jetzt in ___ auch noch nicht wahrgenommen. (I: Na ja ich sehr immer mal was vom ___, so) Aber der ist in ___ nicht so aktiv. (I: Ist so eine kleine Gruppe glaube ich.) Ja und da ist es halt echt schwierig so in dem Kontext da irgendwie zu agieren. Also als Einzelperson schon, ne. Und das hat ja auch immer so was mit Ambitionen zu tun, wie man, wie engagiert man überhaupt ist. Also, man kann auch, ich sage mal ganz plump gesagt, seine Arbeit nach Dienst machen und so wirklich nur das Rudimentärste (.) Betreuungsangebot geben. Aber man kann sich auch richtig engagieren und was erreichen, so, ne, das muss man aber auch persönlich wollen, so, ne. Und da sind die Niveaus der Beratungen und (.) der Förderung von Geflüchteten sehr unterschiedlich. Also in ganz ___. Und auch in anderen Städten so. Ja und da braucht die Soziale Arbeit gemeinsame Standards (kurzes lachen). Da ist glaube die evangelische Hochschule in Dresden, die hatte da mal ein paar Tagungen gemacht, da gibt es interessante Sachen. So, wo es auch um das Tripelmandat so ansatz..., indirekt zumindest geht. Ich weiß gar nicht, wie heißt die Frau, die Professorin da in, Gemeinde, Professorin Gemeinde. Da gibt es interessante Sachen zu finden. Die sind da eigentlich am aktuellsten. 2016/2017 zumindest gewesen. Ich weiß nicht, ob das Projekt jetzt noch existiert so die gemeinsamen Standards der FSA.

I: Aber das wäre vielleicht auch so deine Forderung? So ne gemeinsame Standards?

Axel: Klar, gemeinsame Standards, Verbesserung der Rahmenbedingungen, da gibt es ein Paper von der, wie heißt das, das ist von der Alice Salomon Hochschule, äh Flüchtlings, musst du mal gucken, jetzt habe ich den Namen vergessen. Aber die haben mal so ein Thesenpapier verfasst, so mit Forderungen auch und wie steht die Flüchtlingssozialarbeit da, von 2016. Da ist das alles mal sehr gezielt auf den Punkt gebracht, um was es eigentlich gehen sollte und, ja.

I: Ja, ist mir glaube ich auch schon mal untergekommen, auch so.

Axel: Also Standards in der konkreten inhaltlichen Arbeit, wie sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden. Und überhaupt ist es sehr schwierig in dem Bereich zu arbeiten, weil die Rahmen, die Arbeitsverträge von Sozialarbeitern da auch sehr prekär sind. Sehr sehr knappe Befristungen immer. Ja und immer viele GUs, die haben dann meist bloß zwei, drei Jahre Verträge. Oder auch noch kürzer und dann laufen neue Ausschreibungen und dann werden die Träger gewechselt, ähm der ganze Beziehungsaufbau ist zerstört, äh, ja und es gibt auch viele Billiganbieter hier in der Stadt. zum Beispiel und (.) wo aber auch echt fitte Kolleg*innen arbeiten so, ne, aber die Bedingungen für ihre Arbeit sind halt schwierig so, ne. Ja, also ich glaube, der Bereich der Flüchtlingssozialarbeit ist sehr prekär.

I: Ja, es klingt so. Mhm.

Axel: Ein gemeinsamer Standard wäre auf jeden Fall auch, dass es hauptsächlich Sozialarbeiter*innen in den Unterkünften arbeiten. Momentan gibt es da von einer Biologin über einen Psychologen bis zu einem Kfz Mechaniker irgendwie alles so, ne.

I: Viele so Quereinsteiger*innen, ne.

Axel: Mhm, das ist so ein bisschen das andere Extrem, so wie gerade, ich meine in der Sozialen Arbeit kommt mir so vor, als würde es auch einen Fachkräftemangel geben. Sind ja so viele Stellen offen. Wo jetzt immer diese staatliche Anerkennung halt einfach mal, einfach notwendig ist, was auch ein schwieriges Thema ist, ich meine ich habe jetzt den Master in Sozialer Arbeit, aber immer noch keine staatliche Anerkennung. Da ist halt wirklich, man braucht da unbedingt einen Bachelor in Sozialer Arbeit. Was ja auch irgendwie gut ist, so, ne, aber äh ich finde dieses System und die staatliche Anerkennung total diffus, total verschieden handgehabt so in den einzelnen Bundesländern. Also (.) aber ich glaube das ist nochmal ein anderes Thema (kurzes Lachen). Aber ich meine, da geht es ja auch um qualitative Standards, gemeinsame Standards, ne. (I: Schon, ja.). Ja (..).

I: Ja, ansonsten sind wir jetzt am Ende angekommen, gibt es noch was, was du gerne sagen würdest, was wir vergessen haben?

Axel: Ja (...) Ne, fällt mir jetzt erst mal nichts ein so.

I: Okay, ja dann würde ich dieses Gerät mal wieder ausschalten.

*Nach einer kurzen Unterhaltung über Migrant*innenselbstorganisationen im Anschluss an das Interview, bat Axel darum, das Aufnahmegerät noch einmal einzuschalten, da er noch etwas ergänzen wolle.*

Axel: Ja also mir ist jetzt im Nachhinein, ist mir aufgefallen, dass ich ganz viele Namen von den Organisationen vergessene habe. Weil ich glaube ich doch recht viele kennen gelernt habe, aber ich glaube das liegt darin begründet, dass viele Leute, also man muss sich das so vorstellen, so Gemeinschaftsunterkünfte waren über viele Jahre, jetzt ist es wirklich runter gegangen mit dem Engagement, so ein Magnet. Von Ehrenamtlichen aus der deutschen Bevölkerung, von, von überall her kamen Ehrenamtliche, wollten irgendwie helfen, wollten irgendetwas machen und viele Migranten mit denen ich Gespräche geführt habe, die ich auch, denen ich irgendwie eine Aufgabe, also die kamen ja meistens zu uns und wollten irgendeine Aufgabe haben, wollten irgendwie (.) was mitmachen, ein Projekt anfangen, wie können wir unterstützen? Die haben sich dann meistens gar nicht so unter ihrem, unter ihrer Organisation so vorgestellt. Das ist mir ganz oft passiert, dass ich dann erst später gemerkt habe, dass sie ja auch in einer Migrantenselbstorganisation organisiert sind. Ne, oder die gerade im Entstehen war oder schon gerade wieder am zerfallen war, so ne. Das ist ja in den Vereinzusammenhängen, ist ja sehr, eine große Dynamik drinnen, so ne. Vereine stehen ja auch dafür, dass die Mitglieder, die einzelnen Mitglieder auch vielleicht dann schnell mal auch nicht mehr miteinander können und dann werden andere Aufgabenfelder gesucht so. Von daher war das alles, also es war sehr dynamisch alles und ja in vielen Fällen wusste ich einfach gar nicht, dass der oder diejenige jetzt von einer MSO war. Ja.

I: Die sind dann eher so als Privatpersonen quasi, aufgetreten.

Axel: Als Privatpersonen oder Wochen später dann mal gesagt, ach übrigens ich bin in dem Verein mit engagiert, so ne. Ja (..). Als Privatpersonen genau. Ja ist eine gute Frage, ich bin schon ganz gespannt, was du noch alles so raus findest (kurzes lachen).

I: (Lachen) Mal schauen.

Axel: Ja, das würde ich nur noch hinzufügen.

I: Ja, danke schön!

Nach einem weiterführenden Gespräch über die Hintergründe meines Themas und der Forschungsfrage, wollte Axel nochmals etwas anfügen.

Axel: Also bei mir persönlich, äh Mandatskonflikte sind in meiner Karriere in der Flüchtlingssozialarbeit in den ersten Jahren noch viel intensiver gewesen. Weil ich war viele Jahre auch Hausleiter in einer Unterkunft und da ist man wirklich, ja, wirklich in einem noch intensiveren Kontakt mit den Behörden. Sozialamt und Ausländerbehörde. Wo dann auch teilweise schwierige Abfragen kommen zu Aufenthalt von Person X und ja, also, so diese, da hat man sehr viele verwalterische Tätigkeiten auch ne, und die stehen doch in einem sehr argen Konflikt so mit eigen, persönlich. Weil man, konkret, ganz konkret diesen Kontrollauftrag verfolgen muss so ne. Und dann gerade in Gemeinschaftsunterkünften werden viele Straftaten begangen und aufgrund der Situation der Leute, tendieren Geflüchtete auch dazu, Straftaten zu begehen. Ja, äh, das soll jetzt nicht so klingen, Deutsche machen das natürlich auch, aber (kurzes Lachen) äh, die Polizei ist da halt relativ oft am Start. Und man muss sich halt ständig auch mit den Ermittlern da auseinandersetzen ne, und da, da merkt man halt auch, da kommt man halt auch ganz ganz oft in diesen, bin ich sehr oft in diesen Konflikt gekommen. Und ich könnte mir nicht mehr vorstellen, so eine Leitungsaufgabe in einer Gemeinschaftsunterkunft zu machen. Bin jetzt eher froh, dass ich mehr oder weniger so im sozialberaterischen Feld tätig sein kann. Für mich allein und wirklich, ja konkrete Vertrauensbeziehungen mit meinen Klient*innen aufbauen kann. Und äh, ganz froh bin, dass ich eine Chefin habe, die all diese Aufgaben erledigen muss (kurzes Lachen). Das wollte ich bloß nochmal anfügen, ja es war für mich persönlich schon ein großer Unterschied, so ne. Und als Hausleiter bin ich dann auf viele Veranstaltungen von der Landesdirektion gegangen und man hat da doch teilweise einen direkten Kontakt mit dem Bamf gehabt und (.) Verfassungsschutz et cetera, all diese Behörden, die äh schon konkret nur diesen einen Auftrag verfolgen, ne. Ja, ne (..).

I: Ja, danke schön dafür noch mal.

5 Selbstständigkeitserklärung

Hiermit gebe ich eine eidesstattliche Erklärung ab, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst und dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autor*innen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder gesamt noch in Teilen einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Leipzig, den 10.02.2020

Julia Krekeler